



Gemeinde
Edingen-Neckarhausen

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Edingen-Neckarhausen



EDINGEN-NECKARHAUSEN

Eine europäische Gemeinde



Partnerstadt
Plouguerneau

Donnerstag, 26. Januar 2017

Ausgabe: 4 / Seite 1

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN & MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

Architektenwettbewerb zum Neubau der Kita im Gemeindepark

Die Gemeinde plant derzeit den Neubau einer Kindertagesstätte. Standort wird beim Gemeindepark Edingen. Der Siegerentwurf des Architektenwettbewerbs soll dort realisiert werden. Dieser wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 19.01.2017 vorgestellt. Die insgesamt 12 Wettbewerbsergebnisse sind bis einschließlich 15.02.2017 zu den Öffnungszeiten im Rathaus Edingen, großer Besprechungsraum, öffentlich ausgestellt.

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses

Zur Beratung der vorliegenden Tagesordnungspunkte findet am

Donnerstag, dem 02.02.2017, um 18.00 Uhr,
im Rathaus Edingen, Bürgersaal, eine
öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses
statt.

Hierzu wird die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Antrag der Spvgg Fortuna 1910 Edingen e.V. auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau eines Vereinshauses in der Hauptstraße 147
2. Bauantrag zum Neubau eines 2-geschossigen Wohnhauses auf dem Eckgrundstück Grenzhöfer Straße/ Theodor-Heuss-Straße
3. Antrag auf Befreiung zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Lerchenweg 17
4. Bekanntgaben
Michler, Bürgermeister

Druckschwankungen im Wassernetz am 2. Februar

Die Gemeinde Edingen-Neckarhausen und der Wasserversorgungsverband „Neckargruppe“ weisen darauf hin, dass es am Donnerstag, 02.02.2017 zwischen 8.00 und 16.00 Uhr wegen Druck- und Mengenmessungen an den Trinkwassertransportleitungen im gesamten Gemeindegebiet zu Druckschwankungen und evtl. Eintrübungen im Wassernetz kommen kann.

Falls Sie davon betroffen sind wird empfohlen, das Wasser so lange ablaufen zu lassen, bis es wieder klar aus dem Wasserhahn fließt.

Sofern darüber hinaus Probleme die Wasserversorgung betreffend auftreten, bitten wir Sie, uns dies zu melden. Einer unserer Mitarbeiter wird am 02.02.2017 in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr telefonisch unter der Rufnummer: 0171/2207498 für Sie erreichbar sein.

Die Gemeinde und der Wasserversorgungsverband „Neckargruppe“ bitten alle Mitbürgerinnen und Mitbürger um Verständnis für eventuell temporäre Beeinträchtigungen.

Verabschiedung aus dem Dienst der Gemeinde



Bild: Gemeinde

Am vergangenen Dienstag verabschiedete Bürgermeister Michler im kleinen Rahmen den Gemeindemitarbeiter Volker Heid nun auch offiziell in den Ruhestand.

Herr Heid war mehr als drei Jahrzehnte bei der Gemeinde beschäftigt. Nach seiner Ausbildung zum Starkstromelektriker und einigen Jahren Berufserfahrung in der freien Wirtschaft trat er am 01.01.1985 in den Dienst der Gemeinde Edingen-Neckarhausen ein und war seitdem, bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 01.10.2016, als Hausmeister im Bereich der Pestalozzi-Schule, Pestalozzi-Halle und Großsporthalle tätig.

Bürgermeister Michler dankte Herrn Heid für die langjährige Arbeit und das Engagement im Dienste der Gemeinde. Der Personalratsvorsitzende schloss sich diesem Dank ebenfalls mit den besten Wünschen für die Zukunft und den bevorstehenden Ruhestand an. Als kleines Dankeschön und Zeichen der Anerkennung übereichte er dem ehemaligen Handballer und auch Fussballfan im Namen aller Kolleginnen und Kollegen als kleines Präsent einen Gutschein für den Fanshop Bayern Münchens.

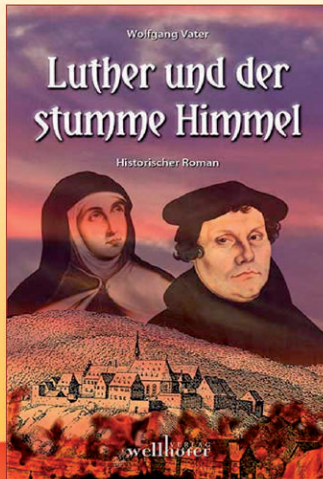
Förderverein Chormusik an der Lutherkirche Neckarhausen e. V.



Autorenlesung

Mittwoch, 01. Februar 2017, 19.30 Uhr

Gemeindehaus der Lutherkirche Neckarhausen, Schloßstraße
Wolfgang Vater liest aus seinem historischen Roman



EDINGEN-NECKARHAUSEN Eintritt frei - Spenden erwünscht
eine europäische Gemeinde

Amtliches Mitteilungsblatt:

Neue Angebote & Info-Möglichkeiten!

Mit dem Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Edingen-Neckarhausen erhalten Sie wöchentlich wichtige Informationen der Gemeindeverwaltung sowie anderer Behörden und Einrichtungen.

Aktuelle Berichte und Terminhinweise der Kirchengemeinden und Glaubensgemeinschaften, der örtlichen Parteien sowie der hier beheimateten Vereine und Organisationen lassen Sie am Gemeindeleben teilhaben.

Das Amtliche Mitteilungsblatt wird seit dem Zusammenschluss der beiden Gemeinde Edingen und Neckarhausen von der Knopf GmbH, Flößerstraße 6, 68535 Edingen-Neckarhausen, in einer Auflage von rd. 2.300 Exemplaren hergestellt und vertrieben. Herausgeber ist die Gemeinde Edingen-Neckarhausen.

Erscheinungstermin ist donnerstags; Redaktions- und Anzeigenschluss dienstags.

Anzeigenteil: Bestellschein / Änderungsmitteilung

Mitteilungsblatt „Classic“ (Printausgabe)

30,00 Euro im Jahr

Wir stellen Ihnen donnerstags die Printausgabe des Amtlichen Mitteilungsblatts in Ihren Haushalt zu.

Mit unserem Angebot erhalten Sie jährlich 50 Mitteilungsblätter, die sich in erster Linie mit dem Lokalgeschehen befassen.

Mitteilungsblatt + E-Paper (Kombi-Angebot)

36,00 Euro im Jahr

Sie erhalten jeden Donnerstag die Printausgabe des Amtlichen Mitteilungsblatts frei Haus und zusätzlich das neue E-Paper (PDF-Datei) auf Ihren E-Mail-Account für das bequeme Lesen unterwegs.

Wenn Sie bereits ein bestehendes Abonnement besitzen, können Sie das E-Paper für einen kleinen Zusatzbeitrag bequem dazu bestellen.

Mitteilungsblatt „Online“ (digitale Ausgabe)

20,00 Euro im Jahr

Nachrichten im digitalen Zeitalter: Jeden Donnerstag erhalten Sie Ihr Mitteilungsblatt als E-Paper in Form einer PDF-Datei direkt auf den von Ihnen angemeldeten E-Mail-Account. Sie können dann das wöchentlich erscheinende Mitteilungsblatt jederzeit am PC, Tablet oder Smartphone lesen.

Mitteilungsblatt „Archiv“

kostenfrei

In Erweiterung unseres Informationsangebots haben wir seit 2016 auf der Gemeindehomepage:

<http://www.edingen-neckarhausen.de/index.php?id=197> für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ein „Online-Archiv“ mit den ab 2016 erschienenen Mitteilungsblättern eingerichtet.

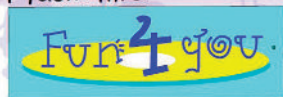
Die „alten“ Ausgaben werden hier zeitversetzt in Form von PDF-Dateien zum kostenfreien Lesen eingestellt.

Kontakt:

Knopf GmbH., Jürgen Naas, Telefon: 06203/9583444,
E-Mail: post@knopf-druck.de
Hauptamt, Klaus Kapp, Telefon: 06203/808205,
E-Mail: klaus.kapp@edingen-neckarhausen.de

ROSEMONTAGSPARTY

Musik mit:



am 27. Februar 2017

Eduard-Schläfer-Halle
am Freizeitbad



Beginn: 20:11 Uhr
Saalöffnung: 19:11 Uhr



Eintritt:
Vorverkauf 7:00 Euro
Abendkasse 9:00 Euro

Kartenvorverkauf:
Thomas Zachler
Tel.: 06203 - 5343

Landwirtschaftsbetrieb Jochen Kraus
Hauptstrasse 427, 68535 Edingen-Neckarhausen

EDINGEN-NECKARHAUSEN
eine europäische Gemeinde

Kindergarten- & Krippen-Anmeldung

Anmeldung zur Betreuung in Kindergärten,
Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen und
Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung (Betreuung in Kinderkrippen)

> Kindergartenjahr 2017/2018 <

Die Betreuungseinrichtungen haben einvernehmlich das Anmeldeverfahren
für das Kindergartenjahr 2017/2018 abgestimmt.
Eine zeitnahe „Platzzusage“ gibt den Eltern und Betreuungseinrichtungen Planungssicherheit.

Ortsteil Edingen:



Evangelischer Kindergarten Melanchthon

Anna-Bender-Straße 29, 68535 Edingen-Neckarhausen

Telefon: 06203/82529

E-Mail: melanchthon-kiga@gmx.de

Leiterin: Christina Seitz

Betreuungsform:

Kindergarten – für 3-jährige bis Schuleintritt

3 Gruppen (mit bis zu 22 Kindern)

mit verlängerten Öffnungszeiten

> Montag bis Freitag, 7.30 bis 14.00 Uhr oder

mit ganztägiger Betreuung

> Montag bis Freitag, 7.30 bis 16.00 Uhr



Evangelische Kindertagesstätte Martin Luther

Robert-Walter-Straße 2, 68535 Edingen-Neckarhausen

Telefon: 06203/8399861

E-Mail: kita.martin-luther@kblw.de

Leiterin: Rebecca Huk

Betreuungsform:

Altersgemischte Gruppen

(Kindergartenkinder und Kleinkinder unter 3 Jahre) – für 2-jährige bis Schuleintritt

5 Gruppen (mit bis zu 22 Kindern)

mit verlängerten Öffnungszeiten

> Montag bis Freitag, 7.30 bis 14.00 Uhr oder

mit ganztägiger Betreuung

> Montag bis Freitag, 7.30 bis 16.00 Uhr

Kleinkindbetreuung (Krippe) – vom 1. Lebensjahr bis 3 Jahre

3 Gruppen (mit bis zu 10 Kindern)

mit verlängerten Öffnungszeiten

> Montag bis Freitag, 7.30 bis 14.00 Uhr oder

mit ganztägiger Betreuung

> Montag bis Freitag, 7.30 bis 16.00 Uhr

Evangelische Kindertagesstätte (neu)

Robert-Walter-Straße 5, 68535 Edingen-Neckarhausen

E-Mail: christa.lehner@vsa.ekiba.de

Leiter: Sigmund Wantoch von Rekowski

Homepage: www.vsa-nb.de

Betreuungsform:

Kindergarten & Kleinkindbetreuung (Krippe)

Öffnungszeiten:

mit verlängerten Öffnungszeiten

> Montag bis Freitag, 7.30 bis 14.00 Uhr oder
8.30 bis 15.00 Uhr

mit ganztägiger Betreuung

> Montag bis Freitag, 7.00 bis 17.00 Uhr



Katholischer Kindergarten St. Martin

Kolpingstraße 5, 68535 Edingen-Neckarhausen

Telefon: 06203/82725

E-Mail: kiga-st.martin@st.martin-ma.de

Leiterin: Jutta Melbert

Betreuungsform:

Kindergarten – für 3-jährige bis Schuleintritt

3 Gruppen (mit bis zu 23 Kindern)

mit verlängerten Öffnungszeiten

> Montag bis Freitag, 7.30 bis 14.00 Uhr

mit ganztägiger Betreuung (für bis zu 20 Kindern)

> Montag bis Freitag, 7.30 bis 16.30 Uhr

Kleinkindbetreuung (Krippe) – von 1,5 bis 3 Jahre

1 Gruppe (mit bis zu 10 Kindern)

mit verlängerten Öffnungszeiten

> Montag bis Freitag, 7.30 bis 14.00 Uhr

Abholzeiten: 12.30 bis 12.45 Uhr, 13.30 bis 14.00 Uhr und 15.00 bis 16.30 Uhr



Vogelnest – Verein für Kleinkinderförderung

Hauptstraße 41, 68535 Edingen-Neckarhausen

Telefon: 06203/85042

E-Mail: krippe@vogelnest-edingen-neckarhausen.de

Leiterin: Mia Hufnagl

Betreuungsform:

Kleinkindbetreuung (Krippe) – von 9 Monaten bis 3 Jahre

2 Gruppen (mit bis zu 10 Kindern)

mit verlängerten Öffnungszeiten

> Montag bis Freitag, 7.00 bis 14.00 Uhr oder

mit ganztägiger Betreuung

> Montag bis Freitag, 7.00 bis 17.00 Uhr

Ortsteil Neckarhausen:



Evangelische Kindertagesstätte „Die Wawuschels“

Schlossstraße 23, 68535 Edingen-Neckarhausen

Telefon: 06203/924593

E-Mail: kiga.die-wawuschels@kblw.de

Gesamtleitung: Elke Schumacher-Neureither

Standort: Schlossstraße 23, 68535 Edingen-Neckarhausen

Betreuungsform:

Kindergarten – für 3-jährige bis Schuleintritt

4 Gruppen (mit bis zu 25 Kindern)

mit verlängerten Öffnungszeiten

> Montag bis Freitag, 7.30 bis 14.00 Uhr

mit ganztägiger Betreuung

> Montag bis Freitag, 7.30 bis 16.30 Uhr

Kleinkindbetreuung (Krippe) – vom 1. Lebensjahr bis 3 Jahre

1 Gruppe (mit bis zu 10 Kindern)

mit verlängerten Öffnungszeiten

> Montag bis Freitag, 7.30 bis 14.00 Uhr

Standort: Schulstraße 6 (Graf-von-Oberndorff-Schule), 68535 Edingen-Neckarhausen

Telefon: 06203/9384596

Krippenleitung: Susanne Schick

Betreuungsform:

Kleinkindbetreuung (Krippe) – vom 1. Lebensjahr bis 3 Jahre

2 Gruppen (mit bis zu 10 Kindern)

mit verlängerten Öffnungszeiten

> Montag bis Freitag, 7.30 bis 14.00 Uhr

mit ganztägiger Betreuung

> Montag bis Freitag, 7.30 bis 16.30 Uhr



Katholischer Kindergarten St. Andreas

Hauptstraße 369, 68535 Edingen-Neckarhausen

Telefon: 06203/3218

E-Mail: kiga-st.andreas@st.martin-ma.de

Leiterin: Michaela Hikade

Betreuungsform:

Kindergarten – für 3-jährige bis Schuleintritt

1 Gruppe (mit bis zu 20 Kindern)

mit ganztägiger Betreuung

> Montag bis Freitag, 7.30 bis 16.30 Uhr

Altersgemischte Gruppen

(Kindergartenkinder und Kleinkinder unter 3 Jahre) – für 2-jährige bis Schuleintritt

4 Gruppen (mit bis zu 22 Kindern)

mit verlängerten Öffnungszeiten

> Montag bis Freitag, 7.30 bis 14.00 Uhr

Anmeldeverfahren

Die **Anmeldung** Ihres Kindes für einen Betreuungsplatz in den o.g. Einrichtungen, der im kommenden Kindergartenjahr (**01.09.2017 bis 31.07.2018**) benötigt wird, soll bis zum **15.02.2017** erfolgen.

Die **Zusagen** für die Kindergartenplätze werden am 01.03.2017 für die bis zum 31.01.2015 Geborenen und am 29.09.2017 für die ab 01.02.2015 Geborenen, für die Krippenplätze am 01.03.2017 für die bis zum 31.01.2017 Geborenen und am 29.09.2017 für die ab 01.02.2017 Geborenen von allen Betreuungseinrichtungen verschickt.

Betreuung durch Tagesmütter

In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf die Möglichkeit der Kinderbetreuung durch Tagesmütter hin. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Gemeindehomepage: www.edingen-neckarhausen.de, auf der die uns bekannten Kontaktdaten von Tagesmüttern aus Edingen-Neckarhausen hinterlegt sind.

Weitere Auskünfte zu Tagesmüttern erteilt das Jugendamt des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis, Telefon: 06221/5221520.

Abwasserverband "Unterer Neckar"

Nachtragswirtschaftsplan des Abwasserverbandes "Unterer Neckar" für das Jahr 2016

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis - Kommunalrechtsamt - Heidelberg hat mit Verfügung vom 17.01.2017 die Gesetzmäßigkeit des Nachtragswirtschaftsplanes des Abwasserverbandes "Unterer Neckar" für das Jahr 2016 gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit(GKZ) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Eigenbetriebengesetz und den §§ 81 Abs. 2, 82 Abs. 1 und § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Gleichzeitig wurde gem. § 18 GKZ und § 12 Abs. 1 Eigenbetriebengesetz in Verbindung mit § 87 Abs. 2 GemO der in Ziffer 2 des Nachtragswirtschaftsplans festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 325.000,00 Euro genehmigt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von € 615.000,-- wurde nicht geändert und bleibt deshalb genehmigungsfrei.

Der Beschluss der Verbandsversammlung über den Nachtragswirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan) vom 06.12.2016 wird in Vollzug nach §§ 82 und 81 Abs. 3 GemO hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass der Wirtschaftsplan in der Zeit von Montag, 30.01.2017 bis Dienstag, 07.02.2017 in der Verbandskläranlage, Ortsteil Neckarhausen, zur Einsicht offen liegt.

Der Verbandsvorsitzende: Simon Michler.

Beschluss

gem. § 6 Abs. 4 und § 10 Abs. 1 der Verbandssatzung:
Der Wirtschaftsplan 2016 wird wie folgt geändert:

	<u>um</u>	<u>auf</u>
1. im Erfolgsplan mit		
- Erträgen von	-	3.787.700,-- €
- Aufwendungen von	-	3.787.700,-- €
im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von	116.000,-- €	1.706.000,-- €
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	325.000,-- €	1.025.000,-- €
3. mit der		
a) Jahresumlage, bestehend aus		
Betriebskostenumlage von	-	3.599.700,-- €
Zinsumlage von	-	172.500,-- €
b) Vermögensumlage (+) / Einlagenerstattung (-) von	-209.000,-- €	3.000,-- €
		<u>3.775.200,-- €</u>

Hiervon entfallen auf die Verbandsgemeinden

Ladenburg	1.164.385,-- €
Heddesheim	825.769,-- €
Edingen-Neckarhausen	667.843,-- €
Schriesheim	731.555,-- €
Ilvesheim	385.648,-- €
	<u>3.775.200,-- €</u>

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 615.000,-- €

Abwasserverband "Unterer Neckar" Wirtschaftsplan des Abwasserverbandes "Unterer Neckar" für das Jahr 2017

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis - Kommunalrechtsamt - Heidelberg hat mit Verfügung vom 17.01.2017 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes des Abwasserverbandes "Unterer Neckar" für das Jahr 2017 gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz und den §§ 81 Abs. 3 und § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von € 615.000,-- ist genehmigungsfrei.

Der Beschluss der Verbandsversammlung über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan) vom 06.12.2016 wird in Vollzug nach § 81 Abs. 4 GemO hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass der Wirtschaftsplan in der Zeit von Montag, 30.01.2017 bis Dienstag, 07.02.2017 in der Verbandskläranlage, Ortsteil Neckarhausen, zur Einsicht offen liegt.

Der Verbandsvorsitzende: Michler, Bürgermeister.

Beschluss

gem. § 6 Abs. 4 und § 10 Abs. 1 der Verbandssatzung:
Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit

- Erträgen von	3.631.200,-- €
- Aufwendungen von	3.631.200,-- €
im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von	1.582.000,-- €
 2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredit-aufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 0,00 €
 3. mit der
 - a) Jahresumlage, bestehend aus

Betriebskostenumlage von	3.461.200,-- €
Zinsumlage von	154.500,-- €
 - b) Vermögensumlage (+) / Einlagenerstattung (-) von 885.000,-- €
auf den Gesamtbetrag von 4.500.700,-- €
- Hiervon entfallen auf die Verbandsgemeinden
- | | |
|----------------------|----------------|
| Ladenburg | 949.765,-- € |
| Heddesheim | 735.894,-- € |
| Edingen-Neckarhausen | 1.254.353,-- € |
| Schriesheim | 999.773,-- € |
| Ilvesheim | 560.915,-- € |
| | 4.500.700,-- € |
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 615.000,-- €

Bekanntmachung

Die Gemeinde Edingen-Neckarhausen veräußert gegen Höchstgebot 7 Baugrundstücke mit Größen von 305 qm bis 456 qm im Ortsteil Neckarhausen.

Lage: Ortsteil Neckarhausen
Bereich Rebenweg
Die genaue Lage ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich

Art der Bebauung: für die Grundstücke Nrn. 1 bis 6 ist Doppelhausbebauung festgesetzt 2 Vollgeschosse + Dachgeschoss (Staffelgeschoss) mit Flachdach

für das Grundstück Nr. 7 ist Einzelhausbebauung festgesetzt
2 Vollgeschosse + Dachgeschoss (Staffelgeschoss) mit Flachdach

Erschließung: Die Grundstücke Nrn. 1 bis 5 sind inklusive Erschließungskosten.

Für die Grundstücke Nrn. 6 und 7 fallen voraussichtlich zusätzlich anteilige Erschließungskosten für die spätere Herstellung der Stichstraße an:

Für das Grundstück Nr. 6: ca. 44,-- Euro/qm

Für das Grundstück Nr. 7: ca. 33,-- Euro/qm

Auflagen: Die Grundstücke werden mit einer Bauverpflichtung (Bebauung innerhalb von 3 Jahren) vergeben.

Angebotsabgabe: Das Kaufgebot ist mit einem Preis je Quadratmeter Grundstücksfläche abzugeben.

Mindestgebot: 500,-- Euro/qm

Angebote können ab heute eingereicht werden; Bewerbungsschluss: 28. Februar 2017

Die Ausschreibung mit Lageplan ist auch im Rathaus erhältlich.

Verfahrensablauf:

Die Angebote müssen in einem verschlossenen Umschlag im Rathaus Edingen, Hauptstraße 60, 68535 Edingen-Neckarhausen, bis zum 28. Februar 2017 eingehen. Die Umschläge sind außen mit der Aufschrift „Submission Bieterverfahren Rebenweg“ und der entsprechenden Nr. des jeweils gewünschten Grundstückes zu versehen. Weiterhin muss der Absender außen auf dem Umschlag vermerkt sein.

Eine Angebotsabgabe für mehrere Grundstücke ist möglich. Für jedes Grundstück, für das eine Angebotsabgabe erfolgen soll, ist ein separater Umschlag zu verwenden.

Umschläge, die nach dem 28. Februar 2017 bei der Gemeindeverwaltung eingehen, werden nicht berücksichtigt und von der Submission (Öffnung der Angebote) ausgeschlossen.

Jeder Bieter erhält nach Eingang des Angebotes/der Angebote bei der Gemeinde eine Eingangsbestätigung; gleichzeitig wird jedem Bieter zur Anonymisierung eine Bieter-Nummer mitgeteilt.

Die öffentliche Submission (Öffnung der Angebote) findet am 23. März 2017, um 17.00 Uhr, im Schloss Neckarhausen, Großer Sitzungssaal, Hauptstraße 389, statt. Hier wird die Rangfolge der abgegebenen Grundstücksgebote, unter Nennung der Bieter-Nummer, festgestellt.

Sollten für ein Grundstück identische Preise geboten werden, entscheidet das Los.

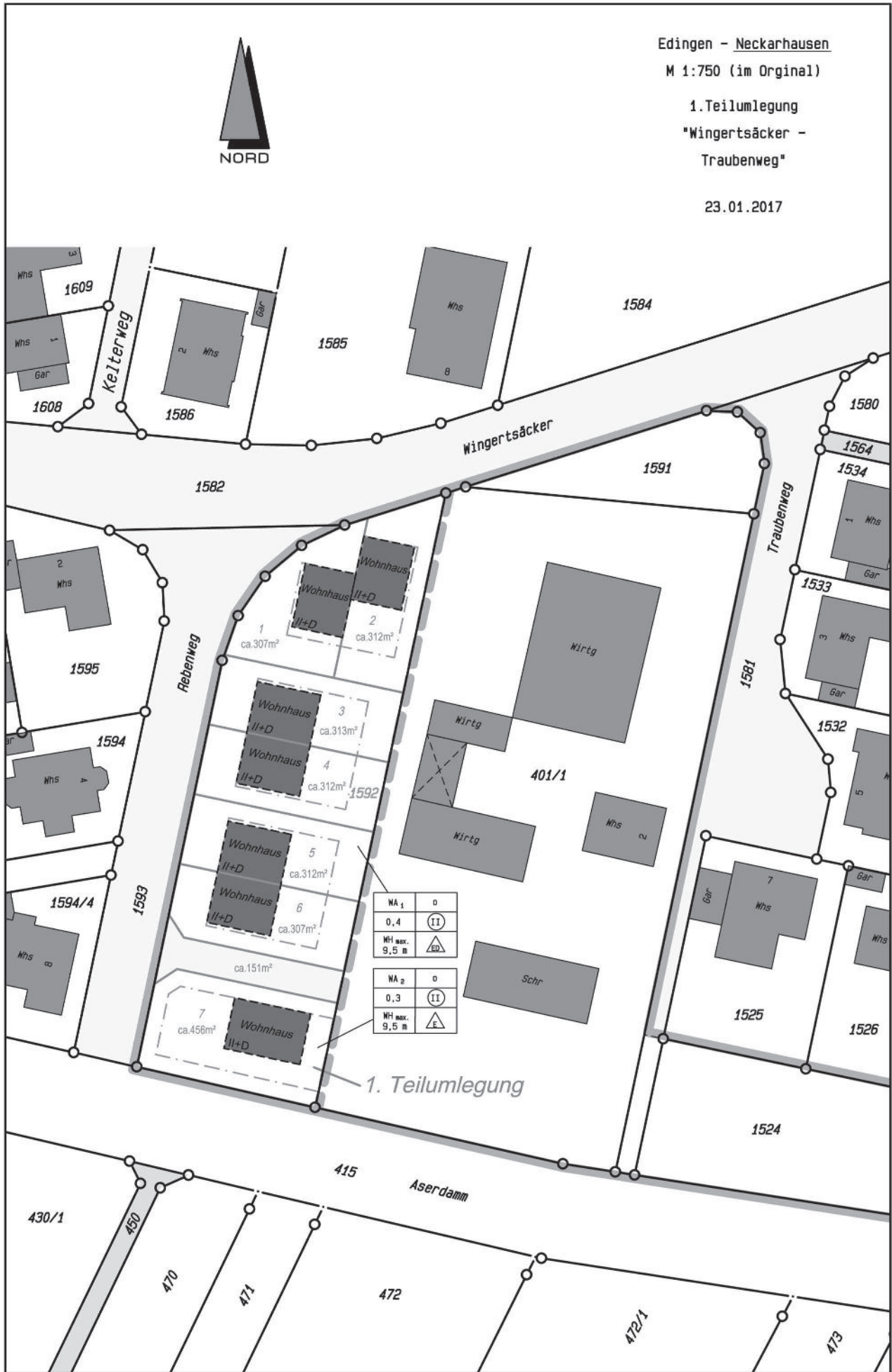
Nach Zuteilung ist innerhalb von 4 Wochen ein Finanzierungsnachweis bei der Gemeindeverwaltung vorzulegen. Bei Rückfragen zum Verfahren steht Ihnen Herr Göhrig von der Liegenschaftsabteilung, Telefon 06203/808-222, gerne zur Verfügung.

Der Bebauungsplan kann auf der Homepage der Gemeinde oder im Rathaus Edingen, Bau- und Umweltamt, 2.OG., Zimmer 2.10 eingesehen werden.

Edingen-Neckarhausen, 26. Januar 2017

Michler

Bürgermeister



Hinweis zur Beilage

Der heutigen Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblatts der Gemeinde Edingen-Neckarhausen (Ausgabe 4 vom 26.01.2017) ist eine herausnehmbare Sonderbeilage

„VHS-Programm-Angebote Frühjahr-Sommer 2017“

hinzugefügt.

Herausgeber ist die Gemeinde Edingen-Neckarhausen, Hauptstraße 60, 68535 Edingen-Neckarhausen.

Die Volkshochschule Edingen-Neckarhausen ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Edingen-Neckarhausen und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Die Sonderbeilage ist – in begrenzter Auflage – auch kostenfrei in den beiden Bürgerservice-Stellen Edingen und Neckarhausen erhältlich sowie auf der Internetseite: www.edingen-neckarhausen.de zum Anschauen bzw. zum Herunterladen eingestellt.

Bericht aus dem Gemeinderat

Fragestunde der Bürgerinnen und Bürger

Bürgermeister Michler beantwortete Fragen zu Baugebieten, zum weiteren Vorgehen hinsichtlich der Belastung des Trinkwassers durch Trifluoracetat (TFA) und die Entwicklung des Wasserpreises sowie zur Durchführung des Bieterverfahrens für die Vergabe der Grundstücke am Traubenweg.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 14.12.2016

Der Gemeinderat stimmte einem Stundungsantrag zu.

Bebauungsplan „Östliche Ortserweiterung- Teiländerungsplan IV (Kita Gemeindepark)“

In seiner Sitzung am 20.07.2016 hatte der Gemeinderat mehrheitlich die Durchführung eines Architektenwettbewerbs beschlossen. Herr Dr. Naumer, der den Architektenwettbewerb für die Gemeinde betreute, stellte in der Sitzung den Siegerentwurf der Firma MGF Architekten aus Stuttgart vor und berichtete über das Vergabegespräch. Der Siegerentwurf ist aus Sicht des Betreuers des Wettbewerbs an einem optimalen Standort im Gemeindepark geplant, benötigt wenig Zaunfläche und reagiert auf die vorhandenen Bäume, so dass nur ein Baum gefällt werden müsste. Der Gemeinderat diskutierte ausführlich, ob er an die Juryentscheidung gebunden ist und den Siegerentwurf beauftragen muss, obwohl bisher keine Kostenschätzung vorliegt. Dr. Naumer informierte dazu über das weitere Vorgehen. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich (12 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen der UBL-FDP/FWV-Fraktion und der OGL-Fraktion) die Vergabe der Leistungsphasen 1-4 an die Firma MGF Architekten, Stuttgart.

Bebauungsplan „Wingertsäcker- Teiländerungsplan VI (Wiese)“

– Billigung des städtebaulichen Entwurfs

Der Technische Ausschuss hatte in seiner Sitzung am 01.12.2016 das Ingenieurbüro Fischer beauftragt, zwei

der bereits vorgestellten Bebauungsplanvarianten näher auszuarbeiten und dem Gemeinderat vorzustellen. Herr Fischer stellte die Bebauungsvariante Reihenhaushaus Typ 2 mit einer 3-geschossigen Bauweise, Staffeldachgeschoss und Flachdach auf Einzelgrundstücken vor. Aus Lärmschutzgründen müssten die Nebenräume zur Straße hin angeordnet werden und die Aufenthaltsräume Richtung Süden. Die Variante Laubenganghaus sah Geschosswohnungsbau mit 1-3 Zimmerwohnungen und einem vorgeetzten Laubengang vor. Der Gemeinderat diskutierte ausführlich über die Vor- und Nachteile der beiden Varianten. Er beschloss mehrheitlich (12 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen von UBL-FDP/FWV-Fraktion und OGL-Fraktion), dass die Festsetzungen für den Bebauungsplan so getroffen werden soll, dass die Variante Reihenhaushaus Typ 2 verwirklicht wird. Der Ortseingang in Neckarhausen soll in Verbindung mit der vorhandenen Reihenhaushausbebauung abgerundet werden.

Über die Vergabemodalitäten wird der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt beraten und entscheiden.

Bericht des Jugendgemeinderats

Finja Kettner und Marlon Alcaniz-Schnur vom Jugendgemeinderat berichteten über die Entwicklung und bisherige Arbeit des Jugendgemeinderats in Edingen-Neckarhausen. Nach der Wahl besuchten die Jugendlichen ein Einführungsseminar in Bad Urach und beteiligten sich im vergangenen Jahr bereits an zahlreichen Veranstaltungen in der Gemeinde. Dies soll im laufenden Jahr fortgeführt werden. Außerdem möchten sich die Jugendlichen für die Modernisierung der örtlichen Kinderspielplätze einsetzen, an den Feierlichkeiten anlässlich des 50. Partnerschaftsjubiläums teilnehmen und die Einladung von Dr. Karl A. Lamers (MdB) zu einem Besuch wahrnehmen. Bürgermeister Michler und der Gemeinderat dankten den Jugendlichen für ihr Engagement.

Bericht des Archivars Dr. Hecht

Der Archivar der Gemeinde, Dr. Dirk Hecht, berichtete über die von ihm durchgeführten Arbeiten in den vergangenen Jahren. Neben dem Erschließen und Sichern der Bestände zählt dazu u.a. die Digitalisierung von Bildmaterial, Übernahme und Bewertung von Schriftgut und Bildern, Zusammenarbeit mit anderen Archiven und die Arbeit im Bereich des Museums und der Denkmalpflege. Für die Zukunft sind u.a. regelmäßige Berichte im Amtlichen Mitteilungsblatt geplant. Bürgermeister Michler und der Gemeinderat dankten Herrn Dr. Hecht für seine Arbeit, die einen wichtigen Beitrag im Kontext historischer Bildungsarbeit darstellt.

Bebauungsplan „Wohnen und Freizeit in Neckarhausen-Nord“ – Festlegung des Standorts für den Neubau der Hebewerke I und X des Abwasserverbands „Unterer Neckar“

Bei den vom Abwasserverband „Unterer Neckar“ betriebenen Hebewerke I und X ist die Standsicherheit einiger Wände durch Betonschäden und Korrosion nicht mehr gegeben. Aus fachtechnischer Sicht ist innerhalb der nächsten fünf Jahre ein Neubau erforderlich. Der Gemeinderat hatte sich bereits in den Sitzungen im Oktober und November 2016 mit dem Thema befasst und zunächst die Besichtigung neuer bzw. sanierteter Hebewerke gefordert. Die Teilnehmer der Besichtigung der beiden Hebewerke in Ketsch und Ladenburg berichteten in der Sitzung kurz

über ihre Erkenntnisse, dass nahezu keinerlei Geruchsmissionen festzustellen waren. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich (20 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme von GR Jakel), dass die Variante 1 (Neubau neben bestehendem Hebewerk) mit Schätzkosten von 4,5 Mio. zur Ausführung gelangen soll. Die im Bebauungsplanverfahren „Wohnen und Freizeit in Neckarhausen Nord“ erforderliche Fläche wird gesichert. Die Finanzierung der Maßnahme ist in Absprache mit dem Abwasserzweckverband vorzunehmen.

Kalkulation der Wassergebühren ab 2017

Der Wasserpreis für die Jahre 2015 und 2016 war auskömmlich. Nun sind die Kosten für den Wasserbezug vom Wasserversorgungsverband Neckargruppe im Vergleich zum Vorjahr um 137% gestiegen sind. Ursache dafür ist der aufgrund der TFA-Problematik zu erwartende erhöhte Wasserbezugspreis. Zwar wird der Wasserversorgungsverband Neckargruppe voraussichtlich noch bis September 2017 Wasser fördern können, doch erhöht sich der Bezugspreis für den Eigenbetrieb der Gemeinde schon ab Jahresanfang, da die Stadtwerke Heidelberg bereits seit Ende 2016 kein Wasser mehr von der Neckargruppe beziehen. Die unveränderten Fixkosten müssen dennoch vom Wasserversorgungsverband auf die an den Eigenbetrieb gelieferte Wassermenge umgelegt werden. Ob der Wasserbezugspreis 2017 ausreichend sein wird, kann derzeit noch nicht mit Sicherheit gesagt werden. Der Wasserversorgungsverband Neckargruppe muss voraussichtlich ab dem 4. Quartal 2017 das Trinkwasser von den Stadtwerken Heidelberg und/oder der MVV beziehen. Beide Unternehmen haben bisher noch keine Aussage zum Wasserverkaufspreis treffen können, da noch größere Investitionen erforderlich werden. Der Gemeinderat beschloss, die Wassergebühren ab 01.04.2017 auf 2,10 Euro je Kubikmeter Frischwasser festzusetzen und beauftragte die Verwaltung mit der Anpassung der Gebührensatzung.

Änderung der Wasserversorgungssatzung

Aufgrund der erforderlich gewordenen Gebührenkalkulation und Neufestsetzung der Wassergebühr ist die Wasserversorgungssatzung anzupassen. Der Gemeinderat beschloss die Änderung der Wasserversorgungssatzung. Die Satzung tritt am 1. April 2017 in Kraft.

Änderung der Hauptsatzung

Die Änderungen betreffen personalrechtliche Zuständigkeiten der Gemeindeorgane sowie die Anpassung von Wertgrenzen auf der Grundlage von Empfehlungen des Gemeindetages Baden-Württemberg. Der Gemeinderat beschloss die Änderung der Hauptsatzung.

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Änderungen betreffen u.a. die Erstattung von Aufwendungen für die Pflege oder Betreuung von Angehörigen, die Entschädigung für die Gemeinderatsmitglieder und die Fraktionssprechersitzungen sowie für Stellvertretungen des Bürgermeisters. Im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden liegen die bisherigen Werte stets im unteren Durchschnitt. Aus dem Gemeinderat kam der Vorschlag, die Entschädigung für die Gemeinderäte erst ab der nächsten Amtsperiode zu erhöhen. Diesem Vorschlag konnten sich nicht alle Gemeinderäte anschließen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig (12 Ja-Stimmen,

8 Enthaltungen) die Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Gegenseitige Vertretung der Standesbeamten der Gemeinden Edingen-Neckarhausen, Ilvesheim und Ladenburg im Verhinderungsfall

Nur Mitarbeiter/innen die der erhöhten Fortbildungspflicht für Standesbeamte nachkommen, dürfen zu solchen bestellt werden. Eine Beurkundung im Personenstandwesen bei Verhinderung aller Standesbeamten ist nicht möglich. Die genannten Gemeinden haben sich daher entschlossen, im Standesamtswesen zu kooperieren und einen Vertrag zu schließen, der eine direkte Vertretung im Verhinderungsfall ermöglicht, ohne dass das Landratsamt eine Notfallvertretung benannt werden muss. Der Gemeinderat beauftragte den Bürgermeister den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die gegenseitige Vertretung der Standesbeamten im Verhinderungsfall zu unterzeichnen.

Antrag des Turnverein 1890 Edingen e.V. auf Beihilfeleistungen für die Anschaffung von Sondersportgeräten

Der Gemeinrat beschloss, dem Turnverein 1890 Edingen e.V. gemäß den Sportförderrichtlinien Beihilfeleistungen zur Anschaffung einer Multifunktionsanlage (Volleyball- & Indiacca-Ausstattung) zu gewähren. GR Grabinger war zu diesem Tagesordnungspunkt befangen und hatte an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Bekanntgaben

Bürgermeister Michler informierte über Baumfällarbeiten im Zusammenhang mit der Aufstellung von Containern für die Kindertagesstätte auf dem Schulsportgelände sowie auf dem Gelände der geplanten Sozialunterkunft beim Sport- und Freizeitzentrum.

Bürgermeister Michler gab bekannt, dass es bei den Arbeiten an der Fischkinderstube im Los 1 zu Verzögerungen kommt. Es werden bereits Gespräche mit der beauftragten Firma geführt. Die Arbeiten zu Los 2 verlaufen planmäßig.

Anfragen aus dem Gemeinderat

Bürgermeister Michler beantwortete Fragen zur Verkehrssituation und dem Breitbandausbau in der Gemeinde.

Satzung der Gemeinde Edingen-Neckarhausen über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 19. Januar 2017

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 19.01.2017 folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung

(1) Die Gemeinde betreibt die Wasserversorgung als eine öffentliche Einrichtung zur Lieferung von Trinkwasser. Art und Umfang der Wasserversorgungsanlagen bestimmt die Gemeinde.

(2) Die Gemeinde kann die Wasserversorgung ganz oder teilweise durch Dritte vornehmen lassen.

§ 2 Anschlussnehmer, Wasserabnehmer

(1) Anschlussnehmer ist der Grundstückseigentümer, dem Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbauberechtigte und sonstige zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte gleichstehen.

(2) Als Wasserabnehmer gelten der Anschlussnehmer, alle sonstigen zur Entnahme von Wasser auf dem Grundstück Berechtigten sowie jeder, der der öffentlichen Wasserversorgung tatsächlich Wasser entnimmt.

§ 3 Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Gemeinde liegenden Grundstücks ist berechtigt, den Anschluss seines Grundstücks an die Wasserversorgungsanlage und die Belieferung mit Trinkwasser nach Maßgabe der Satzung zu verlangen.

(2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. Die Grundstückseigentümer können nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird.

(3) Der Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung kann abgelehnt werden, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen der Gemeinde erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert.

(4) Die Gemeinde kann im Falle der Absätze 2 und 3 den Anschluss und die Benutzung gestatten, sofern der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängenden Mehrkosten zu übernehmen und auf Verlangen Sicherheit zu leisten.

§ 4 Anschlusszwang

(1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Wasser verbraucht wird, sind verpflichtet, diese Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen, wenn sie an eine öffentliche Straße mit einer betriebsfertigen Versorgungsleitung grenzen oder ihren unmittelbaren Zugang zu einer solchen Straße durch einen Privatweg haben. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Gebäude zum dauernden Aufenthalt von Menschen, so ist jedes Gebäude anzuschließen.

(2) Von der Verpflichtung zum Anschluss wird der Grundstückseigentümer auf Antrag befreit, wenn der Anschluss ihm aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zugemutet werden kann. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Gemeinde einzureichen.

§ 5 Benutzungszwang

(1) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, haben die Wasserabnehmer ihren gesamten Wasserbedarf aus dieser zu decken. Ausgenommen hiervon ist die Nutzung von Niederschlagswasser für Zwecke der Gartenbewässerung.

(2) Von der Verpflichtung zur Benutzung wird der Wasserabnehmer auf Antrag befreit, wenn die Benutzung ihm aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zugemutet werden kann.

(3) Die Gemeinde räumt dem Wasserabnehmer darüber hinaus im Rahmen des ihr wirtschaftlich Zumutbaren auf

Antrag die Möglichkeit ein, den Bezug auf einen von ihm gewünschten Verbrauchszweck oder auf einen Teilbedarf zu beschränken.

(4) Der Antrag auf Befreiung oder Teilbefreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Gemeinde einzureichen.

(5) Der Wasserabnehmer hat der Gemeinde vor Errichtung einer Eigengewinnungsanlage Mitteilung zu machen. Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigenanlage keine Rückwirkungen in die öffentliche Wasserversorgungsanlage möglich sind.

§ 6 Art der Versorgung

(1) Das Wasser muss den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik für Trinkwasser entsprechen. Die Gemeinde ist verpflichtet, das Wasser unter dem Druck zu liefern, der für eine einwandfreie Deckung des üblichen Bedarfs in dem betreffenden Versorgungsgebiet erforderlich ist. Sie ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, falls dies in besonderen Fällen aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend notwendig ist; dabei sind die Belange des Wasserabnehmers möglichst zu berücksichtigen.

(2) Stellt der Wasserabnehmer Anforderungen an Beschaffenheit und Druck des Wassers, die über die vorgenannten Verpflichtungen hinausgehen, so obliegt es ihm selbst, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

§ 7 Umfang der Versorgung, Unterrichtung bei Versorgungsunterbrechungen

(1) Die Gemeinde ist verpflichtet, das Wasser jederzeit am Ende der Anschlussleitung zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht,

1. soweit zeitliche Beschränkungen zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung erforderlich oder sonst nach dieser Satzung vorbehalten sind,
2. soweit und solange die Gemeinde an der Versorgung durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

(2) Die Versorgung kann unterbrochen werden, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten erforderlich ist. Die Gemeinde hat jede Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit unverzüglich zu beheben.

(3) Die Gemeinde hat die Wasserabnehmer bei einer nicht nur für kurze Dauer beabsichtigten Unterbrechung der Versorgung rechtzeitig in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Pflicht zur Unterrichtung entfällt, wenn sie

1. nach den Umständen nicht rechtzeitig möglich ist und die Gemeinde dies nicht zu vertreten hat oder
2. die Beseitigung von bereits eingetretenen Unterbrechungen verzögern würde

§ 8 Verwendung des Wassers, sparsamer Umgang

(1) Das Wasser wird nur für die eigenen Zwecke des Anschlussnehmers, seiner Mieter und ähnlich berechtigter Personen zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an sonstige Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Gemeinde zulässig. Diese muss erteilt werden, wenn dem Interesse an der Weiterleitung nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.

(2) Das Wasser darf für alle Zwecke verwendet werden,

soweit nicht in dieser Satzung oder aufgrund sonstiger gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften Beschränkungen vorgesehen sind. Die Gemeinde kann die Verwendung für bestimmte Zwecke beschränken, soweit dies zur Sicherstellung der allgemeinen Wasserversorgung erforderlich ist.

(3) Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser ist bei der Gemeinde vor Beginn der Bauarbeiten zu beantragen. Entsprechendes gilt für Anschlüsse zu sonstigen vorübergehenden Zwecken.

(4) Soll Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden, sind hierfür Hydrantenstandrohre der Gemeinde mit Wasserzählern zu benutzen.

(5) Sollen auf einem Grundstück besondere Feuerlöschanschlüsse eingerichtet werden, sind über ihre Anlegung, Unterhaltung und Prüfung besondere Vereinbarungen mit der Gemeinde zu treffen.

(6) Mit Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung ist sparsam umzugehen. Die Wasserabnehmer werden aufgefordert, wassersparende Verfahren anzuwenden, soweit dies insbesondere wegen der benötigten Wassermenge mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt zumutbar und aus hygienischen Gründen vertretbar ist.

§ 9 Unterbrechung des Wasserbezugs

(1) Will ein Anschlussnehmer den Wasserbezug länger als drei Monate einstellen, so hat er dies der Gemeinde mindestens zwei Wochen vor der Einstellung schriftlich mitzuteilen. Wird der Wasserverbrauch ohne rechtzeitige schriftliche Mitteilung eingestellt, so haftet der Anschlussnehmer der Gemeinde für die Erfüllung sämtlicher sich aus der Satzung ergebenden Verpflichtungen.

(2) Der Anschlussnehmer kann eine zeitweilige Abspernung seines Anschlusses verlangen, ohne damit das Benutzungsverhältnis aufzulösen.

§ 10 Einstellung der Versorgung

(1) Die Gemeinde ist berechtigt, die Versorgung fristlos einzustellen, wenn der Wasserabnehmer den Bestimmungen dieser Satzung zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um

1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwehren,
2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
3. zu gewährleisten, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Gemeinde oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

(2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichtzahlung einer fälligen Abgabenschuld trotz Mahnung, ist die Gemeinde berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn der Wasserabnehmer darlegt, dass die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Wasserabnehmer seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Gemeinde kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.

(3) Die Gemeinde hat die Versorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für ihre Einstellung entfallen sind und der Wasserabnehmer die Kosten der Ein-

stellung und Wiederaufnahme der Versorgung ersetzt hat.

§ 11 Grundstücksbenutzung

(1) Die Anschlussnehmer haben zur örtlichen Versorgung das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über ihre im gleichen Versorgungsgebiet liegenden Grundstücke sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen sind, die vom Anschlussnehmer in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Wasserversorgung genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Sie entfällt, wenn die Inanspruchnahme der Grundstücke den Anschlussnehmer mehr als notwendig oder in unzumutbarer Weise belasten würde.

(2) Der Wasserabnehmer oder Anschlussnehmer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme des Grundstücks zu benachrichtigen.

(3) Der Anschlussnehmer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat die Gemeinde zu tragen. Dienen die Einrichtungen ausschließlich der Versorgung des Grundstücks, so hat der Anschlussnehmer die Kosten zu tragen.

(4) Wird der Wasserbezug eingestellt, so hat der Grundstückseigentümer die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie auf Verlangen der Gemeinde noch fünf Jahre unentgeltlich zu dulden, es sei denn, dass ihm dies nicht zugemutet werden kann.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

§ 12 Zutrittsrecht

Der Wasserabnehmer hat dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der Gemeinde, im Rahmen des § 44 Abs. 6 Wassergesetz Baden-Württemberg und des § 99 der Abgabenordnung, den Zutritt zu seinen Räumen und zu den in § 24 genannten Einrichtungen, zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung, insbesondere zur Ablesung der Messeinrichtungen (Wasserzähler) oder zur Ermittlung der Grundlagen für die Gebührenbemessung erforderlich ist.

II. Hausanschlüsse, Anlage des Anschlussnehmers, Messeinrichtungen

§ 13 Anschlussantrag

Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und jede Änderung des Hausanschlusses ist vom Anschlussnehmer unter Benutzung eines bei der Gemeinde erhältlichen Vordrucks für jedes Grundstück zu beantragen.

Dem Antrag sind insbesondere folgende Unterlagen beizufügen, soweit sich die erforderlichen Angaben nicht bereits aus dem Antrag selbst ergeben:

1. Ein Lageplan nebst Beschreibung und Skizze der geplanten Anlage des Anschlussnehmers (Wasserverbrauchsanlage);
2. der Name des Installationsunternehmens, durch das die Wasserverbrauchsanlage eingerichtet oder geändert werden soll;
3. eine nähere Beschreibung besonderer Einrichtungen

(z. B. von Gewerbebetrieben usw.), für die auf dem Grundstück Wasser verwendet werden soll, sowie die Angabe des geschätzten Wasserbedarfs;

4. Angaben über eine etwaige Eigengewinnungsanlage;
5. im Falle des § 3 Abs. 4 die Verpflichtungserklärung zur Übernahme der mit dem Bau und Betrieb zusammenhängenden Mehrkosten.

§ 14 Haus- und Grundstücksanschlüsse

(1) Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Anlage des Anschlussnehmers. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung. Hausanschlüsse werden ausschließlich von der Gemeinde hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.

(2) Hausanschlüsse stehen vorbehaltlich abweichender Regelung im Eigentum der Gemeinde. Soweit sie in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verlaufen (Grundstücksanschlüsse), sind sie Teil der öffentlichen Wasserversorgungsanlage.

(3) Art, Zahl und Lage der Hausanschlüsse sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen von der Gemeinde bestimmt. Die Gemeinde stellt die für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Hausanschlüsse bereit.

(4) Die Gemeinde kann auf Antrag des Anschlussnehmers weitere Anschlüsse sowie vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse herstellen. Als weitere Anschlüsse gelten auch Hausanschlüsse für Grundstücke, die nach Entstehen der Beitragspflicht (§ 38) neu gebildet werden.

(5) Hausanschlüsse dürfen nicht überbaut werden, die Freilegung muss stets möglich sein, sie sind vor Beschädigung zu schützen. Der Anschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Er darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen. Jede Beschädigung des Hausanschlusses, insbesondere das Undicht werden von Leitungen sowie sonstige Störungen, sind der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

§ 15 Kostenerstattung

(1) Der Anschlussnehmer hat der Gemeinde zu erstatten:

1. Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der notwendigen Hausanschlüsse. Dies gilt nicht für den Teil des Hausanschlusses (Grundstücksanschluss), der in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (§ 14 Abs. 2).
2. Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der weiteren, vorläufigen und vorübergehenden Hausanschlüsse (§ 14 Abs. 4).
Zu diesen Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Hausanschlusses, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.

(3) Erhalten mehrere Grundstücke eine gemeinsame Hausanschlussleitung, so ist für die Teile der Anschlussleitung, die ausschließlich einem der beteiligten Grund-

stücke dienen, allein der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des betreffenden Grundstücks ersatzpflichtig. Soweit Teile der Hausanschlussleitung mehreren Grundstücken gemeinsam dienen, sind die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der beteiligten Grundstücke als Gesamtschuldner ersatzpflichtig.

§ 16 Private Anschlussleitungen

(1) Private Anschlussleitungen hat der Anschlussnehmer selbst zu unterhalten, zu ändern und zu erneuern. Die insoweit anfallenden Kosten sind vom Anschlussnehmer zu tragen.

(2) Entspricht eine solche Anschlussleitung nach Beschaffenheit und Art der Verlegung den Bestimmungen der DIN 1988 und etwaigen zusätzlichen Bestimmungen der Gemeinde, und verzichtet der Anschlussnehmer schriftlich auf seine Rechte an der Leitung, so ist die Anschlussleitung auf sein Verlangen von der Gemeinde zu übernehmen. Dies gilt nicht für Leitungen im Außenbereich (§ 35 BauBG).

(3) Unterhaltungs-, Änderungs- und Erneuerungsarbeiten an privaten Grundstücksanschlüssen sind der Gemeinde vom Anschlussnehmer mindestens 14 Tage vorher anzuzeigen.

§ 17 Anlage des Anschlussnehmers

(1) Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage hinter dem Hausanschluss - mit Ausnahme der Messeinrichtungen der Gemeinde - ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Hat er die Anlage oder Anlagenteile einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich.

(2) Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch die Gemeinde oder ein von der Gemeinde zugelassenes Installationsunternehmen erfolgen. Die Gemeinde ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.

(3) Anlagenteile, die sich vor den Messeinrichtungen befinden, können plombiert werden. Ebenso können Anlagenteile, die zur Anlage des Anschlussnehmers gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben der Gemeinde zu veranlassen.

(4) Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Einhaltung der Voraussetzung des Satzes 1 wird vermutet, wenn eine CE-Kennzeichnung für den ausdrücklichen Einsatz im Trinkwasserbereich vorhanden ist. Sofern diese CE-Kennzeichnung nicht vorhanden ist, wird dies auch vermutet, wenn das Produkt oder Gerät ein Zeichen eines akkreditierten Branchenzertifizierers trägt, insbesondere das DIN-DVGW-Zeichen oder das DVGW-Zeichen.

Produkte und Geräte, die

1. in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum rechtmäßig hergestellt worden sind oder
2. in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union

oder in der Türkei rechtmäßig hergestellt oder in den Verkehr gebracht worden sind und die nicht den technischen Spezifikationen der Zeichen nach Satz 3 entsprechen, werden einschließlich der in den vorgenannten Staaten durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das in Deutschland geforderte Schutzniveau gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.

(5) Anlagen und Verbrauchseinrichtungen sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Gemeinde oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

§ 18 Inbetriebsetzung der Anlage des Anschlussnehmers

(1) Die Gemeinde oder deren Beauftragte schließen die Anlage des Anschlussnehmers an das Verteilungsnetz an und setzen sie in Betrieb.

(2) Jede Inbetriebsetzung der Anlage ist bei der Gemeinde über das Installationsunternehmen zu beantragen.

§ 19 Überprüfung der Anlage des Anschlussnehmers

(1) Die Gemeinde ist berechtigt, die Anlage des Anschlussnehmers vor und nach ihrer Inbetriebsetzung zu überprüfen. Sie hat den Anschlussnehmer auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.

(2) Werden Mängel festgestellt, die die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist die Gemeinde berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib und Leben ist sie dazu verpflichtet.

(3) Durch Vornahme oder Unterlassen der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz übernimmt die Gemeinde keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. Dies gilt nicht, wenn sie bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib und Leben darstellen.

§ 20 Technische Anschlussbedingungen

Die Gemeinde ist berechtigt, weitere technische Anforderungen an den Hausanschluss und andere Anlagenteile sowie an den Betrieb der Anlage festzulegen, soweit dies aus Gründen der sicheren und störungsfreien Versorgung, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse des Verteilungsnetzes, notwendig ist. Diese Anforderungen dürfen den anerkannten Regeln der Technik nicht widersprechen. Der Anschluss bestimmter Verbrauchseinrichtungen kann von der vorherigen Zustimmung der Gemeinde abhängig gemacht werden. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn der Anschluss eine sichere und störungsfreie Versorgung gefährden würde.

§ 21 Messung

(1) Die Gemeinde stellt die verbrauchte Wassermenge durch Messeinrichtungen (Wasserzähler) fest, die den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen. Bei öffentlichen Verbrauchseinrichtungen kann die gelieferte Menge auch rechnerisch ermittelt oder geschätzt werden, wenn die Kosten der Messung nicht im Verhältnis zur Höhe des Verbrauchs stehen.

(2) Die Gemeinde hat dafür Sorge zu tragen, dass eine einwandfreie Messung der verbrauchten Wassermenge gewährleistet ist. Sie bestimmt Art, Zahl und Größe sowie Anbringungsort der Messeinrichtungen. Ebenso ist die

Lieferung, Anbringung, Überwachung, Unterhaltung und Entfernung der Messeinrichtungen Aufgabe der Gemeinde. Sie hat den Anschlussnehmer anzuhören und dessen berechnete Interessen zu wahren. Sie ist verpflichtet, auf Verlangen des Anschlussnehmers die Messeinrichtungen zu verlegen, wenn dies ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist; der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Kosten zu tragen.

(3) Der Anschlussnehmer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Messeinrichtungen, soweit ihn daran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, die Einrichtungen vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.

(4) Der Einbau von Zwischenzählern in die Verbrauchsleitung ist dem Wasserabnehmer gestattet. Alle den Zwischenzähler betreffenden Kosten gehen zu seinen Lasten. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, das Anzeigergebnis eines Zwischenzählers der Wasserzinsberechnung zugrunde zu legen.

§ 22 Nachprüfung von Messeinrichtungen

(1) Der Wasserabnehmer kann die Nachprüfung der Messeinrichtung durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 39 Mess- und Eichgesetz verlangen. Stellt der Wasserabnehmer den Antrag auf Prüfung nicht bei der Gemeinde, so hat er diese vor Antragstellung zu benachrichtigen.

(2) Die Nachprüfung der Messeinrichtung nach Abs. 1 kann (aus prüfungstechnischen Gründen) nur verlangt werden, solange diese noch in die Hausinstallation eingebunden ist, längstens bis zum Tag nach dem Ausbau.

(3) Die Kosten der Prüfung sowie die im Zusammenhang mit der Prüfung anfallenden Kosten fallen der Gemeinde zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Wasserabnehmer.

§ 23 Ablesung

(1) Die Messeinrichtungen werden vom Beauftragten der Gemeinde oder auf Verlangen der Gemeinde vom Anschlussnehmer selbst abgelesen. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind.

(2) Solange der Beauftragte der Gemeinde die Räume des Anschlussnehmers nicht zum Ablesen betreten kann oder der Anschlussnehmer der Gemeinde den Zählerstand nicht mitteilt, darf die Gemeinde den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.

§ 24 Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze

(1) Die Gemeinde kann verlangen, dass der Anschlussnehmer auf eigene Kosten nach seiner Wahl an der Grundstücksgrenze einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anbringt, wenn

1. das Grundstück unbebaut ist oder
2. die Versorgung des Gebäudes mit Anschlussleitungen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können, oder
3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.

(2) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugäng-

lich zu halten.

(3) Der Anschlussnehmer kann die Verlegung der Einrichtungen auf seine Kosten verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind und die Verlegung ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist.

III. Wasserversorgungsbeitrag

§ 25 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen einen Wasserversorgungsbeitrag.

§ 26 Gegenstand der Beitragspflicht

(1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können. Erschlossene Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, unterliegen der Beitragspflicht, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Gemeinde zur Bebauung anstehen.

(2) Wird ein Grundstück an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllt sind.

§ 27 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner bzw. Schuldner der Vorauszahlung ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(3) Steht das Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum im Eigentum mehrerer Personen zur gesamten Hand, ist die Gesamthandsgemeinschaft beitragspflichtig.

§ 28 Beitragsmaßstab

Maßstab für den Wasserversorgungsbeitrag ist die zulässige Geschossfläche. Die zulässige Geschossfläche wird nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 29 bis 34 ermittelt. Bei der Ermittlung der Geschossfläche wird das Ergebnis auf zwei Nachkommastellen gerundet. Ist die Ziffer an der dritten Nachkommastelle größer als vier, wird aufgerundet, andernfalls wird abgerundet.

§ 29 Grundstücksfläche

(1) Als Grundstücksfläche gilt:

1. bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
2. soweit ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB nicht besteht oder die erforderliche Festsetzung nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 Meter von der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksgrenze. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus oder sind Flächen tatsächlich angeschlossen, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung, zuzug-

lich der baurechtlichen Abstandsflächen, bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt. Zur Nutzung zählen auch angelegte Grünflächen oder gärtnerisch genutzte Flächen.

(2) Teilflächenabgrenzungen gem. § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG bleibt unberührt.

§ 30 Ermittlung der zulässigen Geschossfläche bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschossflächenzahl oder Geschossfläche festsetzt

(1) Als zulässige Geschossfläche gilt die mit der im Bebauungsplan festgesetzten Geschossflächenzahl vervielfachte Grundstücksfläche.

(2) Setzt der Bebauungsplan die Größe der Geschossfläche fest, gilt diese als zulässige Geschossfläche.

(3) Ist im Einzelfall eine größere als die nach Abs. 1 oder 2 zulässige Geschossfläche genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen.

§ 31 Ermittlung der zulässigen Geschossfläche bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

(1) Weist der Bebauungsplan statt der Geschossflächenzahl oder der Größe der Geschossfläche für ein Grundstück eine Baumassenzahl aus, so ergibt sich die zulässige Geschossfläche aus der Teilung der mit der Baumassenzahl vervielfachten Grundstücksfläche durch 3,5.

(2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die zulässige Geschossfläche aus der Teilung dieser Baumasse durch 3,5.

§ 32 Ermittlung der zulässigen Geschossfläche bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Grundflächenzahl oder die Grundfläche und die Zahl der Vollgeschosse oder die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

(1) Weist der Bebauungsplan statt einer Geschossflächen- oder Baumassenzahl oder der Größe der Geschossfläche für ein Grundstück eine Grundflächenzahl bzw. die Größe der zulässigen Grundfläche und die höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse aus, so gilt als zulässige Geschossfläche die mit der Grundflächenzahl und Zahl der Vollgeschosse vervielfachte Grundstücksfläche bzw. die mit der Zahl der Vollgeschosse vervielfachte zulässige Grundfläche.

(2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Traufhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Zahl der Vollgeschosse im Sinne des Absatzes 1 das festgesetzte Höchstmaß der baulichen Anlage geteilt durch

1. 2,7 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
2. 3,5 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete

(GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete;

das Ergebnis wird auf die nächstfolgende volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(3) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Geschossezahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch

1. 3,0 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und

2. 4,0 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete;

das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(4) Ist im Einzelfall eine größere als die nach Abs. 1 zulässige Grundfläche bzw. höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse genehmigt, so ist diese der Ermittlung der zulässigen Geschossfläche nach Abs. 1 zugrunde zu legen.

(5) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese der Ermittlung der Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 2 und 3 zugrunde zu legen.

(6) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse oder einer Baumassenzahl sowohl die zulässige Firsthöhe als auch die zulässige Traufhöhe der baulichen Anlage aus, so ist die Traufhöhe gemäß Abs. 2 und 4 in eine Geschossezahl umzurechnen.

§ 33 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzung im Sinne der §§ 30 bis 32 bestehen

(1) In unbepflanzten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 30 bis 32 entsprechende Festsetzungen enthält, beträgt die Geschossflächenzahl, mit der die Grundstücksfläche vervielfacht wird:

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse (Z)	Geschossflächenzahl (GFZ)
1. In Kleinsiedlungsgebieten bei	1	0,3,
	2	0,4;
2. In reinen und allgemeinen Wohngebieten, Mischgebieten und Ferienhausgebieten bei	1	0,5,
	2	0,8,
	3	1,0,
	4 und 5	1,1,
	6 und mehr	1,2;

3. In besonderen Wohngebieten bei	1	0,5,
	2	0,8,
	3	1,1,
	4 und 5	1,4,
	6 und mehr	1,6;
4. In Dorfgebieten bei	1	0,5,
	2 und mehr	0,8;
5. In Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten bei	1	1,0,
	2	1,6,
	3	2,0,
	4 und 5	2,2,
	6 und mehr	2,4;
6. In Wochenendhausgebieten bei	1 und 2	0,2.

(2) Die Art des Baugebiets i.S. von Abs. 1 ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans. Soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die Art des Baugebiets nicht festlegt, richtet sich die Gebietsart nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzung. Lassen sich Grundstücke nach der Eigenart ihrer näheren Umgebung keinem der genannten Baugebiete zuordnen, so werden die für Mischgebiete geltenden Geschossflächenzahlen zugrunde gelegt.

(3) Der Berechnung der höchstzulässigen Geschossflächenzahl wird als zulässige Zahl der Vollgeschosse

1. die in einem Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
2. soweit keine Zahl der Vollgeschosse festgesetzt ist,
 - a) bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse
 - b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse zugrunde gelegt.

Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der LBO; zugrunde zu legen ist im Falle des Satzes 1 Nr. 1 die im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan, im Falle des Satzes 1 Nr. 2 in der zum Zeitpunkt der Beitragsentstehung geltenden Fassung der LBO.

(4) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss, gilt als Geschossfläche die tatsächlich vorhandene Baumasse geteilt durch 3,5, mindestens jedoch eine Geschossflächenzahl von 0,2.

(5) Ist in Fällen des Abs. 3 Satz 1 Nummer 1 im Einzelfall eine höhere Geschossezahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen.

§ 34 Ermittlung der zulässigen Geschossfläche bei Grundstücken im Außenbereich

(1) Im Außenbereich (§ 35 BauGB) gilt als zulässige Zahl der Vollgeschosse die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen bzw. genehmigten Geschosse. Dabei werden die für Mischgebiete geltenden Geschossflächenzahlen zugrundegelegt.

(2) Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der LBO in der zum Zeitpunkt der Beitragsentstehung geltenden Fassung. Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss, gilt als Geschossfläche die tatsächlich vorhandene Baumasse geteilt durch 3,5, mindestens jedoch eine Geschossflächenzahl von 0,3.

§ 35 Sonderregelungen

(1) Bei Stellplatzgrundstücken und bei Grundstücken, für die nur eine Nutzung ohne Bebauung zulässig ist oder bei denen die Bebauung nur untergeordnete Bedeutung hat, wird die Grundstücksfläche mit einer Geschossflächenzahl von 0,2 vervielfacht.

(2) Für Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartenanlagen) gilt eine Geschossflächenzahl von 0,3.

§ 36 Nachveranlagung, weitere Beitragspflicht

(1) Von Grundstückseigentümern, für deren Grundstück eine Beitragsschuld bereits entstanden ist oder deren Grundstücke beitragsfrei angeschlossen worden sind, werden weitere Beiträge erhoben,

1. soweit die bis zum Inkrafttreten dieser Satzung zulässige Geschossflächenzahl oder Geschossfläche bzw. genehmigte höhere Geschossfläche überschritten oder eine größere Geschossflächenzahl oder Geschossfläche allgemein zugelassen wird;
2. soweit in den Fällen des § 34 eine höhere Zahl der Vollgeschosse zugelassen wird;
3. wenn das Grundstück mit Grundstücksflächen vereinigt wird, für die eine Beitragsschuld bisher nicht entstanden ist;
4. soweit Grundstücke unter Einbeziehung von Teilflächen, für die eine Beitragsschuld bereits entstanden ist, neu gebildet werden.

(2) Wenn bei der Veranlagung von Grundstücken Teilflächen gem. § 29 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG unberücksichtigt geblieben sind, entsteht eine weitere Beitragspflicht, soweit die Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung entfallen.

§ 37 Beitragssatz

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Geschossfläche (§ 28) 3,60 €

§ 38 Entstehung der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht:

1. in den Fällen des § 26 Abs. 1, sobald das Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden kann;
2. in den Fällen des § 26 Abs. 2 mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung;
3. in den Fällen des § 36 Abs. 1 Nr. 1 und 2 mit der Erteilung der Baugenehmigung bzw. dem Inkrafttreten des Bebauungsplans oder einer Satzung i.S. von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB;
4. in den Fällen des § 36 Abs. 1 Nr. 3, wenn die Vergrößerung des Grundstücks im Grundbuch eingetragen ist;
5. in den Fällen des § 36 Abs. 1 Nr. 4
 - a) mit dem Inkrafttreten eines Bebauungsplans bzw. dem Inkrafttreten einer Satzung im Sinne von § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB;
 - b) mit dem tatsächlichen Anschluss der Teilflächen, frühestens mit der Genehmigung des Anschlusses;
 - c) bei baulicher Nutzung ohne tatsächlichen Anschluss mit der Erteilung der Baugenehmigung;
 - d) bei gewerblicher Nutzung mit dem Eintritt dieser Nutzung;
6. in den Fällen des § 36 Abs. 2, mit dem Wegfall der Vor-

aussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG, insbesondere mit dem Inkrafttreten eines Bebauungsplanes oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz. 1 BauGB, der Bebauung, der gewerblichen Nutzung oder des tatsächlichen Anschlusses von abgegrenzten Teilflächen, jedoch frühestens mit der Anzeige einer Nutzungsänderung gemäß § 46 Abs. 4.

(2) Für Grundstücke, die schon vor dem 1.4.1964 an die öffentlichen Abwasseranlagen hätten angeschlossen werden können, jedoch noch nicht angeschlossen worden sind, entsteht die Beitragsschuld mit dem tatsächlichen Anschluss, frühestens mit dessen Genehmigung.

§ 39 Fälligkeit

Der Wasserversorgungsbeitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids fällig.

§ 40 Ablösung

(1) Die Gemeinde kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Wasserversorgungsbeitrages vereinbaren.

(2) Der Betrag einer Ablösung bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld; die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

IV. Benutzungsgebühren**§ 41 Erhebungsgrundsatz**

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen Verbrauchsgebühren.

§ 42 Gebührenschuldner

(1) Schuldner der Verbrauchsgebühren ist der Anschlussnehmer. Beim Wechsel des Gebührenschuldners geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats auf den neuen Gebührenschuldner über.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 43 Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,10 €.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,10 €.

§ 44 Gemessene Wassermenge

(1) Die nach § 21 gemessene Wassermenge gilt auch dann als Gebührenbemessungsgrundlage, wenn sie ungenutzt (etwa durch schadhafte Rohre, offenstehende Zapfstellen oder Rohrbrüche hinter dem Wasserzähler) verlorengegangen ist.

(2) Ergibt sich bei einer Zählerprüfung, dass der Wasserzähler über die nach der Eichordnung zulässigen Verkehrsfehlergrenzen hinaus falsch anzeigt, oder ist der Zähler stehen geblieben, so schätzt die Gemeinde den Wasserverbrauch gemäß § 162 Abgabenordnung.

§ 45 Verbrauchsgebühr bei Bauten

(1) Wird bei der Herstellung von Bauwerken das verwendete Wasser nicht durch einen Wasserzähler festgestellt, wird eine pauschale Verbrauchsgebühr erhoben.

(2) Bemessungsgrundlage für die Gebühr ist folgender pauschaler Wasserverbrauch:

1. Bei Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten von Gebäuden werden je 100 Kubikmeter umbautem Raum 5 Kubik-

meter als pauschaler Wasserverbrauch zugrundegelegt; Gebäude mit weniger als 100 Kubikmeter umbautem Raum bleiben gebührenfrei. Bei Fertigbauweise werden der Ermittlung des umbauten Raumes nur die Keller- und Untergeschosse zugrundegelegt.

2. Bei Beton- und Backsteinbauten, die nicht unter Nr. 1 fallen, werden je angefangene 10 Kubikmeter Beton- oder Mauerwerk 4 Kubikmeter als pauschaler Wasserverbrauch zugrundegelegt; Bauwerke mit weniger als 10 Kubikmeter Beton- oder Mauerwerk bleiben gebührenfrei.

§ 46 Entstehung der Gebührenschuld

- (1) In den Fällen des § 43 Abs. 1 entsteht die Gebührenschuld für ein Kalenderjahr mit Ablauf des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum). Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraums, entsteht die Gebührenschuld mit Ende des Benutzungsverhältnisses.
- (2) In den Fällen des § 42 Abs. 1 Satz 2 entsteht die Gebührenschuld für den bisherigen Anschlussnehmer mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats; für den neuen Anschlussnehmer mit Ablauf des Kalenderjahres.
- (3) Wird ein Bauwasserzähler verwendet (§ 43 Abs. 2) entsteht die Gebührenschuld mit Beendigung der Baumaßnahme, spätestens mit Einbau einer Messeinrichtung nach § 21.
- (4) Wird ein beweglicher Wasserzähler (z.B. Standrohr) verwendet, entsteht die Gebührenschuld mit der Wasserabnahme.
- (5) In den Fällen des § 45 entsteht die Gebührenschuld mit Beginn der Bauarbeiten.
- (6) Die Gebührenschuld gemäß § 43 ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (§ 13 Abs. 3 i.V. mit § 27 KAG).

§ 47 Vorauszahlungen

- (1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn des Kalendervierteljahres. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendervierteljahres.
- (2) Jeder Vorauszahlung ist ein Viertel, des zuletzt festgestellten Jahreswasserverbrauchs des Vorjahres zugrunde zu legen. Beim erstmaligen Beginn der Gebührenpflicht werden die Vorauszahlungen auf der Grundlage des Verbrauchsgebührensatzes und des geschätzten Jahreswasserverbrauchs des laufenden Jahres ermittelt.
- (3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschuld für diesen Zeitraum angerechnet.
- (4) In den Fällen des § 45 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

§ 48 Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 47) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.

- (2) Die Vorauszahlungen gem. § 47 werden jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines Kalenderjahres zur Zahlung fällig.

V. Anzeigepflichten, Ordnungswidrigkeiten, Haftung § 49 Anzeigepflichten

- (1) Binnen eines Monats sind der Gemeinde anzuzeigen
1. der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Grundstücks; entsprechendes gilt beim Erbbaurecht sowie beim Wohnungs- und Teileigentum;
 2. Erweiterungen oder Änderungen der Verbrauchsanlage sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen, soweit sich dadurch die Größen für die Gebührenbemessung ändern oder sich die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht.
- (2) Anzeigepflichtig nach Abs. 1 Nr. 1 sind Veräußerer und Erwerber, nach Abs. 1 Nr. 2 der Anschlussnehmer.
- (3) Binnen eines Monats hat der Anschlussnehmer der Gemeinde mitzuteilen, wenn die Voraussetzungen für Teilflächenabgrenzungen gem. § 29 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG entfallen sind, insbesondere abgegrenzte Teilflächen gewerblich oder als Hausgarten genutzt, tatsächlich an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen oder auf ihnen genehmigungsfreie bauliche Anlagen errichtet werden.
- (4) Wird die rechtzeitige Anzeige schuldhaft versäumt, so haftet im Falle des Abs. 1 Nr. 1 der bisherige Gebührenschuldner für die Benutzungsgebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Anzeige bei der Gemeinde entfallen.

§ 50 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 4 ein Grundstück nicht an die öffentliche Wasserversorgung anschließt,
 2. entgegen § 5 nicht seinen gesamten Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung entnimmt,
 3. entgegen § 8 Abs. 1 Wasser an Dritte ohne schriftliche Zustimmung der Gemeinde weiterleitet,
 4. entgegen § 14 Abs. 5 Beschädigungen des Hausanschlusses nicht unverzüglich der Gemeinde mitteilt,
 5. entgegen § 17 Abs. 2 Anlagen unter Missachtung der Vorschriften der Satzung, anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, ändert oder unterhält,
 6. entgegen § 17 Abs. 4 Materialien und Geräte verwendet, die nicht entsprechend den anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind,
 7. entgegen § 17 Abs. 5 Anlagen und Verbrauchseinrichtungen so betreibt, dass Störungen anderer Anschlussnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Gemeinde bzw. Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers eintreten.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Mitteilungspflichten nach § 21 Abs. 3 Satz 2 und § 49 Abs. 1 bis 3 dieser Satzung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

§ 51 Haftung bei Versorgungsstörungen

- (1) Für Schäden, die ein Wasserabnehmer durch Unter-

brechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, haftet die Gemeinde aus dem Benutzungsverhältnis oder unerlaubter Handlung im Falle

1. der Tötung oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Wasserabnehmers, es sei denn, dass der Schaden von der Gemeinde oder einem ihrer Bediensteten oder einem Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist,
2. der Beschädigung einer Sache, es sei denn, dass der Schaden weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der Gemeinde oder eines ihrer Bediensteten oder eines Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist,
3. eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit eines vertretungsberechtigten Organs der Gemeinde verursacht worden ist. § 831 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handeln von Verrichtungsgehilfen anzuwenden.

(2) Abs. 1 ist auch auf Ansprüche von Wasserabnehmern anzuwenden, die diese gegen ein drittes Wasserversorgungsunternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen. Die Gemeinde/Stadt ist verpflichtet, den Wasserabnehmern auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und ihre Kenntnis zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.

(3) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter 15 €.

(4) Ist der Anschlussnehmer berechtigt, das gelieferte Wasser an einen Dritten weiterzuleiten (§ 8 Abs. 1) und erleidet dieser durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung einen Schaden, so haftet die Gemeinde dem Dritten gegenüber in demselben Umfang wie dem Wasserabnehmer aus dem Benutzungsverhältnis.

(5) Leitet der Anschlussnehmer das gelieferte Wasser an einen Dritten weiter, so hat er im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen, dass der Dritte aus unerlaubter Handlung keine weitergehenden Schadensersatzansprüche erheben kann, als sie in den Absätzen 1 bis 3 vorgesehen sind. Die Gemeinde weist den Anschlussnehmer darauf bei Begründung des Benutzungsverhältnisses besonders hin.

(6) Der Wasserabnehmer hat den Schaden unverzüglich der Gemeinde oder, wenn dieses feststeht, dem ersatzpflichtigen Unternehmen mitzuteilen. Leitet der Anschlussnehmer das gelieferte Wasser an einen Dritten weiter, so hat er diese Verpflichtung auch dem Dritten aufzuerlegen.

§ 52 Haftung von Wasserabnehmern und Anschlussnehmern

(1) Der Wasserabnehmer haftet für schuldhaft verursachte Schäden, die insbesondere infolge einer unsachgemäßen Benutzung oder den Bestimmungen dieser Satzung zuwiderlaufenden Benutzung oder Bedienung der Anlagen zur Wasserversorgung entstehen. Der Anschlussnehmer haftet für Schäden, die auf den mangelhaften Zustand seiner Anlage (§ 17) zurückzuführen sind.

(2) Der Haftende hat die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend

gemacht werden. Sind Ansprüche auf Mängel an mehreren Verbrauchsanlagen zurückzuführen, so haften die Wasserabnehmer als Gesamtschuldner.

VI. Steuern, Übergangs- und Schlussbestimmungen **§ 53 Umsatzsteuer**

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 54 Inkrafttreten

(1) Soweit Abgabeansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.

(2) Diese Satzung tritt am 01.04. 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wasserversorgungssatzung vom 05.10.2016 außer Kraft.

Edingen-Neckarhausen, den 20. Januar 2017

Michler

Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Satzung kann auch auf der Gemeindehomepage nachgelesen werden.



**Wasser- und
WSV.de Schiffahrtsverwaltung des Bundes**

Schifffahrt am Neckar behindert – erste Schleusen gesperrt

Am Samstag gegen 10 Uhr musste die Schleuse Neckargemünd aufgrund der Eissituation den Betrieb einstellen. Auf dem Neckar bildet sich bei diesen Temperaturen immer mehr Eis. Dieses lagert sich unter anderem auch vor den Schleusentoren ab. In Neckargemünd war Eis an den Schleusentoren angefroren. Dies führte dazu, dass die Tore nicht mehr vollständig geöffnet werden konnten, und die Schleuse für die Schifffahrt gesperrt wurde.

Am Montagmorgen musste auch die Schleuse Schwabenheim den Schiffsbetrieb einstellen. Hier versagte aufgrund der niedrigen Temperaturen die Hydraulik der Tore. Im Abschnitt zwischen Mannheim und Hirschhorn befinden sich derzeit rd. 25 Frachtschiffe, die durch die beiden Schleusensperrungen aufgehalten werden.

Nicht nur die Schifffahrt ist durch das Eis beeinträchtigt. Die Wehranlagen müssen auch bei diesen Temperaturen beweglich bleiben. Dazu hat das Wasserstraßen- und

Schiffahrtsamt (WSA) Heidelberg den Wasserstand um ca. 20 cm gesenkt, so dass das Wasser kontrolliert über bewegliche Klappen abgeführt wird. Durch den ständigen und kontrollierten Überfall soll das Wehr nicht vereisen und damit in seiner Funktion erhalten bleiben.

Seit heute brechen Schiffe des WSA Heidelberg auf dem Neckar das Eis. Zwei Eisbrecher aus dem WSA Mannheim unterstützen die Arbeit. Der Eisbrecher MB „Worms“ ist bereits vor Ort in Neckargemünd und wird zwischen Neckarsteinach und Hirschhorn eingesetzt. Der Eisbrecher MS „Maxau“ soll ab Dienstag in der Stauhaltung zwischen Schwabenheim und Heidelberg das Eis brechen.

Kontakt:

Wasserstraßen- und Schiffahrtsamt Heidelberg, Vangerowstraße 12, 69115 Heidelberg

Homepage: www.wsv.de

AUS DEM GEMEINDEGESCHEHEN

EDINGEN NECKARHAUSEN
eine europäische Gemeinde

Veranstaltungskalender
26.01. bis 02.02.2017

Öffentliche bzw. mitgliederoffene Veranstaltungen sind durch nebenstehendes Logo gekennzeichnet



Donnerstag, 26.01.2017
19.00 Uhr
JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG
Gaststätte „Viktoria“ (Porschestraße)
Verein der Schlossparkfreunde Neckarhausen

Freitag, 27.01.2017
19.00 Uhr
JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG
Schützenhaus am Messplatz (Rathausstraße)
Schützengesellschaft Tell Edingen

Samstag, 28.01.2017
16.00 Uhr
JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG
DJK-Gaststätte (Neckarstraße)
Kleingärtnerverein Neckarhausen

Mittwoch, 01.02.2017
19.30 Uhr
AUTORENLESUNG
„Luther und der stumme Himmel“
Evang. Gemeindehaus (Schlossstraße)
Evang. Kirchengemeinde Neckarhausen & Förderverein Chormusik
an der Lutherkirche Neckarhausen

Gemeindeservice:

Grünschnittannahme (Anlage „Die Milben“)
28.01.2017

Straßenreinigung
31.01. bis 02.02.2017 (Kehrbezirk 2)

Energieberatung (KliBA)
30.01.2017, Rathaus Edingen

Newsletter (EDNEws)
Online-Versand: 31.01.2017

Homepage: www.edingen-neckarhausen.de





JUZ „13“ Edingen-Neckarhausen

Workshops

Neu in diesem Jahr ist unser Workshop-Programm mit monatlich wechselnden Wochenend-Angeboten (Samstag/Sonntag jeweils ab 14.00 Uhr). Wir haben begonnen am 21. und 22.01.2017 mit dem Workshop „Videobearbeitung“. FOEN-Vorsitzender „Sir“ Walter Heilmann leitete den kleinen Workshop. Wir lernten Videoschnitt und -bearbeitung. Das ist ja auch wichtig, da wir mit unserer neuen Kamera besser filmen können – was aber wegen der vielen „Pixel“ mehr Arbeit macht.



Bild: JUZ

Und wer Lust zum „airbrushing“ hat: Der Workshop findet am 18. und 19.02.2017 statt. Am 04.03.2017 ist dann der erste Musik-Workshop 2017.

Jugendratswahlen vom 23. bis 27. Januar

Die letzten Wahlen zum Jugendrat 2017 standen vor der Tür: Da nicht mehr als 7 Bewerbungen eingingen, wurde die Wahl in der Vollversammlung am Montag, 23.01.2017, 18.00 Uhr, durchgeführt. Einstimmig gewählt wurden Finja Kettner, Hannes Morgenthaler, Phillip Schaefer und Timo Sanzol Rieth – es sind noch drei Plätze frei. Die Konstituierung erfolgt nächsten Montag – wir werden noch berichten.

Vortreffen zum „Fest der KulturEN“

Wir treffen uns zur nächsten Fest-Vorbesprechung am 16.02. und am 16.03.2017.

Das Fest selbst findet am Samstag, 19.03.2017 im Pestalozzi-Schulgelände (Halle & Schulhof) statt.

Interessierte sind herzlich willkommen.

Unser Wochenprogramm:

Montag, 15.30 Uhr: Holzwerkstatt für Grundschüler, 17.00 Uhr: Kegeln; 18.00 Uhr: Jugendrat & FOEN

Dienstag, 15.30 Uhr: Holzwerkstatt für Grundschüler, 17.00 Uhr: Kreativ-AG

Mittwoch, 15.30 Uhr: Holzwerkstatt für Grundschüler, 16.00 Uhr: Offener Bereich & Koch-AG

Donnerstag, 15.30 Uhr: Holzwerkstatt für Grundschüler, 17.00 Uhr: Billard-Club

Freitag, 15.00 Uhr: Koch-Treff & Kino-AG (jeweils im Wechsel).

Kontakt:

Sozialarbeiter Werner Kaiser, Telefon: 06203/808290,
E-Mail: juz13-hallo@t-online.de



Neues Programm fertig!

Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger können sich ab sofort wieder zu einem der vielen Kurse der Volkshochschule Edingen-Neckarhausen schriftlich anmelden.

Das neue Programm I.2017 ist fertig und liegt heute dem Amtlichen Mitteilungsblatt bei. Auch auf der Homepage der Gemeinde finden Sie das neue Programm unter Freizeit/VHS, in beiden Rathäusern und in der Buchhandlung Bücherwurm, Rathausstraße 14 liegen unsere Programmhefte aus.

Schwerpunkte liegen dieses Jahr in den Bereichen Gesundheit und Kultur.

Neben den vielen bekannten Angeboten können wir auch mit einigen Neuerungen aufwarten. Schauen Sie einfach mal rein.

Die Kurse und Veranstaltungen beginnen ab dem 20.02.2017. Abweichend davon starten die Vortragsreihe „Frauenkulturkreis“ bereits am Mittwoch, 01.02., sowie das „Forum“ am Dienstag, 14.02.2017.

Vorschau:

Bereits am Sonntag, 19.02.2017 dürfen wir Sie zu einem weiteren Konzert in diesem Jahr einladen mit dem Duo Clemens Kröger (Klavier) und Daniel Sorour (Violoncello). Die beiden bieten einen Querschnitt von Klassik, Pop und Jazz im neuen Gewand.

Geschäftszeiten:

Dienstag, 10.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag, 14.00 bis 18.00 Uhr

Kontakt:

VHS-Geschäftsstelle, Rathaus (Schloss) Neckarhausen, Hauptstraße 389, Zimmer 1, 68535 Edingen-Neckarhausen, Telefon: 06203/808250,

E-Mail: vhs@edingen-neckarhausen.de



FREIWILLIGE FEUERWEHR

EDINGEN-NECKARHAUSEN

Jahreshauptversammlung bei der Feuerwehr:

Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Edingen-Neckarhausen begrüßte Kommandant Stephan Zimmer die Anwesenden im Feuerwehr-Gerätehaus in Edingen. Neben Bürgermeister Simon Michler, der in seiner Einsatzjacke gekommen war, und Herrn Kucs seitens der Verwaltung, kamen auch zahlreiche Gemeinderäte, Unterkreisführer Roy Bergdoll, sowie Vertreter des Polizeipostens Edingen. Ein ganz besonderer Gruß ging an Michael Berger, der krankheitsbedingt an der Versammlung nicht teilnehmen konnte.

Es folgten zunächst die Jahreshauptversammlungen der

beiden Abteilungen, die aus formellen Gründen separat abgehalten werden müssen. Timo Walter, stellvertretender Abteilungskommandant der Edinger Abteilung ließ das vergangene Jahr kurz Revue passieren und stellte die Einsatzstatistik und Personalverhältnisse vor. Zu 80 Einsätzen wurde die Abteilung alarmiert, wobei die Anzahl der Notfalltüröffnungen mit 23 deutlich hervorstach. Anschließend übernahm wieder Stephan Zimmer das Wort und führte die Hauptversammlung der Abteilung Neckarhausen durch. Seit langer Zeit wurde die Gemeinde von größeren Unwetter verschont. "Nur 11 Unwettereinsätze gab es," so Kommandant Zimmer. "Da sind wir einiges mehr gewohnt," fügte er an. Dieses Jahr stand indessen auch die Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters an. Stephan Zimmer und auch Michael Stein stellten sich wieder gerne der Verantwortung und wurden einstimmig im Amt bestätigt. Wahlleiter Simon Michler fügte an, dass das Duo bereits seit 20 Jahren an der Spitze der Abteilung agiert und beglückwünschte beiden zu weiteren 5 Jahren. Im Anschluss an die Berichte entlasteten die anwesenden Kameraden die beiden Kassiere Nicole Wetzel (Edingen) und Patrick Aust (Neckarhausen) jeweils einstimmig. Beiden bescheinigten die Kassenprüfer zuvor eine vorbildliche Kassenführung.

Bei der darauffolgenden gemeinsamen Jahreshauptversammlung stellte Zimmer eindrucksvoll das vergangene Jahr in Bildern vor. So wurde in 2016 wieder das ganze Einsatzspektrum von Wasserrettung, diversen Bränden, Unwettereinsätzen und Tierrettungen beansprucht. Um diese Einsätze abarbeiten zu können, braucht die Feuerwehr, neben den Kameraden, natürlich auch einsatzfähige Geräte und Fahrzeuge. So wurde ein Löschfahrzeug LF10 ersatzbeschafft und ein Mannschaftstransportwagen in Auftrag gegeben. In den kommenden Jahren stehen jedoch noch weitere zwei Fahrzeuge auf dem Plan, welche aufgrund des Alters und Zustands dringend ausgetauscht werden müssen.

Im Anschluss an die Worte von Kommandant Zimmer folgte der Jahresbericht der beiden Jugendwarte David Wenz und Sascha Hirsch. 27 Kinder und Jugendliche zählt die Jugendfeuerwehr heute, die zahlreiche Übungen und Aktionen durchführen konnten. Bei einem Besuch des Technikmuseums konnten Feuerwehr-Oldtimer oder das Feuerlöschboot der Berufsfeuerwehr Mannheim betrachtet werden. Natürlich waren die Mädchen und Jungen auch wieder auf dem Pfingstzeltlager, dass in Schriesheim stattfand. Erfreulicherweise konnten im vergangenen Jahr drei Kameradinnen und ein Kamerad in die Einsatzabteilung übergehen und auch in diesem Jahr stehen Einige vor einem Wechsel in den aktiven Dienst.

Nach den ausführlichen Berichten standen die Beförderungen und Ehrungen an. So wurden Corinna Wilhelm, Nina Böttcher, Sophie Weise zur Feuerwehrfrau, Benedikt Tschöpl zum Feuerwehrmann, Georg Lupan zum Oberfeuerwehrmann, Linus Bergmann, Felix Renner und Julian di Giangiacomo zum Hauptfeuerwehrmann und Markus Börgeling, Sascha Heid und Patrick Aust zum Hauptlöschmeister ernannt. Zahlreiche Kameraden wurden für 100 prozentigen Dienstbesuch geehrt, was Stephan Zimmer besonders freute und das Engagement der Wehrleute zeige. Für 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst wurden Bernd Lauffer, Volker Rausch und Jürgen Wolf von Unter-

kreisführer Roy Bergdoll mit dem Ehrenzeichen in Gold und einer Urkunde ausgezeichnet. Für 50 Jahre wurde Roland Bordne und Klaus Roth mit der Gemeindeehre geehrt. Die Verbandsehrung wird auf dem Feuerwehrball im Oktober nachgeholt.

Zum Abschluss des Abends dankte Bürgermeister Michler den Einsatzkräften für das Engagement und die Bereitschaft zum Dienst am Nächsten. Er konnte sich in den vergangenen 12 Monaten einen Einblick in das Einsatzgeschehen verschaffen und bezeichnete die Zusammenarbeit mit dem Kommando als hervorragend und konstruktiv. Michler brachte auch gute Nachrichten mit. So gab es eine Budgeterhöhung für die Feuerwehr, die für Reparaturen, Instandhaltung und Anschaffungen genutzt werden könne. Auch das Bebauungsplanverfahren für das Hilfeleistungszentrum wurde auf den Weg gebracht. Bereits seit 3 Monaten ist es im Dienst, nun wurde es auch offiziell der Feuerwehr übergeben. Das neue Löschfahrzeug (LF10) konnte bereits seit Oktober in diversen Einsätzen erfolgreich und zufriedenstellend genutzt werden. Abschließend konnten Michler und Zimmer zum gemütlichen Teil des Abends überleiten.

Termine:

26.01.17: Übung Einsatzabteilung, Atemschutz, Gerätehaus Neckarhausen 19.45 Uhr / 26.01.17: Übung Jugendfeuerwehr, Erste Hilfe, Gerätehaus Neckarhausen 18.00 Uhr / 27.01.17: Übung Einsatzabteilung, Funk & Kommunikation, Gerätehaus Edingen 19.00 Uhr / 30.01.17: Ausschusssitzung Einsatzabteilung, Gerätehaus Neckarhausen 19.30 Uhr

Immer aktuell: Die Feuerwehr im Internet

Auf unserer Internetseite www.fwen.de informieren wir immer aktuell über unsere Einsätze – meist schon wenige Minuten nach Einsatzende. Außerdem finden Sie dort anstehende Termine sowie viele Informationen über Fuhrpark, aktive Mannschaft und Jugendfeuerwehr. Ein Besuch lohnt sich!

Kennen Sie auch schon unsere Facebook-Seite www.facebook.com/FWEN112? Sie können die Beiträge auch ohne Registrierung lesen.



**Förderverein Gemeindemuseum
Edingen-Neckarhausen**

Museumsfreunde trauern um Hans Löhner

Die Mitglieder der Interessengemeinschaft Museum (IGM) und der Förderverein Gemeindemuseum Edingen-Neckarhausen e.V. (FVM) trauern um Hans Löhner, der am Silvestertag 2016 verstorben ist. In der ersten Zusammenkunft im neuen Jahr gedachten IGM und FVM-Vorstand eines Museumsfreundes und Förderers ortsgeschichtlicher Forschung, der nicht nur seiner Familie, sondern auch in der Museumsarbeit fehlen wird. Der gebürtige Neckarhäuser lebte mit seiner nur kurze Zeit vor ihm verstorbenen Frau Meta in Edingen und engagierte sich von Anfang an in der IGM, als diese 1995 sich zusammenfand. Er war auch Gründungsmitglied des FVM. In die Ausstellungsarbeit – besonders bei der Ausstellung historischer Spielsachen – brachte er sich ein und stellte zahlreiche

Exponate zur Verfügung. Hans Löhner war ein „wandelndes Ortslexikon“. Auf alle ortsgeschichtlichen Fragen wusste er eine Antwort – wenn nicht spontan, dann doch unverzüglich nach kurzer Recherche in seinem reichhaltigen Dokumenten- und Foto-Fundus. So war er ständig sprudelnde Quelle des Wissens für die IGM-Aktiven und alle an der Geschichte Edingens und Neckarhausens Interessierter. Den großen Jubiläumsfestzug am 10.05.2015 anlässlich des Gemeinde-Doppeljubiläums hatte das Ehepaar Löhner seine große Freude – und wenn es beim Festzug einen kleinen Stau in der Friedrichsfelder Straße vor seinem Haus gab, nutzte die Familie Löhner/Schöfer diesen, um den Zugteilnehmern Erfrischungen zu reichen. Wenn die Zeit gereicht hat, gab es auch noch Wissenswertes von Hans Löhner zur jeweiligen Zugnummer. So lange es ihm gesundheitlich möglich war, nahmen seine Frau und er an allen Zusammenkünften von IGM und FVM teil, gleich ob Arbeitsbesprechung, Generalversammlung, Buchpräsentation oder Martinsgansessen. Beide fehlen uns nun, aber werden unvergessen bleiben. IGM und FVM sind dankbar für viele Jahre Rat und Tat, treue Mitgliedschaft und vielfache Förderung der Museumsarbeit in Edingen-Neckarhausen. Den Angehörigen – Tochter Stefanie Schöfer und Familie – gilt unsere herzliche Anteilnahme.

Kontakt:

Dietrich Herold, Telefon: 06203/85207, Michael Huber, Telefon: 06203/15877, Irene Daners, Telefon: 06203/922943



Herzlich willkommen am Dienstag, 14. Februar, zum ersten „Schlüssel-Treff“ im neuen Jahr!

Im Januar haben wir ja einmal ausgesetzt; nun aber starten wir wieder mit unseren Monatstreffs, immer am zweiten Dienstag, um 20.00 Uhr, oben im Saal des Schlösschens, Hauptstraße 35. Wir freuen uns auf rege Teilnahme durch die Fördervereins-Mitglieder und gerne auch durch andere Bürgerinnen und Bürger mit Interesse am Edinger Barock-Schlösschen, dessen Geschichte, Gegenwart und Zukunft.

Kontakt:

Hans Stahl, Telefon: 06203/82715 / Inge Honsel, Telefon: 06203/82851 / Michael Bangert, Telefon: 06203/925500 / Ulrike Janson, Telefon: 06203/839164 / Stephan Kraus-Vierling, Telefon: 06203/936559



**IGP Interessengemeinschaft
Partnerschaft
Edingen-Neckarhausen/
Plouguerneau**

Deutsch-Französischer Tag 2017: Soirée cinéma und „Soirée 50 Jahre Partnerschaft“

Das Plouguerneau-Haus war bei der Soirée cinéma am vergangenen Freitag voll besetzt und viele Teilnehmer der letzten Jugendbegegnung ließen sich die in der Bretagne

spielende Komödie nicht entgehen. Rebecca Huber überreichte den Jugendlichen das Jahres-Shirt der Jugendbegegnung.

Am Samstagabend feierte die IGP den Deutsch-Französischen Tag im Schloss, wo Vorsitzende Barbara Rumer im bis auf den letzten Platz gefüllten Schloss-Saal interessierte Partnerschaftsfreunde begrüßte. Sie übermittelte auch Grüße vom DFJW aus Berlin. Neben Informationen aus den „deutsch-französischen Milieu, von Barbara König und Alexia Guillermig vorgetragen, gab es Neues von der Partnerschaft, von der Festwoche sowie Videos der arte-Serie „Karambolage“. Gleichzeitig feierten auch die Freunde vom Comité de Jumelage in Plouguerneau mit einer „Soirée choucroute“ den Deutsch-Französischen Tag.

1. Probe am Samstag, 28.01.: Projektchor „Chorale du Jumelage“ zur Jubiläumsfestwoche in Plouguerneau an Pfingsten 2017

Wie bereits 1977 beim 10-jährigen Jubiläum und den vielen folgenden Festwochen wird auch beim 50-jährigen Jubiläum wieder ein Partnerschaftschor (gemischte Stimmen) mitwirken. Die Proben hierzu beginnen am Samstag, 28.01.2017, um 11.00 Uhr (Kultursaal Schloss Neckarhausen) Die Chorleitung hat dankenswerterweise der Kirchenmusiker Thilo Ratai übernommen. Die bisherigen Teilnehmer, aber auch neue Sängerinnen und besonders Sänger sind herzlich zur Mitwirkung eingeladen. Kommen Sie am Samstag zur ersten Probe.

Kontakt: Heidrun Stahl, Telefon: 06203/82715, Barbara König, Telefon: 06203/14442, Email: barbara.koenig@igp-jumelage.de oder an Alexia-DFFD@igp-jumelage.de.

2017: Jugendbegegnungen in Plouguerneau: 28.07. bis 12.08. (14-17 Jahre) und 27.10. bis 04.11. (Herbstferien) – Ferienjob-Aufenthalte in Plouguerneau

Die IGP bereitet im nächsten Jahr zwei Jugendbegegnungen und weitere Begegnungen und Seminare in Plouguerneau vor. Wir hoffen, die Organisation des Jugendaustauschs bis Ende Januar abschließen zu können. Unsere Jugendbegegnungen werden vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) unterstützt. Jugendliche ab 18 Jahre können sich auch für die Ferienjob-Aufenthalte in Plouguerneau im Juli und August bewerben. Voranmeldungen bitte über igp@igp-jumelage.de oder alexia-dffd@igp-jumelage.de

Information über den SEPA-Lastschriftzug der Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge für dieses Jahr werden am 01.02.2017 per Lastschrift eingezogen. Die Gläubiger-ID der IGP lautet DE68ZZZ00000938190, Mandatsref.: Förderbeitrag+M-Nr.

Werden Sie Mitglied und Förderer bei der IGP Interessengemeinschaft Partnerschaft

Wir laden alle Partnerschaftsfreunde ein, IGP-Mitglied zu werden und damit die Partnerschaft zu unterstützen. Werden Sie Teil dieser deutsch-französischen Erfolgsgeschichte. Wir freuen uns auch auf junge Leute, die sich im deutsch-französischen Jugendaustausch engagieren wollen. Wir bieten u. a. Ausbildungsseminare, Intensivsprachkurse und Gruppendolmetscherseminare für Jugendliche bis 30 Jahre an. Fordern Sie die IGP-Beitrittserklärung an oder laden sie das Formular von unserer Internetseite herunter. Unsere jährlichen Förderbeiträge: 6,00 Euro für Jugendliche bis 18 Jahre, 10,00 Euro für Einzelpersonen und 14,00 Euro für Familien.

AKTUELLES & WISSENSWERTES



Dringend gesucht:

- Wir suchen für eine neue Flüchtlingsfamilie in Edingen-Neckarhausen zwei Teppiche; außerdem große Töpfe/Pfannen für eine siebenköpfige Familie.
Ansprechpartnerin: Sina Montassere (Telefon: 06203/808245).
- Wir suchen eine Wohnung für eine fünfköpfige Familie mit drei Kindern. Die Familie hat sich gut in Edingen-Neckarhausen eingelebt und fühlt sich sehr wohl. Die Wohnung sollte drei Zimmer haben. Die Familie wird ehrenamtlich vom Bündnis für Flüchtlingshilfe begleitet.
Ansprechpartnerin: Anne-Christin Rüsseler (Telefon: 06203/9302244, E-Mail: AnneCS@web.de).
- Ein Tisch und ein Stuhl zur Erledigung von Hausaufgaben; außerdem ein Wäscheständer, eine kleinere Eckcouch, 2 Couchtische und Teppiche.
Ansprechpartnerin: Sina Montassere (Telefon: 06203/808245).
- Staubsauger.
Ansprechpartnerin: Anne-Christin Rüsseler (Telefon: 06203/9302244; E-Mail: AnneCS@web.de).
- Geschwisterkinderwagen, Kiddy-Board, Murbelbahn und/oder andere Spielsachen für eineinhalbjährigen Jungen.
Ansprechpartnerin: Sandra Hartung (Telefon: 06203/8438546).
- Mitstreiter/innen für die neue Projektgruppe „Lagerung und Verteilung von Möbeln“: Wir haben in Kürze eine Lagermöglichkeit für Einrichtungsgegenstände, die uns von der Bevölkerung angeboten werden. Der Lagerraum muss aber noch entrümpelt und dann auch verwaltet werden. Wer hat Lust, hier mitzuarbeiten? Wir suchen Ehrenamtliche, die den Raum herrichten, angebotene Möbel vorübergehend einlagern und bei Bedarf an Flüchtlinge und bedürftige Einheimische verteilen.
Ansprechpartnerin: Sina Montassere (Telefon: 06203/808245).

Ihre Hilfe kommt an!

Bitte wenden Sie sich allgemein bei Spenden an Brigitte Häusle, Telefon: 06203/892024. Wir haben keinen Lagerraum. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir im Augenblick nichts annehmen können.

Helfen Sie mit!

Spenden zur Unterstützung unserer Arbeit können an den Sozialfonds der Gemeinde überwiesen werden:

Bank: Sparkasse Rhein Neckar Nord

IBAN: DE91 6705 0505 0066 0005 59

Stichwort: „Sozialfonds Flüchtlingshilfe“

Koordinierungsteam des Bündnisses für Flüchtlingshilfe:

Alexandra Ben Henda, Telefon: 06203/8438547 / Silke Buschulte-Ding, Telefon: 06203/81091 / Brigitte Häusle,

Telefon: 06203/892024 / Walter Heilmann, Telefon: 06203/890377 / Dietrich Herold, Telefon: 06203/85207 / Jutta Rinklin, Telefon: 06203/839750 / Monika Schirrich, Telefon: 06203/85023 / Uli Wetz, Telefon: 06203/81662
E-Mail: fluechtlingshilfe.ed.nec@gmx.de

Projektgruppen (St. 01.2017):

Projektgruppe: Sprache & Hausaufgabenbetreuung

Unterricht in Deutsch, Hausaufgabenbetreuung.

Ansprechpartnerin: Monika Schirrich (Telefon: 06203/85023).

Projektgruppe: Begleitung zu Ärzten & Behörden

Vereinbarung von Arztterminen, Begleitung und Übersetzung, Besorgung von Medikamenten.

Ansprechpartnerinnen: Brigitte Häusle (Telefon: 06203/892024).

Projektgruppe: Fahrräder

Wir suchen einen Fahrradkindersitz.

Ansprechpartner: Marlon Alcaniz und Walter Heilmann (Telefon: 06203/890377).

Projektgruppe: Internetpräsenz

Wir suchen ehrenamtliche Mitarbeiter.

Ansprechpartner: Oliver Kölsch (Telefon: 06203/9583363).

Projektgruppe: Kleidung & Spielzeug

Entgegennahme von Kleidung und Spielzeug; Sortieren, Verteilen.

Ansprechpartnerinnen: Brigitte Häusle (Telefon: 06203/892024) und Jutta Rinklin (Telefon: 06203/839750).

Projektgruppe: Sport & Spiel

Bewegung für Kids und Erwachsene, Kontakte zu Vereinen herstellen und halten.

Ansprechpartnerin: Silke Buschulte-Ding (Telefon: 06203/81091).

Projektgruppe: Interkulturelles Training/Integration in den Arbeitsmarkt

Ansprechpartner/in: Silke Buschulte-Ding (Telefon: 06203/81091) und Dietrich Herold (Telefon: 06203/85207).

Projektgruppe: Lagerung & Verteilung von Möbeln

Ansprechpartnerin: Sina Montassere (Telefon: 06203/808245).

Projektgruppe: Begegnungen & Gespräche

Ansprechpartnerin: Karin Ameti (Telefon: 06203/952663).

Die Sache mit dem Dialekt

Es war nicht ganz einfach einen 13-jährigen syrischen Jungen davon zu überzeugen, dass in ganz Deutschland Deutsch gesprochen wird. Er war sich ziemlich sicher, dass in München, Stuttgart und Mannheim jeweils eine andere Sprache gesprochen wird. Ich konnte ihn aber letztendlich davon überzeugen, dass es sich lediglich um verschiedene Dialekte handelt, dass aber alle Hochdeutsch schreiben und auch das Hochdeutsch verstehen. Auch die erwachsenen Flüchtlinge haben so ihre Probleme mit dem hiesigen Dialekt. Im Deutschunterricht wird Hochdeutsch gesprochen. Beim Zusammentreffen mit der Bevölkerung sind sie aber auch mit vielen Wörtern konfrontiert, die in keinem Wörterbuch und in keiner App stehen. Und wen fragen sie? Die Lehrerin. Meist dauert es eine Zeit, bis ich verstehe, was der Flüchtling mir sagen will, denn unser Dialekt klingt aus dem Mund eines Flüchtlings wieder ganz anders. „Kimmsch mol riwwer“, das war eine wirklich harte Nuss. Nicht einmal mein Mann, der aus Norddeutschland stammt, hätte das auf Anhieb verstanden. Aber wir haben viel gelacht dabei.

Ansprechpartnerin: Monika Schirrich, Telefon: 06203/85023



KliBA

**Klimaschutz- und
Energie-
Beratungsagentur**

Heidelberg – Rhein-Neckar-Kreis
gGmbH

Energiespar-Tipp: Energieberatung – ein Service Ihrer Gemeinde

Was Sie als Hauseigentümer bei energiesparender Modernisierung oder als Mieter beim Energiesparen tun können, erfahren Sie bei einer kompetenten und kostenfreien Initialberatung von der KliBA.

Sie ist eine erste Orientierungshilfe und hilft Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Energiesparziele auch mit Hilfe verschiedener staatlicher Fördermöglichkeiten zu folgenden Themen:

- Zeitgemäße Wärmedämmung
- Heizung und Warmwasser
- Lüftung
- Altbausanierung
- Förderprogramme
- Wärmepass
- Stromsparmaßnahmen
- Erneuerbare Energien
- Passivhausbauweise

Die effektivste Strompreisbremse setzt beim Stromsparen an!

Bei der KliBA können Sie kostenlos Strommessgeräte ausleihen. Das Messgerät kann die heimlichen „Stromfresser“ entlarven. Es zeigt – zwischen Steckdose und dem zu untersuchenden Gerät gesteckt – den Stromverbrauch eines Elektrogerätes an. Damit lässt sich auch der Stromverbrauch durch Leerläufe beziehungsweise den Stand-by-Modus erkennen und verringern.

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei den KliBA-Energieberatern: Oliver Prah ist regelmäßig für Sie im Rathaus vor Ort – kostenfrei und unverbindlich.

Rufen Sie uns einfach an oder vereinbaren Sie einen Termin für die nächste Beratung.

Beratungstermine im Januar und Februar:

Montag, 30.01.2017, Rathaus Edingen

Montag, 13.02.2017, Rathaus Neckarhausen (Schloss)

Montag, 27.02.2017, Rathaus Edingen

Sprechzeiten:

15.00 bis 17.00 Uhr

Kontakt:

KliBA, Wieblinger Weg 21, 69123 Heidelberg,

Telefon: 06221/998750, E-Mail: info@kliba-heidelberg.de

Homepage: www.kliba-heidelberg.de

Die Ökostromer

EDINGEN-NECKARHAUSEN

Ergebnis der Onlineabstimmung und Übergabe der Fördermittel 2016

Ende 2016 konnten alle Ökostromer per Online-Abstimmung

entscheiden, an welches gemeinnützige Projekt die Erträge ihres Stiftungstopfes ausgeschüttet werden. Die Mehrheit entschied sich für das Projekt „Haushaltungsschule Mbinga“ der Ökumenischen Tanzania-Gruppe. Mädchen aus sozial schwierigem Umfeld werden dort auf ein selbstbestimmtes Leben vorbereitet. Die Schule dauert 2 Jahre und kostet 100,00 € pro Mädchen/Jahr. Der Abschluss befähigt, in die Sekundarschule zu gehen. Da 2016 in der noch jungen Geschichte der Edingen-Neckarhäuser Ökostromer das erste Jahr ist, für das eine Ausschüttung erfolgt, standen im Fördertopf nur 171 € zur Verfügung. Ein Ökostromer hatte sich allerdings bereit erklärt, 30,00 € zusätzlich direkt an die Tanzania-Gruppe zu spenden, damit der Schulaufenthalt für 2 Mädchen für ein Jahr finanziert werden kann. Anfang dieser Woche war es dann soweit. Der Vorstand der Klimaschutz+ Stiftung Peter Kolbe und einige Vertreter der Ökostromer übergaben im Beisein der Presse den Förderbetrag und die Spende an die Aktiven der Tanzania-Gruppe. Frau Höller bedankte sich im Namen ihrer Mitstreiter und versprach, von Mbinga zu berichten. Ende 2017 wird die Summe höher ausfallen, da im Laufe letzten Jahres einige neue Ökostromer dazugekommen sind und sicher weitere hinzukommen werden. Je mehr Haushalte sich für unseren Ökostrom entscheiden, desto höher die Fördersumme, die einem gemeinnützigen Projekt unserer Gemeinde zu Gute kommt.

Info & Kontakt:

Die Ökostromer Edingen-Neckarhausen, c/o Rolf Stahl, Theodor-Heuss-Straße 16, Telefon: 06203/85416, E-Mail: info@edi-neck.oekostromplus.de / Christina Reiß, Telefon: 06203/839075 / Dietz Wacker, Telefon: 06203/85787

Homepage:

www.edingen-neckarhausen.oekostromplus.de

GEBURTSTAGE & JUBILÄEN

Wir gratulieren allen Jubilaren sehr herzlich zu ihrem Geburtstag und wünschen ihnen alles Gute.

Frau Inge Odenwälder, Wingertsäcker 2
am 29. Januar zum 80. Geburtstag
Frau Margot Bode, Rosenstr. 23
am 29. Januar zum 80. Geburtstag
Frau Erika Buckler, Wingertsäcker 2
am 30. Januar zum 90. Geburtstag
Herrn Günther Gerhard, Main-Neckar-Bahn-Str. 75
am 31. Januar zum 70. Geburtstag
Frau Hildegard Stein, St.-Matrin-Str. 30
am 2. Februar zum 95. Geburtstag
Frau Gisela Gerber, Drosselweg 22
am 2. Februar zum 80. Geburtstag
Herrn Ahmet Salman, Amselweg 2
am 2. Februar zum 70. Geburtstag

NOTDIENSTE

Notrufnummern:

Polizei, Notruf	110
Feuerwehr & Rettungsdienst	112
Krankentransporte	19222
Giftnotrufzentrale	0761/19240

Allgemeiner Notfalldienst / Ärztlicher Notfalldienst

bundesweite Ruf-Nummer: 116117

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Mannheim, Im Klinikum (Haus 2), 68167 Mannheim, Telefon: 0621 19292

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 19.00 bis 23.00 Uhr, Mittwoch, von 13.00 bis 23.00 Uhr sowie an Wochenenden (Samstag/Sonntag) und an Feiertagen, von 8.00 bis 23.00 Uhr.

Homepage: www.116117info.de

Kinderärztlicher Notfalldienst Mannheim

Telefon: 0180 6062155

Kinderärztlicher Notfalldienst Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis

Telefon: 0180 6622122

Augenärztlicher Notfalldienst Mannheim

Telefon: 0180 6062100

Augenärztlicher Notfalldienst Heidelberg

Telefon: 0180 6062211

Zahnärztliche Notfalldienste

Die Einzelbereitschaften durch einzelne Zahnärzte an den Wochenenden werden nach Mitteilung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung in dieser Form nicht mehr angeboten.

• Mannheim:

Im Facharztzentrum, Collinstraße 11, 68161 Mannheim (gegenüber Theresienkrankenhaus, parallel zur AOK).

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag, 19.00 bis 6.00 Uhr; an Wochenenden von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 6.00 Uhr und an Feiertagen zusätzlich von 6.00 bis 20.00 Uhr.

Telefonische Anmeldungen für die oben genannten Sprechzeiten sind nicht erforderlich.

Telefon: 0621/81020

• Heidelberg:

Im Europa-Center, Sofienstraße 29, 69115 Heidelberg (zwischen Bismarckplatz und Europäischer Hof).

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag, 19.00 bis 6.00 Uhr; an Wochenenden von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 6.00 Uhr und an Feiertagen zusätzlich von 6.00 bis 20.00 Uhr.

Telefonische Anmeldungen für die oben genannten Sprechzeiten sind nicht erforderlich.

Telefon: 06221/3544917

Homepage: www.zahn-forum.de

Apotheken-Notdienst

Unter der Internetpräsenz www.apotheken.de/notdienste findet sich eine Übersicht von Apotheken in Dienstbereitschaft für jeden Ort.

Ergänzend dazu bietet die Landesapothekenkammer Baden-Württemberg unter der Web-Adresse: www.lak-bw.notdienst-portal.de eine tagesaktuelle Notdienstübersicht an.

Notdienst-Hotline:

0800 0022833 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz) /

22833 vom Handy (max. 69 Cent/Min.)

Homepage: www.apotheken.de

Heilpraktiker Bereitschaftsdienst

69115 Heidelberg, Kaiserstraße 61, Telefon: 06221/169701.

Bereitschaft jeweils von freitags, 18.00 Uhr bis montags, 6.00 Uhr (sowie an Feiertagen).

AUS DEN KIRCHENGEMEINDEN



Ökumenischer Arbeitskreis für Hospiz und Trauerbegleitung Edingen-Neckarhausen

Evang. Luthergemeinde Neckarhausen
Evang. Kirchengemeinde Edingen
Kath. St. Andreas Gemeinde Neckarhausen
Kath. St. Bruder Klaus Gemeinde Edingen

Wir bieten Hilfe an!

Die Mitarbeiter/innen des Ökumenischen Arbeitskreises Hospiz und Trauerbegleitung sind unter der Telefon-Nummer: 0152/24409556 für Sie erreichbar. Ansprechpartnerin ist Elisabeth Breitkopf.



Oekumenische Tanzania Gruppe der Evang. Kirchengemeinde

Informationen über unsere Patenkinder (Teil II)

Rosemary ist auch Patenkind und geht in die Secundar-Schule. Weil sie zu Hause nicht wirklich lernen konnte – ihr Vater gab ihr so viel Arbeit zu Hause auf, dass das Lernen nicht klappte – nahm Sr. Kaja sie aus ihrem Umfeld heraus und meldete sie in der Secundar-Schule der Benediktinerinnen in Ndanda (südl. Ostküste) an. Auch diese Schule ist teurer geworden. Das bisherige Patengeld von 600,00 Euro hat sich auf 800,00 Euro erhöht. Auch diese Mehrkosten haben wir aus der Schulgeldkasse aufgefangen. Rosemary hat ihr erstes Secundar-Schuljahr gut abgeschlossen. Jetzt ist sie in der 2. Secundar-Schulklasse. Wir wünschen ihr eine gute Weiterentwicklung.

Moris Komba besucht die Secundar-Schule weiterhin. Sr. Zeituni, die Oberin der Vincentinerinnen ist sehr mit ihm zufrieden. Auch Moris freut sich über die Chance, die er mit dem Schulbesuch bekommen hat.

Isays Komba (nicht verwandt mit Moris) wird von Fr. Joseph Ngahi betreut. Auch er ist inzwischen in der 2. Klasse Secundar-Schule. Seine Unterstützung wird ganz aus der Schulgeldkasse bestritten. Vielleicht finden sich noch ein oder mehrere Paten.

Rocks Mbungu – ebenfalls unter Fr. Joseph's Fittichen – hat die Secundar-Schule als einer unter den drei Besten abgeschlossen und geht inzwischen auf eine weiterführende Schule (zwei Jahre), die mit dem Abitur endet. Er möchte gerne Priester werden. Fr. Joseph hat viel Freude an ihm.

Nächste Woche fahren wir mit Teil III fort.

Bankverbindung:

Evang. Kirchengemeinde - Ökumenische Tanzania-Gruppe, VR-Bank Rhein-Neckar, IBAN: DE95 6709 0000 0020 0208 30

Kontakt:

Familie Höller, Anna-Bender-Straße 8, Telefon: 06203/82908



Evangelische Kirchengemeinde Edingen

Freitag, 27.01.2017

09.30 Uhr: Mini-Club für Kinder von 0 bis 3 Jahren (Martin-Luther-Kindergarten)

17.45 Uhr: Probe Friday Upstairs (Musiksaal)

19.15 Uhr: Probe Jungbläser (Musiksaal)

20.00 Uhr: Probe Posaunenchor (Musiksaal)

Sonntag, 29.01.2017

10.00 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrer Dierk Rafflewski -Predigtreihe(Kirche)

11.30 Uhr: Gemeinemittagessen (Kirche)

Montag, 30.01.2017

19.30 Uhr: Strickkreis (Kirche)

Dienstag, 31.01.2017

19.30 Uhr: Probe Kirchenchor (Kirche)

Mittwoch, 01.02.2017

17.30 Uhr: Konfirmandentreffen (Kirche)

19.00 Uhr: Elternabend der Konfirmanden

Donnerstag, 02.02.2017

09.30 Uhr: Mini-Club für Kinder von 0 bis 3 Jahren (TVE-Jahnhalle)

Gemeindeversammlung

Herzliche Einladung zur Gemeindeversammlung der Evangelischen Kirchengemeinde Edingen am Sonntag, den 05.02.2017 in der evangelischen Kirche, Edingen, Hauptstr. ab ca. 11.00 Uhr (nach dem Gottesdienst). Wir freuen uns über den Besuch aller Gemeindeglieder und an der Arbeit der evangelischen Kirchengemeinde Interessierten. Nutzen Sie diese Möglichkeit, Ihre Fragen und Anregungen für ein lebendiges Gemeindeleben persönlich vorzubringen. Als Tagesordnungspunkte sind bisher vorgesehen: Begrüßung, Bericht des Kirchengemeinderates, Umsetzung der Empfehlungen der Visitationskommission, Information über den Stand der Planungen zum neuen Gemeindehaus und den Kindergärten, Vorstellung der Prädikantinnen und der nachgewählten Kirchengemeinderäte und Verschiedenes. Weitere Vorschläge zur Tagesordnung können im Pfarrbüro und bei der Vorsitzenden der Gemeindeversammlung, Gisela Graß, Freiherr-von-Drais-Str. 49, Tel.: 06203/81603, E-Mail: gisela.grass@t-online.de abgegeben werden.

Weltgebetstag der Frauen

Mabuhay! So begrüßt man sich in der Nationalsprache Tagalog auf den Philippinen. Die Gebetsordnung für den Weltgebetstag 2017 haben philippinische Frauen vorbereitet. Bewegt hat sie die Frage „Was ist denn fair“? Gerechtigkeit steht also im Fokus und die philippinischen Christinnen rücken das Thema ins Zentrum ihrer Liturgie. Auch in diesem Jahr möchten wir den Weltgebetstag in ökumenischer Verbundenheit miteinander feiern. Zur Vorbereitung des Gottesdienstes treffen wir uns am 31.01., am 14.02. und am 28.2.2017 jeweils um 19.30 Uhr im katholischen Gemeindesaal St. Bruder Klaus. Herzliche Einladung an alle interessierten Frauen zu den Vorbereitungen.

tungstreffen. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mittagessen

Zum Gemeindegemittagessen nach dem Gottesdienst in der Kirche laden wir sie am Sonntag, den 29.01.2017 ab 11.30 Uhr, herzlich ein. Jung und Alt sind willkommen. Eine gute Gelegenheit sich einmal alleine oder im Kreis der Familie an einen gedeckten Tisch setzen zu können und die bunte Tischgemeinschaft in geselliger Runde erleben zu können. Erwachsene zahlen 6,00 Euro (inklusive einem Getränk) und Kinder sind frei. Wir freuen uns auf Sie.

Gottesdienst für Klein und Groß startet wieder!

Wir laden herzlich zu unserem ersten Gottesdienst für Klein und Groß in diesem Jahr am Sonntag den 29.01.2017 um 10.00 Uhr in der Evangelischen Kirche in Edingen ein. Wir treffen uns in der Kirche. Den Beginn des Gottesdienstes feiern wir im großen Gottesdienst und nach dem Psalm verlassen wir die Kirche und feiern unseren eigenen kindgerechten Gottesdienst im Avendi weiter. Wir freuen uns auf viele neue und alte Gesichter.

Kontakt:

Pfarrbüro: Telefon: 06203/892253,
Postanschrift: Bahnhofstraße 3,
E-Mail: Ev.KircheEdingen@t-online.de
Pfarrer Matthias Schipke, Telefon: 0175/8952137
Homepage: www.eki-edingen.de/aktuelles



**Evangelische
Kirchengemeinde
Neckarhausen**

Freitag, 27.01.2017

14.30 Uhr: Ökum. Gottesdienst im „Haus Monika“

15.30 Uhr: Ökum. Gottesdienst im „Neckarhaus“

Samstag, 28.01.2017

17.30 Uhr: Wochenschlussgottesdienst

Sonntag, 29.01.2017

10.00 Uhr: Gottesdienst zur Predigtreihe: "sola scriptura"
- mit Pfarrer Schipke

11.00 Uhr: Sonntags um 11 - Gottesdienst für Gross & klein

Montag, 30.01.2017

20.00 Uhr: Chorprobe des Evangelischen Singkreises

Dienstag, 31.01.2017

9.30 Uhr: Krabbelgruppe für Kinder von 0-3 Jahren

14.30 Uhr: Nachmittag für Ältere - Ergotherapie mit Frau Löffler

16.15 Uhr: Spatzenchor

17.15 Uhr: Luthererlchen

19.30 Uhr: Frauenkreis – Vorbereitung des Weltgebets-tags

Mittwoch, 01.02.2017

18.00 Uhr: Bibelgespräch

19.30 Uhr: Autorenlesung mit Wolfgang Vater

Donnerstag, 02.02.2017

19.30 Uhr: Schokokiste

Predigtreihe zum Reformationsjubiläum

Auch die diesjährige Predigtreihe ist vom Reformationsjubiläum geprägt. Ab dem kommenden Sonntag, dem 29.01.2017 und in den nachfolgenden Gottesdiensten und Predigten werden die Pfarrerinnen und Pfarrer aus

Edingen, Ladenburg, Heddesheim und Neckarhausen jeweils Gottesdienste zu den theologischen Grundsätzen der Reformation halten: sola fide („allein durch den Glauben“), sola scriptura (allein durch die Schrift), solus christus („allein Christus“), sola gratia („allein durch Gnade“). Seien Sie alle sehr herzlich willkommen und beachten Sie bitte den Aushang.

Frauenarbeit- "Was ist denn fair?"

Direkt und unvermittelt trifft uns diese Frage der Frauen von den Philippinen. Sie lädt uns ein zum Weltgebetstag, der am 31.01.17 um 19.30 Uhr vorbereitet wird. Der evangelische Frauenkreis und das ökumenische Vorbereitungsteam laden alle Interessierte zu einem Informationsabend ins Evangelische Gemeindehaus in der Schloßstraße ein. Der Gottesdienst dazu wird dann am 03.03.2017 in der Lutherkirche gefeiert. Die Gebete, Lieder und Texte werden rund um den Globus wandern. Dann dreht sich in Gemeinden in über 100 Ländern der Erde alles um den Inselstaat in Südostasien.

Autorenlesung mit Wolfgang Vater

Zum vierten Mal in Folge lädt der Förderverein Chormusik an der Lutherkirche e.V. im Rahmen des Reformationsjubiläums den Autor Wolfgang Vater zu einer Lesung ein. Er stellt seinen neu erschienenen historischen Roman vor "Luther und der stumme Himmel". Herzliche Einladung am Mittwoch, 01.02.2017 um 19.30 Uhr im Ev. Gemeindehaus Neckarhausen, Schloßstr. 26.

Wohnung gesucht

Ab März wird die Evangelische Kirchengemeinde wieder durch einen Lehrvikar bereichert. Sein Name ist Michael Weber und die dreiköpfige Familie sucht dringend eine Wohnung in Neckarhausen. Wenn Sie helfen können, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro.

Kontakt

Ev. Pfarrbüro, Schloßstrasse 21, Telefon: 06203/922866, Fax: 06203/922869, E-Mail: Pfarramt@KircheNeckarhausen.de, Pfarrerin und Pfarrer Pollack, Telefon 06203/922867,

Homepage: www.KircheNeckarhausen.de



Evangelischer Singkreis Neckarhausen

Wolfgang Vater liest aus seinem neuen Roman

Der Förderverein Chormusik lädt ein zu einer Autorenlesung am Mittwoch, 01.02.2017 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus der Lutherkirche Neckarhausen (Schloßstraße). Der Autor Wolfgang Vater, den wir bereits aus den vergangenen Jahren kennen, liest aus seinem rechtzeitig zum Jubiläum 500 Jahre Reformation erschienenen Roman „Luther und der stumme Himmel“.

Herzlich eingeladen sind nicht nur Geschichtsinteressierte, sondern auch Liebhaber historischer Romane. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Der Eintritt ist frei, Spenden sind erwünscht.

Kontakt:

Bernhard Bader, Telefon: 06203/12121 / Margit Rohde, Telefon: 06203/82680

Homepage: www.fv-chormusik-lutherkirche.de



Förderverein Chormusik an der Lutherkirche Neckarhausen e.V.

Jahreshauptversammlung des Fördervereins Chormusik an der Lutherkirche Neckarhausen e.V. am 18. Januar

Auf der Jahreshauptversammlung berichtete der 1. Vorsitzende Bernhard Bader den zahlreich anwesenden Mitgliedern ausführlich über die Veranstaltungen des vergangenen Jahres, die der Förderverein geplant und durchgeführt oder unterstützt hat. Er erinnerte an die Lesung mit dem Autor Wolfgang Vater, das Konzert des Männerensembles „Man(n)Singt! im Mai, nicht zu vergessen der Serenaden Abend im Juni mit dem Jugendblasorchester „Windstärke 08“ der Musikvereinigung 1923 Neckarhausen. Ebenso erfolgreich bewirteten der Evangelische Singkreis und der Förderverein gemeinsam am Gemeindefest „Rund ums Schloss“ seine Gäste. Jazzfreunde kamen im September mit der Jazz-Band von Michael Göbler „Je Veux“ auf ihre Kosten. Im Oktober gelang es dem Förderverein nach zweijähriger Bemühung endlich, das Nordbadische Bläserensemble unter der Leitung von Landesposaunenwart Armin Schaefer für ein Konzert in der Lutherkirche zu gewinnen. Einen weiteren Höhepunkt des letzten Jahres bot das Adventskonzert in der Lutherkirche mit der Weihnachts-Historie von Heinrich Schütz. Mit dieser großartigen Aufführung wurde Peter Gortner gleichzeitig als Chorleiter des Evangelischen Singkreises verabschiedet. Sein Nachfolger, Manuel Knoll, hat bereits die Chorarbeit aufgenommen.

Seit dem 01.01.2017 hat der Förderverein die Finanzierung der Kinderchöre übernommen, die als Abteilung des Evangelischen Singkreises weitergeführt werden. Die Mitgliederzahl ist mittlerweile auf 103 angewachsen. Dem äußerst positiven Kassenbericht von Hubert Jakoby folgte der Bericht der Revisorinnen, die eine außerordentlich gute Kassenführung bestätigten. Einstimmig wurde auch der Vorstand durch die Mitglieder entlastet.

Seinen Dank richtete der 1. Vorsitzende an alle Beteiligten, die zum Gelingen der Veranstaltungen ihren Beitrag geleistet haben. Ein wesentlicher Faktor der Erfolgsgeschichte des Fördervereins ist die unermüdlige Unterstützung der Mitglieder und vieler Helfer, ohne deren freiwilliges Engagement Konzerte und Events ohne Eintrittskosten nicht hätten realisiert werden können. Er dankte den Sponsoren, ebenso den Vertretern der Presse für ihre objektive und umfassende Berichterstattung.

Für dieses Jahr geplante Aktivitäten u.a.: Autorenlesung (01.02.), Serenaden-Abend (24.06.); „Rund ums Schloss“ (08./09.07.); Jazz-Frühshoppen (10.09.) mit Lilo-Jazz-Bigband, Leitung Helmut Werron; Kantatengottesdienst zum 500. Reformationstag (31.10.); Adventsmusik bei Kerzenschein (17.12).

Kontakt:

Bernhard Bader: Telefon 06203/12121 / Erika Eden: Telefon 06203/4200315

Homepage: www.fv-chormusik-lutherkirche.de



Katholische Seelsorgeeinheit Mannheim St. Martin

Freitag, 27.01.2017

N 14.30 Uhr: Wort-Gottes-Feier im Haus Monika

N 15.30 Uhr: Wort-Gottes-Feier im NeckarHaus

Samstag, 28.01.2017

N 18.00 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag (Pfr. Miles)

Sonntag, 29.01.2017

E 09.00 Uhr: Eucharistiefeier – Musikalische Gestaltung: Orgel und Saxophon (Pfr. Miles)

F 10.30 Uhr: Eucharistiefeier (Pfr. Kunzmann)

Montag, 30.01.2017

N 15.00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 31.01.2017

E 17.50 Uhr: Rosenkranz

E 18.30 Uhr: Eucharistiefeier mit Blasiussegen (Pfr. Miles)

Mittwoch, 01.02.2017

N 18.30 Uhr: Eucharistiefeier mit Blasiussegen (Pfr. Miles)

Donnerstag, 02.02.2017

F 17.50 Uhr: Rosenkranz

F 18.30 Uhr: Eucharistiefeier der Seelsorgeeinheit zum Fest der Darstellung des Herrn mit Kerzenssegnung und Lichterprozession. Anschl. Blasiussegen (Pfr. Miles)

Einladung zur „Erklärenden Messfeier“

Im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung: Sonntag, den 29.01.2017 um 10.30 Uhr

Gemeindeassistentin Eva-Maria Ertl und Pfarrer Markus Miles laden ein zu einer erklärenden Messe. Was ist denn das werden Sie fragen? So mancher kennt das mulmige Gefühl, nicht genau zu wissen, was, wann bei der Messe zu tun ist. Der katholische Gottesdienst unterliegt einer gewissen Choreographie, die sich nicht immer von selbst erschließt. Bei diesem Gottesdienst erfahren nicht nur die Kinder, wann und warum sie im Gottesdienst was machen. Eine „Deuterin“ wird während des Gottesdienstes die einzelnen Vollzüge erklären. Warum machen wir z.B. eine Kniebeuge, bevor wir die Kirchenbank betreten? Wann z.B. stehen, knien oder sitzen wir und warum? Warum mischt der Pfarrer bei der Wandlung etwas Wasser zum Wein? Welche Antwort gibt man nach dem Evangelium? Nicht nur für unsere Erstkommunionkinder interessant. Spannende Fragen ... Bei uns erhalten Sie Antworten!

Seien Sie dabei am Sonntag, den 29.01.2017 um 10.30 Uhr in St. Ägidius Seckenheim.

Die Kirchenerkundung für Erstkommunionfamilien

Ende Januar sind alle 4 Pfarrkirchen an einem Nachmittag für Erstkommunionfamilien geöffnet. Es wird einzelne Text Stationen geben, anhand derer Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die Kirche entdecken können. Ein spannendes Quiz gilt es zu erraten. Die Ministranten stellen ihren Dienst vor. Die Kirchen sind hierzu von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet: In dieser Zeit können Sie vorbei kommen, wann es am besten für Sie und Ihr Kind passt. Montag, 30.01.2017 Friedrichsfeld / Dienstag, 31.01.2017 Neckarhausen / Mittwoch, 01.02.2017 Edingen. Kommen Sie jeweils in

Ihre Ortskirche.

Darstellung des Herrn – Festgottesdienst am 2. Februar

Wir feiern gemeinsam das Fest der „Darstellung des Herrn“ mit Licht- und Eucharistiefeier am Dienstag, 02.02.2017 um 18.30 Uhr in St. Bonifatius, Friedrichsfeld. Zur Kerzensegnung dürfen Sie gerne eigene Kerzen mitbringen.

Projektchor im Rahmen der Orgelweihe in St. Aegidius
Für den Gottesdienst zur Orgelweihe am 28.05.2017 wird ein Projektchor ins Leben gerufen – Sie sind zum Mitsingen gerne eingeladen.

„Missa brevis in B“ von Christopher Tambling für Chor, Röhrenglocken, Bläser und Orgel

„Nun danket alle Gott“ von John Rutter für Chor, Bläser und Orgel

Proben:

Samstag, 20.05.2017 / 10.00 bis 12.30 Uhr im Gemeindezentrum St. Clara (Stengelstr. 4 in 68239 Mannheim)

Samstag, 27.05.2017 / 10.00 bis 12.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Aegidius (Seckenheimer Hauptstr. 74 in 68239 Mannheim)

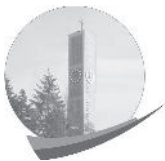
Orgelweihe:

Sonntag, 28.05.2017 / 10.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Aegidius. / Dirigent: Matthias Hartmann / Orgel: Bezirkskantor Alexander Niehues

Um Anmeldung zum Mitsingen im Projektchor wird gebeten! Pfarrbüro St. Aegidius,

E-Mail: st.aegidius@st.martin-ma.de – 0621 / 474774

Homepage: St.Martin-MA.de



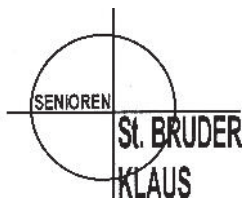
Kath. Pfarrgemeinde St. Bruder Klaus Edingen

Termine

Dienstag, 31.01.2017, 19.30 Uhr: Vorbereitungstreffen zum Weltgebetstag im Pfarrheim / Mittwoch, 01.02.2017, 15.00 Uhr Kirchenralley mit den Erstkommunionfamilien aus Edingen in Kirche St. Bruder Klaus / Donnerstag, 02.02.2017, 20.00 Uhr: Kirchenchorprobe im Pfarrheim

Besuchsdienst Februar 2017 St. Bruder Klaus

10 / 12 / 13 / 19 / 20 / 21 / 24 / 25 / 28 / 30 / 33 / 34 / 35 / 36 / 37 /



Klarer Durchblick auch im Alter

Das wird Thema sein beim nächsten Treffen am Mittwoch, 08.02.2017, wie stets ab 14.30 Uhr im Pfarrheim. Referent ist Herr Tischer von der „Die Brillenstube“ Edingen, der sicherlich viel Interessantes und Wissenswertes aus seinem reichen Erfahrungsschatz als Optiker und Augendiagnostiker zu berichten weiß. Neugierig geworden? Das Vorstands- und Serviceteam freut sich auf regen Besuch.



Kath. Öffentliche Bücherei Edingen

Öffnungszeiten:

sonntags von 10.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 16.00 bis 17.30 Uhr. Neu eingestellt haben wir Tiptoi-Bücher, die auf kleine Leser ab 4 Jahren und ab 7 Jahren zur Ausleihe warten.



Kath. Frauengemeinde St. Bruder Klaus Edingen

Kinobesuch in Heidelberg

Liebe Mitglieder und interessierte Nichtmitglieder, am Dienstag, den 31.01.2017 wollen wir nach Heidelberg ins Kino gehen.

Gezeigt wird der Film „La La Land“. Der Film handelt von zwei hoffnungslosen Träumern. Mia versucht sich als Schauspielerin in Los Angeles einen Namen zu machen, leidet aber stark unter ihrer großen Einsamkeit. Sebastian, der charismatische Jazz-Pianist arbeitet ebenfalls an seiner Karriere.

Der Eintritt kostet 7,00 €. Wir fahren gemeinsam mit der OEG. Zusteigemöglichkeiten sind um 17.00 Uhr in Edingen-West und 17.05 Uhr am Bahnhof Edingen. Bitte melden Sie sich bis zum Sonntag bei Patricia Rendant, Tel. 06203/8404862 an und teilen Sie uns bitte mit, ob Sie eine Fahrkarte benötigen. Ihr kfd-Team



Kath. Pfarrgemeinde St. Andreas Neckarhausen

Terminhinweise

Dienstag, 31.01.2017, 15.00 Uhr: Kirchenralley mit den Erstkommunionfamilien aus Neckarhausen in der Kirche / Mittwoch, 01.02.2017, 19.30 Uhr: St. Andreas Chor Probe im Gemeindehaus St. Michael

Besuchsdienst Februar 2017 St. Andreas

5 / 7 / 28



Kath. Öffentliche Bücherei St. Andreas Neckarhausen

Öffnungszeiten

dienstags von 16.30 bis 18.00 Uhr, donnerstags von 17.30 bis 19.00 Uhr und sonntags ½ Stunde nach dem 10.30 Uhr Gottesdienst.



Frauengemeinschaft St. Andreas Neckarhausen

Festspiele Ötigheim 2017

In diesem Jahr wollen wir wieder nach Ötigheim fahren und dem Wunsch der letztjährigen Festspielbesucher entsprechend die Aufführung „Sommernachtstraum“ von Shakespeare besuchen. Die Aufführung findet am Samstag, dem 05.08.2017 um 20.00 Uhr statt. Der Bus fährt um 17.15 Uhr am Schloss in Neckarhausen ab. Bei Bedarf und Wunsch können auch Zustiegsmöglichkeiten in Edingen, Friedrichsfeld und Seckenheim angeboten werden.

Anmeldungen sind ab sofort bis zum 25.02.2017 möglich bei Frau Almut Laschefski unter Telefon 06203/3502 und Heidi Gade unter Telefon 06203/14100.



St. Andreas-Chor Neckarhausen

Generalversammlung

Die Generalversammlung des St. Andreas Chor findet am 15.02.2017 um 19.30 Uhr in St. Michael statt.

Großartiger Jahresauftakt

Mit dem Schwung und der Freude des vergangenen Jubiläumsjahres haben wir letzte Woche zum ersten Mal zum Neujahrsempfang des St. Andreas Chors geladen. Unsere aktiven Sängerinnen und Sänger begrüßten mit unseren geschätzten Fördermitgliedern das neue Jahr. Einer der Höhepunkte war der Fotorückblick des einmaligen Jubelausflugs (135 Jahre St. Andreas-Chor) an den Bodensee. Ein emotionales Erlebnis rund um Kunst, Kultur, Kulinarik mit viel Musica Sacra und einem wunderschönen Besuch bei unserem Vikar Johannes Treffert. Wir freuen uns neue Sänger und neue Fördermitglieder begrüßen zu haben. Seid alle herzlich in unserer Gemeinschaft willkommen. Ein herzliches Dankeschön an unser unverwüstliches Vergnügungsschuss-Orga-Team: Maria Zeh, Helga Kopp und Jutta Wagner.

Probe:

Unser Dirigent Alexander Albrecht freut sich Sie mittwochs um 19.30 Uhr in St. Michael zu begrüßen.

PARTEIEN & GESELLSCHAFTSPOLITISCHES



Neubau einer Kita im Gemeindepark

Bei der jüngsten Sitzung des Gemeinderats wurde u.a. der Tagesordnungspunkt „Neubau einer Kita im Gemeindepark“ Vorstellung des Realisierungswettbewerbes behandelt. Unsere Fraktion hat sich im Juli vergangenen Jahres für einen Planungswettbewerb stark gemacht und dafür die Mehrheit im Rat erhalten. Unsere Aufgabe und Pflicht ist es als öffentliches Gemeinwesen Wettbewerb in allen Bereichen zuzulassen und nicht Architektenaufträge oder Bauaufträge nach Gutdünken zu vergeben, daran hat auch der Gemeinderat zu halten. Das gilt für alle öffentlichen Einrichtungen, also auch für die Errichtung neuer Kitas. Unser Ziel war es mit dem Bau der Kita und dem dazugehörigen Umfeld einen städtebaulichen Akzent zu setzen. Dabei empfiehlt sich ein Wettbewerb in Form einer Mehrfachbeauftragung oder eines Architektenwettbewerbes zu starten, damit wir die beste architektonische und wirtschaftlichste Lösung uns aussuchen können, das ist eine Pflichtaufgabe. Bei den Handwerkerleistungen ist der Wettbewerb der Garant für wirtschaftliche und günstige Angebote, bei der Architektur ist der Wettbewerb der Garant für Qualitätssteigerung durch effiziente Problemlösung, wirtschaftliche Lösung durch optimale Erfüllung der gestellten Anforderungen, Nachhaltigkeit und Kostensi-

cherheit. Nutzung innovativer technischer Entwicklungen, Akzeptanz durch Information der Öffentlichkeit und die Einbindung aller Beteiligten in den Prozess.

Bei dem Siegerentwurf zum neuen Kinderhaus handelt es sich um keinen Fall um überzogene architektonische Vorstellungen, sondern um ein städtebaulich gelungenes Ergebnis mit toller Konzeption. Der Siegerentwurf stellt eine souveräne und vorbildliche Lösung der Aufgabenstellung dar, so das Fazit der Jurymitglieder bei der auch die Gemeinderäte aller Fraktionen vertreten waren. Naturliebhaber und Baumfreunde können sich freuen, es muss kein Baum für das Vorhaben gefällt werden.

Dass beim derzeitigen Kita-Neubau am Amselweg nicht alles so rund läuft wie von der UBL-FDP-FWV und der OGL in der Sitzung behauptet, dem sei in Erinnerung gerufen, dass der Gemeindegeld bereits mehrere Aufträge vergeben mussten, die weit über der Kostenschätzung lagen und somit eine erhebliche Verteuerung der Maßnahme zu erwarten ist. (BG)

Kontakt:

Bernd Grabinger, Telefon: 06203/9541643,

E-Mail: bs.grabinger@t-online.de

Facebook: www.facebook.com/CDU.EN



Wohnen muss bezahlbar sein

Wohnen ist und bleibt eine zentrale soziale Frage für die Menschen in unserer Gemeinde, in unserem Land. Eine sozial gerechte Wohnungs- und Baupolitik ist eines der Kernanliegen von uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten. Denn zusammen mit einer nachhaltigen Gemeindeentwicklungspolitik ist die Wohnungs- und Baupolitik einer der Grundpfeiler für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Angesichts des Wohnungsmangels will die SPD in Baden-Württemberg mit neuen Konzepten mehr Wohnraum schaffen. Das wollen wir in unserer Gemeinde auch im "Mittelgewann" umsetzen. In loser Reihenfolge wollen wir hier die wichtigsten Fragen und Antworten rund um das Thema bezahlbares Wohnen vorstellen.

Neue Ideen für die Wohnungsbaupolitik

Genossenschaften oder Unternehmen, die zu einer sozialorientierten Wohnraumversorgung der Bevölkerung beitragen, sollen steuerlich begünstigt werden. Wer preisgünstigen Wohnraum schafft, soll hierfür auch belohnt werden. Wohnungsgemeinnützigkeit bedeutet, dass die Gewinnausschüttung begrenzt und Überschüsse in den Bau- und Erhalt von preisgünstigen Wohnungen investiert werden müssen. Damit wird auch die Dominanz renditeorientierter Wohnungsbauunternehmen gebrochen. In verschiedenen Kommunen in Baden-Württemberg gibt es auch große ungenutzte Flächen wie z.B. alte Fabrikanlagen oder potentielle Baugebiete. Diese bisher ungenutzten Flächen bieten den Kommunen neue Chancen und Potenziale, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Damit dort aber nicht nur Luxusimmobilien entstehen, gilt es aktiv zu werden. Für Bauvorhaben auf solchen großen Flächen fordert die Landes-SPD deshalb eine verbindli-

che Sozial-Quotierung von 40:30:30. Was bedeutet das? Es bedeutet, dass auf 40 Prozent öffentlich geförderte Mietwohnungen entstehen. 30 Prozent der Fläche sollen für die geförderte Eigentumsbildung (insbes. für Familien mit Kindern) genutzt werden. Auf den restlichen 30 Prozent kann eine frei finanzierte Bebauung erfolgen. In einigen Regionen unseres Bundeslandes hat die Wohnungsknappheit zwischenzeitlich ein unerträgliches Maß erreicht. Die Mietpreisbremse verhindert zwar, dass sich in solchen Gebieten die Situation ungehemmt verschärft. Wir brauchen hier aber zusätzliche Möglichkeiten, um eine Entlastung des Wohnungsmarktes zu erreichen.

Kontakt:

SPD-Gemeinderatsfraktion: Thomas Zachler, Telefon: 06203/5343, Irene Daners, Telefon: 06203/922943, Michael Bangert, Telefon: 06203/925500, Wolfgang Jakel, Telefon: 06203/16515 und Eberhard Wolff, Telefon: 06203/85384.

**Freie
Demokraten**
FDP

Zur Bundestagswahl am 24. September gut vorbereitet

In der ersten Vorstandssitzung des FDP-Ortsverbandes Edingen-Neckarhausen im neuen Jahr standen die Terminplanung und die Bundestagswahl am 24.09.2017 im Mittelpunkt. In diesem Jahr steht auch die turnusmäßige Mitgliederversammlung mit Vorstandsneuwahlen auf dem Jahresprogramm. Sie ist für 20.10.2017 vorgesehen. Die derzeitigen Vorstandsmitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Beim Jugendferienprogramm der Gemeinde sind die Freien Demokraten erneut dabei. Heinrich Jung wird die Tour in bewährter Weise vorbereiten. Termin: Freitag, 18.08.2017. Das „Kurpfälzer Abendessen“, die beliebte Jahresabschlussveranstaltung der FDP Edingen-Neckarhausen, ist für Freitag, 24.11., vorgesehen. Eine Terminverschiebung aufgrund des Kalenders des Referenten ist möglich. Außerdem sind Informationsveranstaltungen mit dem FDP-Kandidaten zur Bundestagswahl im Wahlkreis 274, Dennis Nusser, geplant. Die Termine werden mit dem Kandidaten abgestimmt und frühzeitig bekanntgegeben. Außerdem wurden die mit dem bevorstehenden Wahlkampf zusammenhängenden organisatorischen Fragen besprochen. Auch die Art und Weise der Wahlkampfleitung wurde diskutiert. Rasch waren sich die zehn Vorstandsmitglieder einig, durch Argumente und Positionen der Freien Demokraten sowie durch die Persönlichkeit der Kandidaten statt durch Angriffe auf die demokratische Konkurrenz zu überzeugen. Gerade dieser Bundestagswahl, die in einer Krisenzeit mit ernststen Unwägbarkeiten (Nahostkonflikt, Putin, Trump, Erdogan, Brexit) stattfinden wird, muss nach Auffassung der FDP ein fairer Wettbewerb um die für Deutschland und Europa besten Lösungen vorhandener Probleme vorausgehen statt monatelangen Gezänkes und Herumstreitens zwischen demokratischen Parteien. (DH)

Kontakt:

Dietrich Herold, Telefon: 06203/85207 / Thomas Joachim, Telefon: 06203/954770 / Hannelore Lueg, Telefon:

06203/2566 / Heinrich Jung, Telefon: 06203/85121

Homepage: www.fdp.de

UBL UNABHÄNGIGE
BÜRGERLISTE
FDP/FWV

Gut zwei Millionen Euro Netto-Mehrkosten für eine Verlegung des neuen Hebewerks von Neckarhausen-Nord hinaus an die Kläranlage – das wäre beim besten Willen nicht zu rechtfertigen gewesen

Leicht haben sich Gemeinderat, Bürgermeister und Verwaltung die Entscheidung wirklich nicht gemacht, wo der Neubau des Hebewerks realisiert werden soll. Nach aller Abwägung aber war man sich in der vorigen öffentlichen Ratssitzung einig, den Ersatz für die überalterte Hebe-Einrichtung an der Neckarstraße unmittelbar daneben zu schaffen. Mit rund 4,5 Millionen Euro wird auch diese kostengünstigere Variante ein richtig dicker Brocken für den Gemeinde-Etat. Eine Verlegung zur Verbands-Kläranlage, weg von der bisherigen Wohn- und Vereinsbebauung sowie des künftigen Wohngebiets dort, würde jedoch auf 7,8 Millionen kommen – weil nämlich dann die Abwasser-Rohre hinaus zum neuen Hebewerk etliche Meter tiefer in den Boden verlegt werden müssten. Das wären brutto also über drei Millionen Euro mehr. Andererseits stand ja wegen der oft sehr lästigen Geruchsbelästigungen für die Anwohner durch das bisherige Werk anfangs die Frage im Raum, ob man denn den Nachfolgebau guten Gewissens wieder in direkter Nachbarschaft der jetzigen und künftigen Wohnhäuser errichten könne. Wie unser Fraktionsmitglied Dietrich Herold in seiner Stellungnahme ausführte, erschien uns eine solche – fraglos notwendige Einrichtung – für das Wohnen dort durchaus Attraktivitäts-mindernd, auch bei heute besserer Geruchs-Dämmung. Daher war es richtig und wichtig, sich per Ortstermin bei zwei auswärtigen Hebewerken einen „olfaktorischen Eindruck“ zu verschaffen. Besucht wurden ein Werk mit modernster Technik in Schwetzingen und ein saniertes Werk in Ladenburg. Ersteres war am (übrigens auch optisch ganz unauffälligen) Gebäude per Geruchssinn überhaupt nicht als Einrichtung der Abwasser-Entsorgung auszumachen, das Zweite kaum bis minimal. Und hinsichtlich kleiner Rest-Geruchsrisiken lässt sich bei der Wohnbebauung in Neckarhausen-Nord sicher genügend Abstandsfläche zwischen das Hebewerk und die nächsten Häuser mit ihren Veranden und Balkonen einplanen, etwa für Pkw-Stellplätze, Garagen etc.

Dietrich Herold unterstrich im Rat, dass mit in die Abwägung genommen wurde, ob die bestehende Rohrleitung zur Kläranlage „in absehbarer Zeit ebenfalls ersetzt werden muss“. Das aber ist laut Verwaltung nicht der Fall. Ebenso ins Für und Wider floss das Einnahme-Plus der Gemeinde im Falle zusätzlicher Bauplätze anstelle des Hebewerks, geschätzt knapp eine Million Euro. Diese Mehreinnahmen mit einkalkuliert, kommt man auf die oben genannten gut zwei Millionen Netto-Kostendifferenz zwischen beiden Varianten. Dieser Mehr-Betrag an Steuergeldern jedoch entspräche, so Herold, z.B. einem „Hilfeleistungszentrum, wie es in Ladenburg steht“, oder „den Kosten eines Umweltbeauftragten, wenn er hier ganz jung anfängt und bis zur Pensionierung bei uns bleibt“, oder auch dem gesamten Jahresansatz unserer Gemeinde „im Vermögenshaushalt für

soziale Einrichtungen für die ältere Generation, für Jugendarbeit, KiTas und Kleinkindbetreuung.“ Herolds Fazit, auch an die gesamte Einwohnerschaft: „Wenn Sie alles dies bedenken, können Sie verstehen, wieso die UBL-FDP/FWV-Fraktion zu keiner anderen Entscheidung als zu einem Ja für Variante 1 kommen kann.“ (SKV)

Kontakt:

Dietrich Herold, Telefon: 06203/85207 / Roland Kettner, Telefon: 06203/839397 / Helmut Koch, Telefon: 06203/9583055 / Stephan Kraus-Vierling, Telefon: 06203/936559 / Klaus Merkle, Telefon: 06203/2730 / Hans Stahl, Telefon: 06203/82715

Homepage: www.ubl-edingen-neckarhausen.de



Kita-Neubau im Friedhofsweg

Gegen die Stimme der Fraktionen von OGL und UBL/FDP/FWV wurde im Juli vergangenen Sommers ein Architekten-Wettbewerb für die geplante Kindertagesstätte ausgeschrieben und in der letzten Gemeinderatssitzung der Entwurf für den 1. Platz vorgestellt. Allein dieser Wettbewerb hat ca. 80.000 € gekostet. Die Entscheidung für einen Entwurf wurde so nahezu gänzlich in die Hand des Preisgerichts gegeben. In der Jury hatten die Architekten die Mehrheit; zudem gehörte ihr nur eine Person an, die selbst im Kindergarten arbeitet. Vorab wurde der Preis nicht gedeckelt wie bei der Kita im Amselweg, d.h. die Kosten werden erst deutlich, wenn die Planungsschritte 1-4 durchlaufen sind. Die Kita im Amselweg des Architekten-Büros Hort und Hensel wird 3,2 Mio. € kosten. Da Preisträger-Architekten meist höhere Honorare verlangen und zudem dieser Kita-Entwurf noch nirgends umgesetzt wurde, ist von vorneherein von höheren Kosten von vielleicht 4 Mio. € auszugehen. Gemeinderat*innen von CDU und SPD, die an anderer Stelle bei Beträgen um die 1000 € schwere Kritik erheben, sind hier bereit, ggf. zusätzlich 800.000 Euro auszugeben. Die Gründe hierfür waren für uns nicht nachzuvollziehen. Alle Fraktionen betonten, dass das Interesse der Kinder im Vordergrund stehe. Aber dann wäre u.a. ein zweistöckiger Bau zugunsten eines größeren Außengeländes sinnvoller gewesen. Erklärungen in der Begründung für den 1. Preis wie z.B. dass die Erzieherinnen vom Zimmer aus die Kinder im Blick behalten können, zeigen eine erstaunliche Realitätsferne, denn ohne Zaun werden Kinder immer das ganze Außengelände nutzen und nicht an einer Stelle bleiben.

Energetisch ist dieser Kita-Bau weniger gut als der von Hort & Hensel geplante Passivhaus-Kindergarten. Wollte man das ändern, stiegen die Kosten noch mehr. Trotzdem stimmten nur die Fraktionen von OGL und UBL gegen den Beschluss, den Preisträger zu beauftragen.

In Zeiten, wo auf die Gemeinde große finanzielle Herausforderungen zukommen, ist es ein großer Fehler, ein solch hohes finanzielles Risiko einzugehen. (AS)

Nächstes Treffen:

Freitag, den 27.01.2017 um 19.00 im „Friedrichshof“. Wir freuen uns über interessierte Gäste und neue Mitstreiter.

Info & Kontakt:

Thomas Hoffmann, hoffmann11@web.de, Telefon: 0179/1100402; Angela Stelling, E-Mail: stelling_angela@yahoo.de, Telefon: 06203/107444; Gerd Brecht, E-Mail:

gerd.brecht@gmx.de, Telefon. 06203/81958

Homepage: ogl-edingen-neckarhausen.de

Hinweis der Verwaltung:

In dem Artikel wird ein Abstimmungsergebnis eines Gemeinderatsbeschlusses falsch wiedergegeben.

Über die wesentlichen Inhalte informiert die Verwaltung in den Berichten aus dem Gemeinderat im Amtlichen Mitteilungsblatt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Protokolle der öffentlichen Sitzungen einzusehen und sich eine eigene Meinung zu bilden.



Bürgerinitiative „Bürgerbegehren Mittelgewann“

Das Märchen vom sozialen Wohnungsbau und bezahlbarem Wohnraum für Familien aus Edingen-Neckarhausen

Die Mehrheit aus CDU, SPD und Bürgermeister haben gegen die Stimmen von UBL/FWV und OGL die künftige Bebauung in den Wingertsäcker beschlossen.

Ursprünglich sollte es dort die Möglichkeit geben, Bürger aus Edingen-Neckarhausen zu bevorzugen oder sozialen Wohnungsbau zu fördern - genau das, was die Befürworter der Komplettbebauung im Mittelgewann vorgeben dort durchsetzen zu wollen.

Nicht nur das, auch eine Bebauung mit Laubenganghäusern, die noch eher das Entstehen von Mieteigentum zugelassen hätte, wurde verworfen. Diese werden nun meistbietend und Gewinn maximierend versteigert.

Es ist nicht glaubwürdig, von den befürwortenden Fraktionen CDU und SPD im Gemeinderat genau das dort zu verhindern, was angeblich im Mittelgewann so wichtig sein soll. Eine offene Kommunikation wird gezielt behindert und Fragen in der Gemeinderatssitzung von anderen Fraktionen ignoriert.

Auch die Bürgerbeteiligung bei anderen Projekten bleibt unerwünscht.

Deswegen am 26.03.2017 ein „Ja“ für eine ehrliche Politik und den Erhalt einer Perle in Edingen-Neckarhausen – Das Mittelgewann. (GA)

Kontakt:

Stefan Brendel & Enzo Ermarth, Telefon: 06203/85803, E-Mail: info@mittelgewann.de

Homepage: www.mittelgewann.de

Hinweis der Verwaltung:

In dem Artikel werden Gemeinderatsbeschlüsse missverständlich und falsch wiedergegeben.

Über die wesentlichen Inhalte informiert die Verwaltung in den Berichten aus dem Gemeinderat im Amtlichen Mitteilungsblatt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Protokolle der öffentlichen Sitzungen einzusehen und sich eine eigene Meinung zu bilden.



Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland Ortsgruppe Edingen-Neckarhausen

Anne Rinklin hat in Edingen eine Beratungs- und Psychotherapie-Praxis eröffnet, deren Räume sie auch für Seminare, Sitzungen und andere Veranstaltungen vermietet

Zur Feierstunde bei der Einweihung der Praxisräume in

der Theodor-Heuss-Straße 26, Ecke Gartenstraße, kamen neben Anne Rinklins Familien viele Freunde und Bekannte. Und so wie die fachliche Konzeption und die offene, herzliche und gewinnende Art der Diplom-Pädagogin und Heilpraktikerin für Psychotherapie – sie ist die Tochter unserer BUND-Aktiven Jutta Rinklin – fanden auch die sehr freundlich und ansprechend gestalteten Räume großen Zuspruch. Diese Räume, ein größerer und ein kleinerer, (nebst Küche und WC) sollen auch für Andere nutzbar sein. So wären sie etwa auch für Versammlungen und Themen-Treffs unserer (kleinen) Ortsgruppe geeignet. Vielleicht können wir ja gleich mal unsere kommende Jahreshauptversammlung dort abhalten – mal sehen. Angedacht ist wieder ein Termin Ende März. Anne Rinklin wünschen wir für ihre Praxis viel Erfolg!

Kontakt:

Stephan Kraus-Vierling, Telefon: 06203/936559,
E-Mail: kraus-vierling@gmx.de

KULTUR & SPORT



Karnevalverein Kummetstolle Neckarhausen e.V.

Senioren- und Familiensitzung

Am Sonntag, 05.02.2017 findet um 14.11 Uhr in der TVN-Halle (Porschestraße) die Senioren- und Familiensitzung statt. Sie sehen ein kleines, aber feines Programm aus den großen Prunksitzungen, die Tänze unserer Mädchen, natürlich treten auch unsere allerkleinsten, die Konfettis an diesem Nachmittag auf. Halten sie sich den Termin frei, kommen sie und lassen sich vom KVK närrisch unterhalten.

Der Eintritt ist wie immer frei, über eine Spende ihrerseits freuen wir uns sehr.

Nachwuchs beim KVK

Wir gratulieren unserem Präsidenten Markus Schläfer und seiner Gattin Bianca herzlichst zur Geburt ihres Sohnes und wünschen euch und dem neuen Erdenbürger alles Gute.



Sängereinheit 1867 Edingen e.V.

Projektsänger/-innen herzlich willkommen!

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus. In diesem Jahr wird die Sängereinheit 150 Jahre alt. Aus diesem Anlass findet neben dem Festwochenende Ende April unser Jubiläumskonzert am 20.05.2017 in der katholischen Kirche in Edingen statt. Hierfür bieten wir Frauen und Männern mit Spaß am Singen, unverbindlich die Möglichkeit, sich als Chorsänger/-innen auszuprobieren und unsere Chöre zu diesem Anlass zu verstärken.

Schlachtfest

Am Samstag, den 11.02.2017 um 18.00 Uhr findet unser diesjähriges Schlachtfest in unserem Vereinsheim „Friedrichshof“ statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder mit Familien ein.

Singstunden

Wir bitten alle Sänger/-innen in Anbetracht der kommenden Ereignisse um vollzähliges Erscheinen zu den Chorproben am Donnerstag, 26.01.2017 Männerchor um 18.30 Uhr; Frauenchor um 19.30 Uhr.



Männergesangverein 1859 Neckarhausen e.V.

Voranzeige: Närrische Tage bei den Sängern

Es ergeht herzliche Einladung zum Besuch der traditionellen Veranstaltungen "Närrischen Singstunde" am Freitag, 17.02.2017 im "Kleintierhof" und zur "MGV-Rosenmontagsparty" in der Eduard-Schläfer-Halle am Freizeitbad Neckarhausen am Montag, 27.02.2017.

Eintrittskarten für die Party gibt es ab sofort im Hofladen Jochen Krauß, Hauptstraße 417 und bei Thomas Zachler, Telefon: 06203/5343. Wir freuen uns auf ihren Besuch beim Sänger-Fasching.

MGV-Rentnertreff am Mittwoch, den 1. Februar

Am kommenden Mittwoch, 01.02.2017 treffen wir uns um 16.00 Uhr zu unserem monatlichen Treffen in der Viktoria-Gaststätte (Porschestraße); wir laden auch hier wieder herzlich ein.

Homepage: www.mgv-neckarhausen.de



Gesangverein »Germania« 1897 Neckarhausen

Jahreshauptversammlung

Nach der Begrüßung ehrte der 1. Vorsitzende Bernhard Schläfer für fleißigen Singstundenbesuch im Männerchor: Hubert Hallmann, Hermann Helbig, Bernhard Schläfer, Franz Schläfer, Herbert Schwarz, August Stock, Heiz Ulrich. Bei Germania Rocks bekamen dafür ein Anerkennungs-geschenk: Filippa Lukauer, Monika Pribil, Heike Seitz, Bernhard Schläfer und Thomas Schwarz. Im Anschluss gedachte die Versammlung der verstorbenen Mitglieder Bruno Gröger, Erika Gropp und Gerd Stauch. In seinem Geschäftsbericht stelle der 1. Vorsitzende die gelungenen Veranstaltungen wie Frühlingsfeier, Rund ums Schloss, die Neckarhäuser Kerwe und das Konzert von Germania Rocks besonders heraus. Musikdirektor Walter Muth beim Männerchor und Frau Elena Kleiser bei den Germania Rocks zeigten sich mit der musikalischen Weiterentwicklung zufrieden. In seinem letzten Jahresbericht nach 23 Jahren als Vorsitzender ließ Schläfer kurz die Höhepunkte seiner Amtszeit Revue passieren: 1997 Sängerfest beim 100-jährigen Vereinsjubiläum, Einweihung des Lagerhauses in 2002, Chorreisen nach Rom und Venedig sowie nach Bildung einer Chorgemeinschaft mit dem MGV eine Chorreise nach Südtirol und die Gründung von Germania Rocks. Thomas Schwarz konnte von Germania Rocks nur Gutes berichten: Das fantastische Konzert anlässlich des fünfjährigen Bestehens, das harmonische Probenwochenende und die vielen Einsätze bei Vereinsveranstaltungen. Mit einem leichten Defizit schloss der Kassenbericht von Heike Seitz ab, den sie bestens mit unerwarteten Ausgaben begründen konnte. Herbert Schwarz und Wolfgang Scholz hatten die Kasse geprüft, lobten die saubere Arbeit der Schatzmeisterin und empfahlen ihre Entlastung und die der

ganzen Vorstandschaft. Der Entlastung stimmten die Mitglieder einstimmig zu. Die Neuwahlen zur Vorstandschaft stellten wir im letzten AMB vor. Zu den Veränderungen im geschäftsführenden Vorstand und zur Abstimmung zur Beauftragung eines Rechtsanwaltes zwecks Ausarbeitung eines Fusionsvertrages berichten wir im nächsten AMB.

Wir gratulieren

Unserem aktiven Sänger und Vorstandsmitglied Kurt Birkhof zum 77. Geburtstag.

Terminvorschau

Gemeinsame Närrische Singstunde mit MGv am Freitag, den 17.02.17 um 19.31 im MGv-Sängerheim.

Chorproben

Dienstag, den 31.01.17 um 19.45 Uhr Männerchor im MGv-Sängerheim.

Homepage: www.gvgermania.de

Chorgemeinschaft: Männerchor MGv 1859/ GV Germania 1897 Neckarhausen e.V.

Chorproben

Die nächste Probe für die Sänger des Männerchors MGv/Germania beginnt am Dienstag, 31.01.2017, um 19.45 Uhr im Vereinsheim „Kleintierhof“ in der Neckarstraße.

In der vergangenen Woche haben wir mit der Einstudierung folgender Literatur begonnen: „Panis angelicus“ von Cesar Franck, „Tollite hostias“ von Camille Saint-Saens und „Wir kamen einst von Piemont“ von Wilhelm Heinrichs.

Projektchor zur Fahrt nach Plouguerneau

Die bald fünfzig Jahre dauernde Partnerschaft zwischen Plouguerneau und der Gemeinde Edingen-Neckarhausen wird zunächst an Pfingsten 2017 in Plouguerneau gefeiert. Der Männerchor Neckarhausen nimmt dies zum Anlass, sich an den Feierlichkeiten zu beteiligen.

Die Vorbereitungen haben bereits gestartet, aber es bleibt für weitere Interessierte in den nächsten Proben noch genügend Zeit, um sich in den Chor einzufügen und die neue Literatur für die Auftritte in unserer Partnergemeinde einzustudieren. Die Chorproben sind dienstags in der Zeit von 19.45 bis 21.15 Uhr.

Kontakt:

Christian Rosenzweig, Telefon: 06203/8406750,
Mobil: 01520/2567384,
E-Mail: christian.rosenzweig@gmx.com



**ArbeiterSängerbund
Frauenchor 08 e.V.
Neckarhausen**

Chorprobe

Die nächste Chorprobe findet am Dienstag, den 31.01.2017 um 20.00 Uhr im Kultursaal im Schloss Neckarhausen statt.



**Obst- und Gartenbauverein
Neckarhausen**

Winterschneidkurs 2017 am 20. Januar (Theorie) und am 21. Januar (Praxis)

Wie schon seit vielen Jahren, haben wir auch dieses neue

Jahr mit einem Winterschneidkurs begonnen. Trotz Bayernspiel und strengem Winterwetter konnten wir einen recht zufriedenstellenden Besuch in der Viktoria-Gaststätte verzeichnen. Nach der Begrüßung durch Rechner Wolfgang Schmidt begann unser Referent Gärtnermeister Georg Schneider mit seinem Theorie-Vortrag. Und wie erwartet, wurden wir wie immer nicht enttäuscht. Zuerst ging er auf die Bedeutung und Durchführung der einzelnen Schnittvariationen, wie Pflanzenschnitt/Rückschnitt usw. und deren Auswirkung auf das Wachstum der Bäume ein. Weiter erläuterte er richtiges Veredeln. Selbstverständlich beantwortete er die an ihn gestellten fachlichen Fragen. Nach einer entsprechenden Anfrage einer Besucherin erhielten wir von ihm einen interessanten Einblick in das Berufsbild „Obstbauer“ und die Ausbildung des Nachwuchses zu der heutigen Berufsbezeichnung „Gärtner Fachrichtung Obstbau“.

Am Samstag-Nachmittag trafen wir uns bei sonnigem Winterwetter auf dem Obstbaumgrundstück unseres Mitglieds Gerhard Merkle. Dabei konnte unsere 2. Vorsitzende Ulrike Wacker wieder 25 Interessenten begrüßen. Hier zeigte und erläuterte Herr Schneider richtiges und fachgerechtes Schneiden, wobei er unsere Teilnehmer immer wieder in den Schnitt mit einbezog. Bei dem Schneiden selbst an verschiedenen Obstbäumen wurden u.a. drei wichtige Faktoren für eine gute Obsternte deutlich: Knospenmenge/ ausreichend Licht (Sonne) für das Wachstum/eine Baumhöhe, die eine Aberntung vom Boden aus ermöglicht. Bei den geschnittenen Obstbäumen können – wenn überhaupt noch notwendig – kleinere Verbesserungen/Korrekturen bei unserem Sommerschneidkurs erfolgen, der am 12.08.2017 auf diesem Grundstück stattfindet.


LandFrauen Edingen

Über 50 LandFrauen nahmen an der Jahreshauptversammlung teil



Bild: Landfrauen

Im Friedrichshof war jeder Platz besetzt als Andrea Koch die Sitzung eröffnete. Nach Ihrem Tätigkeitsbericht und dem Kassenbericht von Andrea Wenske-Bauer mit Entlastung der Kasse wurde noch ein LandFrauengedicht gelesen. Dieses kann man auch auf unserer Homepage nachlesen. Es beschreibt uns als moderne LandFrauen mit einem Augenzwinkern. Man konnte sich ein bisschen wieder erkennen. Außerdem wurden zwei LandFrauen für langjährige Mitgliedschaft geehrt.

Im 2. Teil unserer Veranstaltung führte uns Siegfried Wandt über die Edinger 1250-Jahrfeier seinen lustigen und kurzweiligen Film vor. Ist das wirklich schon wieder 1,5 Jahre her?

Danach blieben wir noch für einen kleinen Ausklang um den Abend zu beschließen.

Spiele die Jeder kennt

Am Mittwoch 15.02.2017 um 17.30 Uhr treffen wir uns im Friedrichshof. Wir werden zusammen Gesellschaftsspiele, Brettspiele und Karten spielen. Man kann auch ein Spiel mitbringen, muss aber nicht. Zusammen zu spielen wird durch das Fernsehen und andere Medien sehr vernachlässigt, obwohl es gemeinsam so viel Spaß macht. Da wir planen müssen, bitte anmelden bis zum 09.02.

Unser Termine kann man auch auf unserer Homepage nachlesen: www.landfrauen-edingen.de



Schlepperfreunde Edingen-Neckarhausen

Schlepperfreunde starten traditionell mit Winterfeier in das neue Jahr

Am Sonntag, dem 15.01.2017 trafen sich die Schlepperfreunde zur diesjährigen Winterfeier mit ihren Familien in der Kutscherstube und starteten mit dieser traditionellen Veranstaltung wiederum in ein neues Jahr. Nach einer kurzen Begrüßung der anwesenden Schlepperfreunde, gab es einen kurzen Ausblick auf das neue Jahr. Auch die ersten Anfragen bezüglich der Teilnahme an Treffen und Umzügen wurde bekanntgegeben.

Danach ging man zum gemütlichen Teil des Abends über wo man noch einige kurzweilige Stunden mit interessanten Gesprächen im Kreise der Schlepperfreunde verbrachte.

Erster Stammtisch 2017

Am Donnerstag, den 02.02.2017 findet unser erster Stammtisch im neuen Jahr 2017 statt. Wir treffen uns hierzu ab 20.00 Uhr im Restaurant „Kutscherstube“ in der Heinrich-Heine-Straße. Wer Interesse hat kann gerne einmal bei uns vorbei schauen.



Kleingärtnerverein Neckarhausen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Samstag, 28.01.2017 findet um 16.00 Uhr unsere Jahreshauptversammlung in der DJK-Gaststätte (Neckarstraße) statt.

Wir freuen uns, alle Mitglieder dort begrüßen zu dürfen.

Kontakt:

Kleingärtnerverein Neckarhausen, Johannes Fischer, Telefon: 06203/13503



Verein der Vogelfreunde Neckarhausen

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die nächste Mitgliederversammlung findet am morgigen Freitag, 27.01.2017 um 19.30 Uhr in unserem Vereinsheim

in der Rudolf-Diesel-Straße statt.

Kontakt:

Rolf Feuerstein, Brückenstraße 14,

Telefon: 06203/794674

Klaus Dietz, Seckenheimer Straße 96,

Telefon: 06203/13897



Anglerverein e.V. Edingen

Schulkalender „Wilde Welten 2017 – Tierwelten in Baden-Württemberg“

Für 2017 hat der Anglerverein Edingen e.V. für die Grundschulklassen der Pestalozzi-Schule in Edingen sowie der Graf-von-Oberndorff-Schule in Neckarhausen den neuen Kalender „Wilde Welten 2017 – Tierwelten in Baden-Württemberg“ übergeben. Die Kalender sind vom Landesfischereiverband Baden-Württemberg und dem Landesjagdverband Baden-Württemberg herausgegeben. Die Themen der Monatsblätter regen zum tieferen Einstieg in die Tierwelten an. Hierfür steht die Themenerweiterung im Internet zur Verfügung. Dort kann in die Lebensräume und Lebensweise der Tiere buchstäblich eingetaucht werden - ob bei dem „Fisch des Jahres 2017“, die Flunder oder die Rückkehr des Wolfes in Baden-Württemberg oder dem Waschbär – große und kleine Entdecker stoßen überall auf Interessantes und Neues.

Gleichzeitig wurde die Einladung zur Neckaruferreinigung am „Tag des Neckars“ am Samstag, den 04.03.2017 übergeben.

Eine weitere Einladung ging an die 3. und 4. Grundschulklassen beider Schulen zur Durchführung von Projekttagen – wie „grünes Klassenzimmer“ beim Anglerverein oder Exkursionen an unsere heimischen Gewässer zur Ergänzung des schulischen Alltags.

Angelscheinausgabe

Für Nachzügler, die es bisher versäumt haben, ihre Angelpapiere abzuholen, besteht letztmals Gelegenheit vor unserer Jahreshauptversammlung am 18.02.2017 im Anglerheim.

BSV

Behindertensportverein Edingen-Neckarhausen e.V.

Reha-Sport: Unsere nächsten Übungstermine

Am Freitag, 27.01.2017 ist wieder Hallengymnastik in der Eduard-Schläfer-Halle und am Montag, 30.01.2017 findet Schwimmen mit Wassergymnastik im Freizeitbad statt. Der Beginn aller Übungstermine ist jeweils um 19.00 Uhr.

Anmeldung zum Heringessen

Vor den Übungsterminen besteht die Möglichkeit, sich für unser Heringessen am Aschermittwoch, 01.03.2017 in der Gaststätte „Friedrichshof“ (Anna-Bender-Straße 25) anzumelden.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet am Freitag, 24.03.2017 um 19.00 Uhr im Nebenraum der Viktoria-Vereinsgaststätte (Porschestraße) statt.

Die Tagesordnung wird den Mitgliedern im Einladungs-

schreiben bekannt gegeben. Neben den üblichen Regularien stehen Wahlen an. Für die Ämter im Vorstand können sich ab sofort interessierte Mitglieder beim amtierenden Vorstand melden.

Darüber hinaus können ab sofort Vorschläge und Anregungen zur Mitgliederversammlung eingereicht werden.



Schachclub 1960 Neckarhausen

Turniere

Nach der Winterpause fangen am Sonntag wieder unsere Turnierspiele an. Die Erwachsenen empfangen den SC Viernheim und die Jugendgruppe ist Gast beim SC Viernheim. Treffpunkt für die Jugend ist um 9.15 Uhr am der Gaststätte „Friedrichshof“ (Anna-Bender-Straße 25).

Spielabend

Jeden Dienstag ab 17.30 Uhr wird von der Jugendgruppe fleißig geübt und gespielt; im Anschluss treffen sich ab 19.00 Uhr die Erwachsenen. Spiellokal ist die Gaststätte „Friedrichshof“ (Anna-Bender-Straße 25).

Gäste mit und auch ohne Schachkenntnisse sind herzlich willkommen.

Kontakt:

Schachclub Neckarhausen,

E-Mail: sk1960neckarhausen@gmail.com

Homepage: <http://sk1960-neckarhausen.jimdo.com>



Tennisclub 1974 e.V. »Grün-Weiß« Edingen

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 8. Februar

Liebe Mitglieder, am Mittwoch, 08.02.2017, findet um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Friedrichshof“ (Anna-Bender-Straße 25) die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung des Tennisclubs „Grün-Weiß“ 1974 Edingen e.V. statt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

Wir haben ein umfangreiches Programm zu bewältigen.

Bürgermeister Simon Michler wird in der Sitzung über den aktuellen Sachstand zum Umzug der TCE-Tennisanlage ins Sport- und Freizeitzentrum informieren (Tagesordnungspunkt bleibt flexibel und wird eingefügt).

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung; 2. Geschäftsbericht der 1. Vorsitzenden Diana Klumpp; 3. Jahresrückblick stellv. Vorsitzende Dr. Waltraud Weisser; 4. Ehrungen (25 Jahre); 5. Dank an Übungsleiter; 6. Bericht des Kassenwarts Eberhard Wolff; 7. Bericht des Sportwarts Günther Schäfer; 8. Bericht der Kassenprüfer (Stefan Buchholz & Hans-Peter Körner); 9. Bericht des Vorsitzenden des Fördervereins (Georges Wild); 10. Entlastung des Vorstands; 11. Wahl des Vorstands; 12. Wahl der Kassenprüfer; 13. Vorschau auf das Jahr 2017; 14. Behandlung von Anträgen der Mitglieder; 15. Verschiedenes.

Ein geladen sind alle Mitglieder des Vereins. Stimmberechtigt sind alle aktiven und passiven Mitglieder, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Anträge der Mitglieder bitten wir schriftlich bis zehn Tage vor der Mitgliederversammlung bei der 1. Vorsitzenden Diana Klumpp, Bahnhofstraße 14c, 68535 Edingen-Neckarhausen, einzureichen.

Homepage: www.tcgw-edingen.de



Sportkegelclub Edingen-Neckarhausen

Grandioser Sieg auf den Bahnen des Gegners



Gegen die SG Dossenheim/Weinheim 1 haben wir beim Hinspiel in Edingen eine Niederlage einstecken müssen. Die zwei Punkte im Rückspiel wollten wir aus Heddesheim mitnehmen. Keine leichte Aufgabe, zumal die SG Tabellenführer ist. Unsere Sportwarte Heiko Reutemann und Philipp Kusch haben eine schlagkräftige Truppe nach Heddesheim geschickt. Da über 6 Bahnen gespielt wurde, standen Frank Bassauer, Heiko Reutemann und Steffen Hambitzer im Starttrio. Gegen drei starke Gegner lag der SKC zur Halbzeit nur mit 8 Holz in Rückstand. Steffen Hambitzer trug mit seinen 960 Kegel einen großen Anteil dazu bei. Die 960 Kegel bedeuteten Tagesbestleistung und Topspieler des 12. Spieltag. Auch unser Schlusstrio mit Patrik Beck, Daniele Ridinger und Volker Manges waren motiviert und konzentriert auf die Bahnen gegangen. Sie ließen ihren Gegenspielern keine Chance. Leider wurde das Spiel öfters durch lange Pausen unterbrochen. Die Bahnen mussten zweimal über längere Zeit repariert werden. Durch Mithilfe von Frank Bassauer konnten die Bahnen wieder flott gemacht werden. Unsere Spieler wurden mit den Unterbrechungen besser fertig und waren immer auf den Punkt konzentriert. Nach 4 Stunden und 15 Minuten war das Spiel mit 5196:5366 gewonnen. Die Einzelergebnisse: Heiko Reutemann 849, Frank Bassauer 872, Daniele Ridinger 888 (Liter), Patrik Beck 893, Volker Manges 904 (sein erster im Trikot des SKC) und Steffen Hambitzer 960 Kegel.

Niederlage für die Zweite in Weinheim

Unsere zweite Mannschaft konnte das Spiel gegen KC 64 Hüttenfeld nicht gewinnen und fällt vom zweiten auf den vierten Platz zurück.

Die nächsten Spiele:

Am Wochenende sind beide Team's spielfrei. Die nächsten Spiele finden am 05.02.2017 statt.

Training: Wir trainieren donnerstags von 16.30–19 Uhr.

Homepage: www.skc-edingen-neckarhausen



Schützengesellschaft „TELL“ Edingen 1902 e.V.

Traditionelles Neujahrsschiessen der Gemeindeverwaltung



Bild: SG Tell

Die Bediensteten der Gemeindeverwaltung Edingen-Neckarhausen besuchten auch dieses Jahr unser Schützenhaus zu einem spaßigen Schießabend. Organisiert von den Eventmanagerinnen Sajna Puhmann und Melanie Striehl, umgesetzt unter Aufsicht und Anleitung von Dieter Kraus, Thomas Bauer und Bernd Fischer wurden je Teilnehmer 10 Schuss abgegeben. 4 Dreier-Mannschaften gingen an den Start. Die gemischte Mannschaft mit Sajna Puhmann, Michael Röth und Manfred Kettner hat sich durchgesetzt und den von Freia Fischer gestifteten Wander-Pokal mitnehmen dürfen. Die beste Einzelschützin war die Neckarhäuser Schützenkönigin Gertrud Winkler gefolgt von Manfred Kettner und Dominik Eberle. Ein witziges Schiessen folgte mit den vier Mannschaften. Jeder Schuss wurde zu dritt abgegeben, eine/r hat die Waffe gehoben, eine/r durfte zielen und eine/r betätigte den Abzug. Jeder durfte jede Position einmal einnehmen. Zum Preisschießen auf eine neue Glücksscheibe erhielt jeder der 12 Schützinnen und Schützen nach erfolgtem Stechen einen von Freia gestifteten Preis. Beim Streichholzschiessen war die Mannschaft um Gertrud Winkler, Freia Fischer und Herbert Stein erfolgreich und durften sich je einen Preis abholen. Als Stärkung wurden Putengeschnetzeltes mit Spätzle und Salat bereitgestellt, zu welchen durch unseren OSM Stefan Wetzler Getränke aus unserem Sortiment gereicht wurden. Es hat wieder Spaß gemacht, mit der Gemeinschaft aus dem Rathaus diesen Spätnachmittag zu verbringen.



Radsport-Verein Edingen-Neckarhausen e.V.

Rennradfahren im Winter...

Nachdem das neue Jahr mit Eis und Schnee begonnen hatte, mussten die RSV-ler lange warten, bis es wenigstens trocken genug war, um sich aufs Rad zu wagen. Bei Temperaturen um den Gefrierpunkt war es aber kein Wunder, dass trotz Sonnenschein am letzten Samstag nur drei Fahrer zum Treffpunkt kamen. Zwei waren mit dem Tou-

renrad gekommen, um eher offroad zu fahren, und einer mit dem Rennrad. Das passte nicht so recht zusammen. So war es kein Wunder, dass der Rennradler bereits in Brühl bei der Schwiegermutter zum Kaffeetrinken einen Stopp einlegte. Die anderen eroberten die Ketscher Rheininsel, wo so mancher Weg doch gefährlich gefroren war. Da war eine Pause im Bistro beim REWE nötig. Dann noch über Rohrhof eine Runde um die Seen, bevor es wieder heimwärts ging. Zuhause angekommen stürzte der Faktencheck unsere tapferen Fahrer jedoch in arge Gewissensnöte, zeigte der Tacho doch bei einer Fahrtzeit von 2,5 Stunden bloß eine Strecke von 42 Kilometern an. Die schreckliche Erkenntnis folgte sogleich: Da wäre man ja von jedem mittelmäßigen Marathonläufer überholt worden!

Die Daheimgebliebenen sehen dies freilich anders: Ein Lob gebührt den Mutigen, die die Fahne des RSV auch bei gar nicht fahrradtauglicher Witterung hoch gehalten haben. Die Belohnung folgte auf dem Fuße, als wir auf unserer Winterfeier in der „Kutscherstube“ in Neckarhausen wie jedes Jahr aufs Beste bewirtet wurden.



Bild: RSV

Vorsitzender Wolfgang Schmalz zeichnet verdiente Mitglieder aus.

Kontakt:

RSV-Vorsitzender Wolfgang Schmalz,
Telefon: 0621/4844960

Homepage: www.rsv-edingen-neckarhausen.de



SG Fußball DJK/Fortuna Edingen-Neckarhausen

Turniere am kommenden Wochenende

Auch am kommenden Wochenende finden wieder Turniere unserer Mannschaften statt. Am Sonntag, 21.02. sind unsere F und E Junioren beim Hallenturnier in Friedrichsfeld zu Gast. Unsere A Junioren haben den Sprung ins Finalturnier der diesjährigen Hallenkreismeisterschaften geschafft. Die Mannschaft von Marco Rocca trifft in Ketsch auf den TSV/Amicitia Viernheim, TSG Lützelsachsen und die SG Oftersheim. Allen Mannschaften viel Erfolg!

Testspiel Jugend

DJK Feudenheim – B Jugend 2:4

Vorschau Testspiele

Samstag, 28.02., 15.00 Uhr 1. Mannschaft – ASV Feudenheim (Sportzentrum Edingen); 14.00 Uhr B Jugend – Fortuna Heddesheim II (Kunstrasenplatz Neckarhausen)

Berichte

Berichte der einzelnen Turniere, die am vergangenen

Wochenende stattfanden und der Testspiele finden Sie auf unserer Homepage und auf unserer Facebookseite.

Jugendangelegenheiten

Sollten Sie Fragen, Anregungen oder auch Beschwerden rund um die Jugend bei der DJK/Fortuna haben, stehen ihnen Timm Hartwig und Alexander Jakel gerne zur Verfügung. Auf unserer Homepage www.djk-fortuna.de finden Sie auch alle weiteren Infos, Kontaktdaten etc. die Sie benötigen.

Kontakt

Sascha Ihrig, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Mobil: 01522/3159723,
E-Mail: Sascha.Ihrig@djk-fortuna.de

Facebook:

www.facebook.com/DJKFortunaEdingenNeckarhausen

Homepage: www.djk-fortuna.de



Sportvereinigung FORTUNA

Fehlerteufel/Termin zur Jahreshauptversammlung

In der letzten Woche hat sich an dieser Stelle der Fehlerteufel eingeschlichen. Die Gemeinde hatte das falsche Datum für die Jahreshauptversammlung der Druckerei übermittelt. Das richtige Datum lautet: Samstag, 18.03.2017. Die Gemeinde bittet das Versehen zu entschuldigen.

Kontakt

Sascha Ihrig, 2. Vorsitzender/Pressewart,
Mobil: 01522/3159723, E-Mail: Sascha_Ihrig@t-online.de,
Vereins-E-Mail: Fortuna_Edingen@gmx.de

Facebook:

www.facebook.com/SpVggFortunaEdingen

Homepage: www.spvgg-fortuna.de



FC Viktoria 08 Neckarhausen e.V.

Wintervorbereitung beginnt

Am vergangenen Dienstag starteten beide Viktoria Mannschaften in die Wintervorbereitung. Mit dabei sein werden auch die insgesamt sechs Neuzugänge, die sich auf beide Teams verteilen. Neu im Rot-Schwarzen Dress laufen ab sofort auf: Sven Antos (TSG Rheinau), Lukas Bernhard (Germania Friedrichsfeld), Vural Gürsoy (Germania Friedrichsfeld), Raphael Heid (DJK Neckarhausen), Florian Krawczyk (TSG Rheinau) und Bernd Schäfer (Germania Friedrichsfeld). Schäfer ist ab sofort auch zeitgleich neuer Co-Trainer der ersten Mannschaft.

Verlegung letzte Spieltage

Da am 25.05.2017 der bundesweite "Finaltag der Amateure" (Pokalendspieltag) stattfindet, müssen die Spieltage 28 und 29 in der Kreisklasse A verlegt werden. Der 28. Spieltag findet nun am 18.05.2017 donnerstagabends statt. Der FC Viktoria spielt an diesem Spieltag gegen den VfL Kurpfalz Neckarau 2. Der 29. Spieltag wird auf den 21.05.2017 verlegt. Da empfangen die Viktorianer den SV 98/07 Seckenheim. Der 30. Spieltag, das Auswärtsspiel gegen die SpVgg 06 Ketsch 2, findet unverändert am

28.05.2017 statt. In der Kreisklasse C finden keine Verlegungen statt, da am 25.05.2017 ohnehin kein Spiel geplant war.

Beilage in diesem AMB

Diesem AMB liegt ein Informationsflyer bezüglich des Bebauungsgebiets Neckarhausen-Nord bei. Falls Rückfragen entstehen oder der Wunsch nach mehr Informationen besteht, können Sie sich jederzeit an Verantwortliche des FC Viktoria wenden. Ab der kommenden Woche wird auch auf unserer Homepage eine Informationsrubrik geschaltet. Auch bei der örtlichen Geschäftswelt werden die Flyer ausgelegt.

Termine & Testspiele

Sa., 28.01.2017 um 11.00 Uhr Trainingseinheit der 1. Mannschaft im Fitnessstudio Oase in Altlußheim; So., 29.01.2017 um 11.00 Uhr FV 03 Ladenburg PM - FCV II; Sa., 04.02.2017 um 16.00 Uhr FCV II – TuS Einheit Weinheim, anschließend gemütliches Beisammensein; So., 05.02.2017 um 15.00 Uhr SC Käfertal II – FCV I; Änderungen sind kurzfristig möglich!

Kontakt

Tobias Hertel, E-Mail: info@viktoria-neckarhausen.de

Facebook: facebook.com/ViktoriaNeckarhausen

Homepage: www.viktoria-neckarhausen.de



DJK 1912 Neckarhausen

9. DJK-Schlachtfest ein voller Erfolg

Ein dickes Lob unserem Schlachtteam! Dieses machte das Fest am Samstag mit der Meldung „die Sau ist geschlachtet“ erst möglich. Schnell ging dem Aufbauteam die Arbeit in St. Michael von der Hand, so dass dem Start am Sonntag nichts im Wege stand. Pünktlich nach dem Ökumenischen Gottesdienst strömten die Besucher ins Gemeindehaus. Dank des regen Andrangs, konnte die Küche dann frühzeitig vermelden „alles ausverkauft“. Selbst die zahlreichen Kuchen der fröhlichen Zwölf waren schon vor dem Nachmittag geplündert.

Wir bedanken uns bei unseren Gästen für ihren Besuch und versprechen für das nächste Jahr zum 10. Schlachtfest eine kleine Überraschung. Allen Helfern nochmals ein herzliches „Vergelt's Gott“.



Turnverein 1890 Edingen e.V.

Vorschau: Sitzung des Gesamtvorstandes

Nächste Sitzung des TVE-Gesamtstandes: Montag, 06.02.2017, 20:00 Uhr, Sitzungszimmer

Neue Kurse „Autogenes Training“ und „Progressive Muskelentspannung“ ab 1. Februar

Der TVE erweitert sein Kursangebot: ab 01.02.2017 wird immer mittwochs von 18.30 bis 20.00 Uhr „Autogenes Training“ angeboten sowie von 20.15 bis 21.15 Uhr „Progressive Muskelentspannung“.

Die Kurse bestehen aus jeweils acht Einheiten und finden im Fitnessraum der Jahnturnhalle des TVE statt.

Kursgebühren (8 x 90 Minuten): „Autogenes Training“ 45,00 Euro für TVE-Mitglieder und 95,00 Euro Nicht-Mitglieder / Kursgebühren (8 x 60 Minuten): „Progressive

Muskelentspannung“ 35,00 Euro für TVE-Mitglieder und 65,00 Euro für Nicht-Mitglieder.

Dieses Angebot fördern einige Krankenkassen im Rahmen ihrer Gesundheitsprävention.

Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl sind Anmeldungen per E-Mail oder schriftlich an die TVE-Geschäftsstelle erforderlich.

Auf nach Berlin!

Von 03. bis 10.06.2017 findet das „Internationale Deutsche Turnfest“ in Berlin statt. Das Anmeldeverfahren läuft. Alle Informationen dazu gibt es in der Geschäftsstelle und über die Webseite des TVE.

Bei Fragen können sich Interessierte gerne an die jeweiligen Übungsleiter/innen wenden bzw. bei Allgemeinfragen an Turnfestwartin Beatrice Winkler, E-Mail: beatrice.winkler@gmx.de.

TV-Vereinszeitung – Änderung/Bestellung der gedruckten Version

Die TVE-Vorstandschaft, sowie die Redaktion der Vereinszeitung, bittet alle Bezieher der Vereinszeitung bis Anfang Februar 2017 mitzuteilen, ob die „TV“-Vereinszeitung weiterhin in Papierform übermittelt werden soll oder die digitale Form über die Homepage des Turnvereins (www.turnverein-edingen.de) ausreichend ist.

Weitere Gesundheitssportgruppe „Wirbelsäulengymnastik“

Ab sofort startet eine weitere Gruppe „Wirbelsäulengymnastik“. Kurstag: Mittwoch, Zeit: 10.15 bis 11.15 Uhr, Ort: Spiegelsaal der Jahnturnhalle, Kursleiterin: Christiane Feid (Präventions-Übungsleiterin), Gebühr für jeweils Halbjahr (Januar bis Juni bzw. Juli bis Dezember): 25,00 Euro TVE-Mitglied bzw. 75,00 Euro Nichtmitglied.

Dieses Angebot fördern einige Krankenkassen im Rahmen ihrer Gesundheitsprävention.

Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl sind Anmeldungen per E-Mail oder schriftlich an die TVE-Geschäftsstelle erforderlich.

Lastschriftinzug von Kursgebühren

Zum Mittwoch, 01.02.2017, werden per SEPA-Lastschriftinzug Kurs-/Gesundheitssportgebühren „AquaJogging“/„AquaFitness“/„Lungensport“/„Wirbelsäulengym“/„Koronar“/„Reha“/„Osteoporose“ eingezogen. Die Gläubiger-Identifikationsnummer des Turnverein 1890 Edingen e.V., Hauptstraße 4, 68535 Edingen-Neckarhausen lautet: DE20ZZZ00000125903. Als Mandatsreferenz dienen Kursname und Kurszeitraum bzw. Mitgliedsnummer.

Abteilung Prellball:

Am Samstag, 21.01.2017, fand der 3. Spieltag der Bundesliga Süd im Prellball in Ludwigshafen in der Pfalz statt. Die Frauen des TV Edingen reisten als 1. der Tabelle mit 20:0 Punkten mit dem klaren Ziel an, diese makellose Bilanz weiter aufrecht zu erhalten. Aufgrund der geographischen Nähe zu Edingen wurden die Frauen von treuen Fans unterstützt und begleitet. Der Start nach der Winterpause fiel den drei Frauen allerdings relativ schwer. Zahlreiche Eigenfehler machten die zwei ersten Spiele gegen den SV Weiler und den TSV Babenhausen 1 unnötig spannend. Die Frauen des TV Edingen konnten ihre Leistung dann aber doch jeweils so stabilisieren dass sie die 2 Spiele zum Schluss gewinnen konnten. Danach folgten noch drei weitere Spiele gegen TSV Babenhausen 2,

TV Zeilhard und VFL Waiblingen 2. In diesen Spielen gelang es den Frauen ihr Spiel deutlich zu verbessern und somit konnten die Spiele deutlich gewonnen werden. Nach Ende des dritten Spieltages stehen nun 30:0 Punkte auf dem Konto. Am 4. Spieltag (Samstag, 18.02.17) in Gundershausen/Hessen wird sich dann im direkten Duell gegen den 2. der Tabelle entscheiden, ob der 1. Platz in der Bundesliga Süd gehalten werden kann.

Kontakt:

TVE-Geschäftsstelle, Hauptstraße 4,

Telefon: 06203/85353,

Fax: 06203/81071, E-Mail: info@turnverein-edingen.de

Homepage: www.turnverein-edingen.de



Turnverein 1892 Neckarhausen e.V.

Kurs - Wirbelsäulengymnastik

Neu im Angebot des TV Neckarhausen ist der Kurs Wirbelsäulengymnastik. Er richtet sich an Männer und Frauen, die aktiv gegen Rückenbeschwerden und eine schlechte Körperhaltung vorgehen wollen. Inhalte des Kurses sind die Kräftigung und Dehnung der Muskulatur, Mobilisationsübungen für die Wirbelsäule und Tipps zum rückengerechten Verhalten.

Der Kurs findet immer dienstags von 9.00 bis 10.00 Uhr in der Vereinshalle das TVN in der Porschestraße statt und umfasst 10 Übungseinheiten. Kursbeginn ist Dienstag, der 07.02.2017. Die Kursgebühr beträgt 40,00 Euro oder 20,00 Euro für TVN-Mitglieder.

Der Kurs wird geleitet von Christiane Feid, Sport- und Gymnastiklehrerin mit Lizenz im Rehasportbereich, d.h., dass man auch mit einer Rehasportverordnung daran teilnehmen kann.

Mitzubringen sind bequeme Sportkleidung, Hallenschuhe und ein Handtuch für Übungen auf der Matte.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Personen. Anmeldungen werden ab sofort entgegengenommen unter 062038180911 oder elisabeth@familie-noglik.de

Homepage: www.tv-neckarhausen.de

Die veröffentlichten Berichte der Kirchen, Parteien, Vereine und Organisationen geben die Meinung der Einsender, nicht die der Redaktion (Gemeindeverwaltung) wieder.

Beilagenhinweis

Der heutigen Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes der Gemeinde Edingen-Neckarhausen (Ausgabe Nr. 04 vom 26.01.2017) ist ein herausnehmbarer Flyer des FC Viktoria 08 Neckarhausen beigelegt.

Wir bitten unsere Leser um Beachtung



*Wenn die Kraft zu Ende geht,
ist die Erlösung Gnade.*

Anita Karl
geb. Bechtel
* 18.1.1933 † 23.1.2017

In Liebe und Dankbarkeit
**Harald und Michaela Karl
mit Lea und Fabian**

Die Urnenbeisetzung findet in aller Stille statt.



*Und meine Seele spannte weit ihre Flügel aus,
flog durch die stillen Lande, als flöge sie nach Haus.
(Joseph von Eichendorff)*

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserer
lieben Verstorbenen

Irene Kronemayer
geb. Noss
* 31.05.1921 † 19.01.2017

**Dr. Volker und Inge Kronemayer
Dr. Helmut und Simone Kronemayer
mit David, Jonathan und Benjamin
Dr. Ralf und Jessica Kronemayer
mit Romy**

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am Mittwoch
den 01. Februar 2017 um 14.30 Uhr auf dem Friedhof in
Neckarhausen statt. Kondolenzliste liegt auf.

*Hinter den Tränen der Trauer
verbirgt sich das Lächeln der Erinnerung.*

Nach einem langen, glücklichen und erfüllten Leben ist
unsere Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uri

Berta Heißwolf
geb. Kittel
* 10.08.1918 † 21.01.2017

für immer von uns gegangen.
Wir sind sehr traurig und werden sie vermissen.

**Sonja Braunwarth-Knöbel
Peter Braunwarth-Knöbel
Ralph Eschelbach
Leonie Eschelbach
Maxine Eschelbach**

Die Beerdigung findet am Freitag den 27. Januar 2017
um 11.00 Uhr auf dem Friedhof in Plankstadt statt.

GUIDO WOLF
Steinmetz- & Bildhauermeister

GRABMALE & NATURSTEINE



Vierheimer Weg 61
(am Friedhof)
69123 Heidelberg-Wiehlngen
Telefon: 0 62 21 / 83 37 72
Telefax: 0 62 21 / 83 37 73

Friedhofweg 28
68535 Edingen-Neckarhausen
Telefon: 0 62 03 / 8 21 68

Danksagung

Josef Schuster
† 25.12.2016

Herzlichen Dank allen, die meinem geliebten Mann
die letzte Ehre gaben und ihre Anteilnahme auf so
vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderen Dank Pfarrer Rutkowski für die Trauer-
feier, Pfarrer Miles für die Urnenbeisetzung, der
Organistin Frau Lewczuk für die musikalische
Umrahmung sowie Frau Stock für die liebevolle
persönliche Begleitung

Otilie Schuster

Edingen im Januar 2017

Tradition in Ihren Diensten
Vertrauen seit über 50 Jahren

Bestattungshaus

**Edingen-
Neckarhausen**



Kurz-Feuerstein • Schreinerei Gärtner • Schreinerei Ding
0 62 03 - 6 38 77 0 62 03 - 8 56 22 0 62 03 - 8 10 38

Tag und Nacht für Sie erreichbar auch an Sonn- und Feiertagen
Annahmestelle für Edingen und Neckarhausen.
Hauptstraße 74 -neben Rathaus Edingen-
www.kurz-feuerstein.de



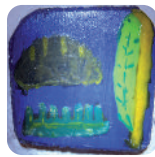
Liebe Kristin



Lieber Thorben



Liebe Kira



Lieber Timon

ich wünsche Euch von Herzen alles Gute.

Jeden Tag denke ich an Euch.

*In Liebe Eure Mutti
Heike*

Edingen-Neckarhausen, im Januar 2017

Am 07.01.2017 war die Neueröffnung der
Fahrradwerkstatt Edingen.

Neben Freunden und Bekannten kamen auch viele Neugierige, teilweise einfach zum vorbeischaun, aber auch, um ihre Glückwünsche zu überbringen.

Vielen Dank an alle, die da waren und vor allem Danke an diejenigen, die uns unterstützt haben und so zu einer erfolgreichen Eröffnungsfeier beigetragen haben.

Maximilian Linn und Jessica Vierling

**Kleines gemütliches Häuschen mit Garten
in Edingen ab dem 01.02.2017 zu vermieten.
3 Zimmer, Küche, Bad, ca. 90 qm. Keine Haustiere
erwünscht. Kaltmiete 820,- Euro. Tel. 06203/82812**

Haushaltshilfe (Minijob)

Zuverlässig, deutschsprachig, 2 x wöchentlich,
je ca. 3 Std. für Privathaushalt in Edingen gesucht.
Telefon 0173-7640383

**Komfortbett (Modell Capri) 1.20 x 2.00 m
buchenussbaumfarbig, Liegehöhe 60 cm,
Lattenrost elektrisch verstellbar + Nachtkommode,
3 Schubladen, abzugeben. Tel. 0621/475150**

**Große 2-Zimmer-Wohnung im Zentrum von Edingen,
direkt am Neckar gelegen, zu vermieten.**

Ca. 83 qm, großes barrierefreies Tageslicht-Bad, Balkon zum Neckar, EBK mit allen Geräten, Aufzug, die Wohnung ist für Senioren geeignet. Miete 760,- Euro zzgl. NK.

Angaben zum Energieausweis: Verbrauchsausweis, Energieendverbrauch 66kWh, Baujahr 2006, Energieeffizienzklasse B, Heizenergie: Erdgas

Information u. Besichtigung: Tel. 3643 (Mo-Do) Herr Ehrly

INNENAUSBAU | MÖBEL | KÜCHEN

DING
SCHREINEREI

WEINEN,
MAßGESCHREINERT

WWW.SCHREINEREI-DING.DE
KONKORDIASTR. 39, 68535 EDINGEN-NECKARHAUSEN, TEL: (06203) 822 79

MALERBETRIEB
SCHODER

pure Ästhetik • edle Qualität • perfekter Service

Malerbetrieb Schoder GmbH Telefon 0 62 03 / 8 14 93
Drechslerstr. 4 Telefax 0 62 03 / 8 10 74
68535 Edingen-Neckarhausen www.malerbetriebschoder.de

Abfluß- u. Kanalreinigung • Kanal-TV • Kanalortung • Kanalsanierung/Reparatur • Hebeanlagen • Rückstauverschlüsse

Martinello & Killguss

www.martinello-killguss.de

- Rohr- und Kanalreinigung
- Abwassertechnik
- Kanalsanierung / Reparatur

06203 / 8 55 35

**Tomaten auf
den Augen? Dann
ist Sehberatung genau das,
was Sie brauchen. Am besten regelmäßig bei uns.**

**Optik
heer**

Fachgeschäft für
Augenoptik

Mannheimer Straße 15 • 68535 Edingen-Neckarhausen
Telefon 0 62 03 / 8 20 95

Wunschbäder • Energiesparende Öl- und Gasheizungen
Solaranlagen • Kundendienst • Wartungsarbeiten

Martinovic & Koch

Sanitär + Heizungstechnik

Hauptstraße 76 • 68535 Edingen-Neckarhausen



06203 892828 www.martinovic-koch.de



grewe heitmann
GARTEN(T)RÄUME

- Gartenplanung
- Pflaster- und Plattenbeläge
- Natursteinarbeiten
- Treppen-, Mauer- und Wegebau
- Zaun- und Toranlagen
- Garten- und Grünflächenpflege
- Baumpflege und Seilklettertechnik
- Bewässerungsanlagen
- Schwimm- und Zierteiche
- Dachbegrünungen

Wir, als Ihr Experte für den Garten- und Landschaftsbau, stehen Ihnen gerne mit unserer langjährigen Erfahrung bei der Umgestaltung Ihres Gartens zur Seite. Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen unverbindlichen und kostenlosen Beratungstermin.

Grewe + Heitmann GbR • Garten(t)räume • 68535 Edingen-Neckarhausen
Tel: 0 62 03 / 95 33 43 www.grewe-heitmann.de kontakt@grewe-heitmann.de

Rothenstein



Elektrohaushaltsgeräte

Verkauf und Service aller Markenfabrikate

68535 Edingen · Hauptstraße 57

Neue Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr, 9.00 - 12.30 Uhr

Neuer Service – **8 59 56**
Verkaufs Beratung bei Ihnen zu Hause!

PARKETT NEUTARD

Parkettlegerbetrieb und Fachhandel für Parkett und Laminat

- Massivparkett
- Parkettrenovierung
- Fertigparkett
- Laminat
- Vinyl
- Kork
- Teppich

Besuchen Sie unsere Ausstellung

Öffnungszeiten während der Sommermonate:
Mo.-Fr.: nach Vereinbarung
Sa.: 9.30-14 Uhr

Hohe Str. 46
68526 Ladenburg
Tel: 06203-961007

www.parkett-neutard.de

100% Parkett



www.kurzschluss-dk.de

KURZSCHLUSS

HANS KLUMB ELEKTROTECHNIK
INSTALLATIONEN

Luisenstraße 9
68535 Edingen-Neckarhausen
06203 890206
Fax 06203 890208



KLÜBER RAHMEN
DEM BILD ZU LIEBE

BILDERRAHMEN
EINRAHMUNGEN
KUNSTMALBEDARF
SPIEGEL

Dossenheimer Weg 78
69198 Schriesheim
T: 06203-6777
gebira@klueber-rahmen.de

Öffnungszeiten:
Montag-Freitag
08:00-12:00 Uhr
13:00-17:30 Uhr




www.klueber-rahmen.de



MENRAD
HEIZÖL DIESEL TANKREINIGUNG

Fon 0 62 03 / 32 26 • Fax 0 62 03 / 18 07 18

M. & K. Menrad • 68535 Edingen-Neckarhausen
Johann-Gutenbergstr. 2 • www.menrad-heizoel.de



MÖNIG

Wir bringen Sie
preiswert ins Rollen

Im Schuhmachergewann 10 (Nähe TÜV)
69123 Heidelberg-Wieblingen

Telefon (0 62 21) 83 03 84 • Fax (0 62 21) 83 03 85



AUSBAU. SANIERUNG. NEUBAU.
www.naeh-er-baustoffe.de

ISOVER DämmstoffProfis

Näher Baustoffe GmbH
In der Gabel 10
69123 Heidelberg
Tel.: 06221/90510-0
Fax: 06221/90510-20
info@naeh-er-baustoffe.de

NÄHER
BAUSTOFFE • FLIESEN

- Sanierung
- Innenhüllen
- Öllagerung
- Tankreinigung
- Instandhaltung
- Modernisierung
- Ein- und Ausbau
- neue Tanksysteme
- Wassertankumrüstung
- TÜV-Mängelbeseitigung
- Tankdemontage/Entsorgung
- Fachbetrieb nach WHG §19

Rothermel
Tankschutz

GmbH & Co. KG

Service rund um den Öltank

76698 Ubstadt-Weiher (Zeutern)
Industriestr. 74 • Tel. 07253 26312
www.tankschutz-rothermel.de

Ist Ihr Öltank in Ordnung?



PS-Fahrschule
Peter & Sonja Daub

Konkordiastraße 10
68535 Edingen-Neckarhausen
Tel.: (0 62 03) 89 01 99
www.ps-fahrschule-daub.de
info@ps-fahrschule-daub.de

Mobil: 0172 / 62 64 43-7 oder-8
Wir sind immer für Sie da

seit über 17 Jahren, rufen Sie uns einfach an.

Bürozeiten: Mo. & Mi. 17.30 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung
Theorie: Mo. & Mi. 18.00 - 19.30 Uhr
klassenspezifische Theorie nach Vereinbarung

Jetzt neu:
Vorprüfung am PC bei uns in der Fahrschule

Gartengestaltung Heidelberg
Baumpflege, Rasenneuanlage
Treppen- und Wegebau • Stein- und Pflasterarbeiten

Tel. 0 62 21 / 37 57 66 • Fax 0 62 21 / 37 57 67
69126 HD - Kühler Grund 4

SANITÄR HEIZUNG SPENGLEREI SOLAR

24 Stunden Notdienst

MAIER

69123 Heidelberg • Wieblingen • Tel. 06221/831650

GARUFI GmbH

SCHREINEREI - BAUELEMENTE

- HOLZBÖDEN • TERRASSEN
- FENSTER • TÜREN • MÖBEL
- ROLLADEN • INNENAUSBAU
- REPARATUREN • MONTAGE

Saarburger Ring 1-3
68229 Mannheim

E-mail: garufi-gmbh@arcor.de

Telefon: 0621 / 48041044, Fax: 0621 / 48041045, Mobil: 0179 / 1351947
www.schreinerei-garufi.de

PFEIFER ABWASSER-KANAL

Wir machen Ihr Rohr frei!

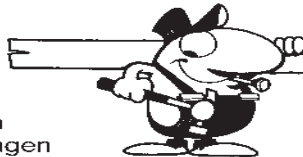
- Kanalsanierung
- Kanalreparaturen
- Kanal-TV
- Kanalreinigung
- Rohrreinigung
- Dichtheitsprüfung mit Protokoll

24H-SOFORT-HILFE

Pfeifer Abwasser-Kanal GmbH
Robert-Bosch-Str. 4 • 69198 Schriesheim
Internet: www.pfeifer-abwasser-kanal.de

☎ 0 62 21 / 867 52 88

Zimmerei
Dachdeckerei
Innenausbau
Carports – Pergolen
Fassadenverkleidungen



ZIMMER
STEPHAN
GMBH
QUALITÄT ZUM FAIREN PREIS

VELUX®
GESCHULTER BETRIEB

Büro: Buchenweg 14 • 68535 Edingen-Neckarhausen • Telefon 0 62 03 / 1 57 17 • Fax 0 62 03 / 1 63 83

Qualität von Meisterhand

hilberger

Wir tun was für Sie! seit 20 Jahren

- Planung und Gestaltung der Garten- und Außenanlagen
- Pflaster - Naturstein - Plattenbelag
- Teichbau - Rollrasen • Bepflanzung - Pflege
- Baumfäll- und Schneidearbeiten - Zaunanlagen
- Beregnungs- und Bewässerungsanlagen



Wingertsäcker 8 • 68535 Edingen-Neckarhausen
 ☎ 0 62 03/40 44 913 • www.hilberger.info
 Fax 0 62 03/40 44 914




 Freude am Fahren

X WIE RAUS.

*BMW xDrive optional erhältlich. Abbildung zeigt Sonderausstattungen.

MARINO JIMENEZ
GMBH


FLIESEN

Besuchen Sie unsere Ausstellung
 Hauptstraße 437
 68535 Edingen-Neckarhausen
 Mobil: 0177 - 9 63 03 62
 Tel.: 06203 - 1 21 22
 Termine nach Vereinbarung

PLANUNG

VERKAUF

VERLEGUNG

marinorejimenez@web.de
Freundliches, zuverlässiges & kompetentes Team

Unser Leistungsangebot umfasst u.a. folgende Bereiche:

- ◆ Beratung, Aufmaß und Planung
- ◆ Fliesenhandel
- ◆ Neuverlegung, Sanierung und Umbau
- ◆ Komplettbadsanierung aus einer Hand
- ◆ Barrierefreier und altersgerechter Umbau
- ◆ Staubfreie Badsanierung dank unseres „Staubfressers“
- ◆ Fliesenbeläge für Treppen, Balkone und Terrassen
- ◆ Bautrocknung
- ◆ Trockenbauarbeiten
- ◆ Unterstützung beim Beantragen von Fördermaßnahmen

Natürlich bieten wir Ihnen weiterhin die gewohnten Leistungen in den Bereichen

 **SANITÄR**

 **HEIZUNG**

 **SOLAR**

DIE BMW X-MODELLE MIT xDRIVE. JETZT ZU ATTRAKTIVEN KUNDENKONDITIONEN.¹

Leasingsbeispiel: BMW X1 sDrive 18i

Neuwagen, 110 kW (150 PS), schwarz uni, Stoff Grid anthrazit, Multifunktionslenkrad, 17" LM-Räder V-Speiche 560, Steuerung EfficientDynamics, u.v.m.

Fahrzeugpreis:	30.800,00 EUR	Sollzinssatz p.a.**:	4,25 %
Leasingsonderzahlung:	0,00 EUR	Effektiver Jahreszins:	4,33 %
Laufzeit:	36 Monate	Gesamtbetrag:	10.764,00 EUR
Laufleistung p.a.:	10.000 km	Monatliche Rate:	299,00 EUR*

Kraftstoffverbrauch innerorts: 6,3 l/100 km, außerorts: 4,5 l/100 km, kombiniert: 5,1 l/100 km, CO₂-Emission kombiniert: 119 g/km, Energieeffizienzklasse: A, zzgl. Zulassung und Transport i.H.V. 860,00 EUR, Fahrzeug ausgestattet mit Schaltgetriebe.

Leasingsbeispiel: BMW X3 xDrive 20d

Neuwagen, 140 kW (190 PS), schwarz uni, Stoff Ribbon Anthrazit, 17" LM-Räder, Freisprecheinrichtung, Servotronic, PDC, Regensensor, Lichtpaket, Radio Prof., u.v.m.

Fahrzeugpreis:	42.800,00 EUR	Sollzinssatz p.a.**:	2,99 %
Leasingsonderzahlung:	0,00 EUR	Effektiver Jahreszins:	3,03 %
Laufzeit:	36 Monate	Gesamtbetrag:	14.004,00 EUR
Laufleistung p.a.:	10.000 km	Monatliche Rate:	389,00 EUR*

Kraftstoffverbrauch innerorts: 6,1 l/100 km, außerorts: 5,0 l/100 km, kombiniert: 5,4 l/100 km, CO₂-Emission kombiniert: 142 g/km, Energieeffizienzklasse: A, zzgl. Zulassung und Transport i.H.V. 860,00 EUR, Fahrzeug ausgestattet mit Schaltgetriebe.

Leasingsbeispiel: BMW X5 xDrive 30d

Neuwagen, 190 kW (258 PS), schwarz uni, Stoff Anthrazit/schwarz, Automatic Getriebe, Xenon, Klimaautom., LED-Nebelscheinwerfer, 18" LM-Räder, Driving Assistant, u.v.m.

Fahrzeugpreis:	61.500,00 EUR	Sollzinssatz p.a.**:	4,25 %
Leasingsonderzahlung:	0,00 EUR	Effektiver Jahreszins:	4,33 %
Laufzeit:	36 Monate	Gesamtbetrag:	21.564,00 EUR
Laufleistung p.a.:	10.000 km	Monatliche Rate:	599,00 EUR*

Kraftstoffverbr. innerorts: 6,7 l/100 km, außerorts: 5,5 l/100 km, kombiniert: 5,9 l/100 km, CO₂-Emission kombiniert: 156 g/km, Energieeffizienzklasse: A, zzgl. Zulassung und Transport i.H.V. 860,00 EUR, Fahrzeug ausgestattet mit Automaticgetriebe.



SCHLOSSEREI
Wetzel GmbH
Maschinenbau • Reparatur

Traminerweg 2
68309 Mannheim
Fax (0621) 27721

Ihr Metallfachmann für Maßanfertigung und Montage

Sicherheit rund ums Haus

- Gitter
- Tore
- Geländer
- Markisen
- Türen
- Überdachung
- **Wartungsarbeiten**

Gut betreut durch Meisterhand!

☎ **0621-152664**
0173-3493465
www.schlosserei-wetzel.eu

Krauth

Autohaus Krauth GmbH & Co. KG

69123 Heidelberg	74821 Mosbach	68766 Hockenheim
In der Gabel 12	Hohlweg 22	Mannheimer Str. 2
Tel. 06221 7366-0	Tel. 06261 9750-0	Tel. 06205 9788-0
69190 Walldorf	74889 Sinsheim	74909 Meckesheim
Josef-Reiert-Str. 20	Neulandstr. 26	Zuzenhäuser Str. 1
Tel. 06227 609-0	Tel. 07261 9251-0	Tel. 06226 9205-0

www.bmw-krauth.de www.mini-krauth.de

Unsere weiteren Marken: BMW M, BMW i, MINI

Krauth iPhone apps für BMW und MINI kostenlos erhältlich.



PHILOXENIA
HOTEL RESTAURANT GARTENZIMMER

Neckarhauser Str. 60 68535 Neu-Edingen
Tel. 0621/4810548 Fax. 0621/4810547

www.hotel-philoxenia.de · E-Mail: info@hotel-philoxenia.de
Warme Küche Mo. - Sa. 17.30 - 22.00 Uhr · Sonn- u. Feiertags zusätzl.
11.30 - 14.00 Uhr und 17.30 - 21.00 Uhr · Donnerstag Ruhetag

Landschafts- u. Gartengestaltung · Dienstleistungen

Firma R. Schindler
Telefon 0 62 21 / 7 50 00 86 · Fax 7 51 75 49

Baumfällarbeiten, Rasenanlagen, Pflasterarbeiten, Neugestaltung, Terrassenbau, Rodungen, Zaunbau, Schnitтарbeiten und mehr.

WAGNER
Fensterbau



- ▷ Fenster, Elemente und Haustüren in Kunststoff, Holz und Alu
- ▷ moderne Wärme-, Schall- und Einbruchschutzausführung
- ▷ Rolladenarbeiten, Beschattungen
- ▷ Wartungs- und Reparaturarbeiten

68535 Edingen-Neckarhausen
Betrieb: Friedrichsfelder Straße 1 · Büro: Anna-Bender-Straße 32
☎ 06203-89 64 64 · Fax 06203-89 64 65 · www.wagner-fensterbau.de

VITAL  **ACTIV**
FITNESS & WELLNESS

DIE DUNKLE JAHRESZEIT WIRD BEI UNS HELL UND SPORTLICH

- Sauna
- Krafttraining im Alter
- Fitness-Training
- Cardio
- Wirbelsäulengymnastik
- Yoga

JETZT KOSTENLOS TESTEN

Freiherr von Drajs Straße 50
68535 Edingen - Neckarhausen
Telefon: 06203 - 38 31

www.vitalactiv.de

Seit über **30** Jahren erfolgreich im Rhein-Neckar-Kreis

Monika ZIEGLER 
Immobilien

Wir bewerten, verkaufen, vermieten und beraten erfolgreich seit über 30 Jahren. Zahlreiche Referenzobjekte unter www.immo-ziegler.de

Treffen Sie mit uns die richtigen Entscheidungen.

Telefon 06203 - 85063 · Edingen-Neckarhausen



ingutenHänden
Naturheilpraxis Bernd Winterbauer
Golgi-Schmerztherapie
Osteopathie · Komplexhomöopathie

Herzliche Einladung
zur Eröffnung der
Naturheilpraxis Bernd Winterbauer
am Samstag, den 28. Januar 2017
von 11 bis 14 Uhr
in der Theodor-Heuss-Str. 26
68535 Edingen-Neckarhausen

Kommen Sie vorbei und informieren Sie sich unverbindlich.

Termine nach Vereinbarung
Theodor-Heuss-Straße 26 · 68535 Edingen-Neckarhausen
Telefon 06203-8452562 · Mobil 0176-34817384
heilpraxis-winterbauer.de · info@heilpraxis-winterbauer.de

KOMPETENZ FÜR IHRE ZÄHNE

Expertenwissen vereint unter einem Dach.
Die perfekte Kombination, wenn es um Ihr strahlendes und gesundes Lachen geht.

die zahnarztpraxis
stefanie Laufer & kollegen

Einfühlsame, moderne und umfassende Zahnmedizin in angenehmer Atmosphäre.
Speziell auch für Angstpatienten und Kinder, auf Wunsch auch in Narkose.

LAUFER 
Zahntechnik

Professionelle Zahntechnik für höchste ästhetische Ansprüche und allen technischen Möglichkeiten.

68229 Mannheim-Friedrichsfeld, Saarburger Ring 30
Tel. 0621/430 330 46, www.zahnarzt-laufer.de

 direkt und kostenlos bei der Praxis